

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Bericht über das Geschäftsjahr 2016

Vorgelegt
in der ordentlichen Hauptversammlung
am 25. April 2017

NÜRNBERGER Versicherung

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Lebens- versicherung

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich

Pensions- versicherung

NÜRNBERGER Pensionskasse AG
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG

Kranken- versicherung

NÜRNBERGER Krankenversicherung AG

Schaden- versicherung

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG
GARANTA Versicherungs-AG
GARANTA Versicherungs-AG Österreich (Niederlassung)
NÜRNBERGER SofortService AG

Vermögens- beratung und -verwaltung

Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft

Dienstleistung

NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH
NÜRNBERGER Communication Center GmbH

NÜRNBERGER

Lebensversicherung AG in Zahlen

		2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
Versicherungsbestand zum 31.12.					
Versicherungsverträge	Tsd. St.	2.684,0	2.752,3	-	2,5%
Versicherungssumme	Mio. EUR	138.619,4	137.340,4		0,9%
Neugeschäft					
Neubeitrag	Mio. EUR	363,6	369,8	-	1,7%
Versicherungssumme	Mio. EUR	8.493,2	9.516,2	-	10,8%
Beiträge					
Bruttobeiträge	Mio. EUR	2.268,3	2.274,6	-	0,3%
Versicherungsleistungen					
Versicherungsleistungen (brutto)	Mio. EUR	1.850,6	1.875,7	-	1,3%
Leistungsverpflichtungen					
Deckungsrückstellung (einschl. der Beträge für Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern)	Mio. EUR	21.274,7	20.446,5		4,1%
Überschuss Guthaben	Mio. EUR	473,9	482,7	-	1,8%
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. EUR	1.176,6	1.225,2	-	4,0%
Kapitalanlagen und -erträge					
Kapitalanlagen	Mio. EUR	23.291,1	22.639,3		2,9%
Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. EUR	614,0	799,7	-	23,2%
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	Mio. EUR	40,0	40,0		-
Rücklagen	Mio. EUR	216,5	216,5		-
Ergebnisabführung	Mio. EUR	28,0	30,0	-	6,7%

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat und Vorstand	6
Bericht des Aufsichtsrats	9
Lagebericht	13
Jahresbilanz	46
Gewinn- und Verlustrechnung	50
Anhang	54
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	54
Erläuterungen zur Bilanz	66
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	80
Sonstige Angaben	82
Bestandseinteilung	86
Überschussbeteiligung im Jahr 2017	102
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	148
Weitere Angaben zum Lagebericht	149
Betriebene Versicherungsarten	149
Bewegung und Struktur des Bestandes	150
Weitere Angaben	154
Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung	154
Erläuterung von Fachausdrücken	155

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.
Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.

Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,
Vorsitzender,
Stellv. Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER
Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Josef Priller,*
bis 26. April 2016,
Stellv. Vorsitzender,
Vertreter der Gewerkschaft DHV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Dipl.-Betriebswirt (FH)
Wolfram Politt,*
Stellv. Vorsitzender seit 26. April 2016,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung

Bernhard Bischoff,*
bis 26. April 2016,
Bankkaufmann,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Anton-Wolfgang Graf von Faber-Castell,
bis 21. Januar 2016,
Vorsitzender des Vorstands
Faber-Castell AG

Dipl.-Kaufmann
Henning von der Forst,
seit 26. April 2016,
ehem. Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER
Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Peter Forster,
seit 26. April 2016,
Informatik-Betriebswirt (VWA),
Vertreter der Gewerkschaft DHV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Kommerzialrätin Dipl.-Kaufmann
Elisabeth Gürtler,
Geschäftsführerin
Hotel Sacher Eduard Sacher GesmbH,
Geschäftsführerin
Spanische Hofreitschule

Helmut Hanika,*
bis 26. April 2016,
Versicherungsfachwirt,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Petra Imolauer,*
seit 26. April 2016,
Bürokauffrau,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otmar Issing,
Präsident des Center for Financial Studies,
Mitglied des Direktoriums der
Europäischen Zentralbank (1998 – 2006)

Harry Roggow,*
ehem. Gewerkschaftssekretär
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft –
Bezirk Mittelfranken

Nicole Schauer,*
seit 26. April 2016,
Bürokauffrau,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber,
Bayerischer Ministerpräsident a. D.,
Rechtsanwalt

Dagmar G. Wöhrl MdB,
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Rechtsanwältin

Sven Zettelmeier,*
Betriebswirt (VWA),
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

*Arbeitnehmersvertreter

**Ausschüsse des
Aufsichtsrats**

Personalausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors.
Helmut Hanika, bis 26. April 2016
Josef Priller, bis 26. April 2016
Nicole Schauer, seit 26. April 2016
Dagmar G. Wöhrl

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors.
Dipl.-Kaufmann Henning von der Forst, seit 26. April 2016
Peter Forster, seit 26. April 2016
Helmut Hanika, bis 26. April 2016
Dipl.-Betriebswirt (FH) Wolfram Politt, stellv. Mitglied seit 26. April 2016
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Otmar Issing, stellv. Mitglied bis 26. April 2016

Nominierungsausschuss, bis 26. April 2016

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors.
Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber
Dagmar G. Wöhrl

Vermittlungsausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vors.
Bernhard Bischoff, bis 26. April 2016
Petra Imolauer, seit 26. April 2016
Dipl.-Betriebswirt (FH) Wolfram Politt, seit 26. April 2016
Josef Priller, bis 26. April 2016
Dagmar G. Wöhrl

Vorstand

Dr. Jürgen Voß,
Sprecher des Vorstands,
Mathematik, Produktentwicklung,
Rückversicherung, Planung und
Controlling, Revision,
Kapitalanlagen seit 14. September 2016
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Dipl.-Pädagoge
Walter Bockschecker,
Personal und Interne Dienste,
Datenschutz, Steuern
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Stefan Kreß,
Operations, Risikomanagement,
In- und Outputmanagement,
Betriebsorganisation und Informatik
bis 31. Oktober 2016
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Andreas Politycki,
Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Dipl.-Kaufmann
Hans-Jörg Schreiweis,
bis 13. September 2016,
Kapitalanlagen, Investor Relations,
Bankgeschäfte, Rechnungswesen
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Dr. Martin Seibold,
seit 1. November 2016,
Betriebsorganisation, Informatik
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Dipl.-Kaufmann
Jürgen Wahner,
Vertrieb freie Vermittler
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, uneingeschränkt wahrgenommen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen an mehr als der Hälfte der Sitzungen teil. Der Aufsichtsrat überwachte den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Im Rahmen der Überwachungs- und Beratungstätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft sowie über ihre wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung berichten.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand basierte auf einem offenen und konstruktiven Dialog. So war der Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig mündlich bzw. schriftlich über alle wichtigen Geschäftsvorgänge. In den Sitzungen wurden die vorgetragenen Informationen und Erläuterungen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst. Der Vorstand hat damit seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat umfassend erfüllt.

Außerhalb der Sitzungen unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat, wenn erforderlich, zeitnah über wichtige Ereignisse im Unternehmen und im Konzern. Die Vertreter der Aktionäre bzw. der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat konnten sich vor den Aufsichtsratssitzungen in Gesprächen mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Vorstandsmitgliedern über aktuelle Themen austauschen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus fortlaufend von wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen in Kenntnis gesetzt und stand mit dem Vorstand in ständigem Dialog.

Sämtliche Vorstandsberichte zur Geschäftslage und alle Vorträge zu besonderen Themen wurden durch schriftliche Unterlagen begleitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils vor der Sitzung zur Vorbereitung erhielt. Gleiches gilt für den Geschäftsbericht und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers.

Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Im Berichtsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt – im April und im Dezember, wovon eine Sitzung der Konstituierung des neugewählten Aufsichtsrats diente. Dabei war der Aufsichtsrat stets beschlussfähig. Ausführlich beraten hat der Aufsichtsrat wiederum die Situation am Kapitalmarkt und die Lage in der deutschen Versicherungswirtschaft sowie die daraus resultierenden Risiken, Geschäftschancen und Maßnahmen der NÜRNBERGER. Dazu zählten auch die aufsichtsrechtlichen, regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, insbesondere aus Solvency II und der damit verbundenen Eigenkapitalausstattung sowie die anhaltenden Herausforderungen im Lebensversicherungsbereich aufgrund der Niedrigzinsphase. Mit der strategischen Ausrichtung und den damit verbundenen Maßnahmen des Vorstands setzte sich der Aufsichtsrat intensiv auseinander.

Der Aufsichtsrat befasste sich gründlich mit der aktuellen Geschäftsentwicklung, dem Geschäftsergebnis, der Finanzstärke der Gesellschaft und der Produktstrategie. Im Zusammenhang mit der anhaltenden Niedrigzinsphase wurden Fragen zur gesetzlichen und regulatorischen Entwicklung besprochen. Außerdem wurden die Anforderungen aus dem Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) und die Umsetzung in der NÜRNBERGER behandelt. Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse durch den Aufsichtsrat gefasst. Die Planung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019 hat das Gremium ebenfalls ausführlich diskutiert und verabschiedet.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaft wurde besprochen. Über die wesentlichen Inhalte der Risikoberichte zum jeweiligen Quartal ließ sich der Aufsichtsrat informieren. Zu keinem Zeitpunkt im Berichtsjahr sah er sich veranlasst, Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG durchzuführen.

Weiterhin beriet und beschloss der Aufsichtsrat seine Vorschläge an die ordentliche Hauptversammlung, die am 26. April 2016 in Nürnberg stattfand. Allen Beschlussvorschlägen stimmte die Hauptversammlung zu. Dies galt ebenso für die außerordentliche Hauptversammlung am 24. Mai 2016, in der die Änderung der Satzung in Bezug auf die Vergütung des Vermittlungsausschusses beschlossen wurde.

Weitere Themen des Aufsichtsrats waren Änderungen in den Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand. Diese waren erforderlich aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, der Auflösung des Nominierungsausschusses, der Reduzierung der Mitglieder des Personalausschusses sowie aufgrund von Anpassungen an die Gegebenheiten des Konzerns.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich außerdem mit der Bestellung zweier neuer Vorstandsmitglieder und der Vertragsbeendigung eines Vorstandsmitglieds sowie den daraus resultierenden Veränderungen in den Zuständigkeitsbereichen des Vorstands. Hierzu wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, hat der Aufsichtsrat außerdem erneut die Effizienz seiner Tätigkeit geprüft.

Arbeit der Ausschüsse

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bestehen drei Ausschüsse. Neben dem vom Mitbestimmungsgesetz vorgeschriebenen Vermittlungsausschuss sind dies der Personalausschuss und der Ausschuss für Vermögensanlagen. Der Nominierungsausschuss bestand bis 26. April 2016. Über die Arbeit der Ausschüsse ist der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet worden. Die Ausschüsse bereiten die Beratungen und gegebenenfalls die Beschlüsse im Plenum vor. Darüber hinaus sind ihnen für festgelegte Geschäftsvorgänge auch eigene Beschlusszuständigkeiten übertragen worden.

Der Personalausschuss bereitete die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dazu stimmten sich seine Mitglieder wiederholt persönlich bzw. telefonisch ab. Der Ausschuss beschäftigte sich intensiv mit der Bestellung zweier neuer Vorstandsmitglieder, der Mandatsniederlegung eines Vorstandsmitglieds sowie den damit verbundenen Änderungen der Bereichsverantwortung der Vorstandsmitglieder. Außerdem behandelte er die Beschlussvorschläge für das Plenum zur Vergütung für den Vorstand. Über die Arbeit des Ausschusses wurde der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet.

Vom Ausschuss für Vermögensanlagen wurde die Zustimmung in den Fällen, die die Geschäftsordnung für den Vorstand festlegt, im schriftlichen Verfahren eingeholt. In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurde über die Prüfungen und Beschlüsse dieses Ausschusses informiert.

Der Nominierungsausschuss schlug dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2016 geeignete Kandidaten vor.

Der Vermittlungsausschuss musste auch in diesem Berichtsjahr nicht tätig werden.

Jahresabschluss

Die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, nach § 341k HGB vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer der Gesellschaft bestellt, erhielt vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats den Prüfungsauftrag. Sie hat den vom Vorstand der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erstellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 nach den gesetzlichen Bestimmungen eingehend geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Prüfung zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vorstands. Er billigte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Gewinn des Geschäftsjahres wird entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag vom 20. April 2011 an die alleinige Aktionärin, die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, abgeführt.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats nahmen Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teil, um Fragen zu beantworten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten dadurch von den verantwortlichen Prüfern zusätzliche Erläuterungen, insbesondere zum Prüfungsbericht. Außerdem war der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft anwesend, um die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorzutragen. Der Aufsichtsrat hatte hierzu keine Einwendungen oder zusätzlichen Anmerkungen.

Personalia

Am 21. Januar 2016 verstarb im Alter von 74 Jahren unser Aufsichtsratsmitglied Anton-Wolfgang Graf von Faber-Castell. Seit 1978 gehörte er dem Aufsichtsrat unserer Gesellschaft an. Graf von Faber-Castell hat die Entwicklung der NÜRNBERGER nahezu vier Jahrzehnte engagiert begleitet und auf vielfältige Weise unterstützt. Die NÜRNBERGER ist Graf von Faber-Castell zu großem Dank verpflichtet.

Im Jahr 2016 war entsprechend dem Aktiengesetz und dem Mitbestimmungsgesetz der Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG neu zu wählen. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter fand am 25. Februar 2016 statt. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Peter Forster, Petra Imolauer und Nicole Schauer. Bei der Wahl der Aktionärsvertreter durch die Hauptversammlung am 26. April 2016 wurde Henning von der Forst neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Amtszeit des gesamten neu gewählten Aufsichtsrats begann mit dem Ende dieser Hauptversammlung und dauert bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt. Zum gleichen Zeitpunkt schieden Bernhard Bischoff, Josef Priller und Helmut Hanika als Vertreter der Arbeitnehmer aus dem Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsratsvorsitzende dankte ihnen für ihre jahrelange, konstruktive und vertrauensvolle Mitarbeit.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom gleichen Tag wurde Dr. Wolf-Rüdiger Knocke wieder zum Vorsitzenden und Wolfram Politt zum neuen Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Ebenso wurden die Mitglieder aller Ausschüsse neu gewählt.

Hans-Jörg Schreiweis legte zum 13. September 2016 sein Amt als Mitglied des Vorstands im gegenseitigen Einvernehmen nieder und beendete zum gleichen Zeitpunkt seine Vorstandstätigkeit bei der Gesellschaft. Den Bereich Kapitalanlagen übernahm Dr. Jürgen Voß. Hans-Jörg Schreiweis war seit 2009 in verschiedenen Positionen für den NÜRNBERGER Konzern tätig. Der Aufsichtsrat dankte ihm für seine Tätigkeit und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute.

Um die große Bedeutung der Informatik in Zeiten digitalen Wandels zu unterstreichen, wurde Dr. Martin Seibold mit Wirkung zum 1. November 2016 zum Mitglied des Vorstands der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG für die Bereiche Informatik und Betriebsorganisation bestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitern im Außen- und Innendienst, den General- und Hauptagenten sowie den Vertriebspartnern. Sie alle haben mit ihrer engagierten Arbeit und ihrem persönlichen Einsatz zu einem wiederum erfreulichen Geschäftsergebnis der NÜRNBERGER beigetragen.

Nürnberg, 25. April 2017



Dr. Wolf-Rüdiger Knocke
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft

Das Berichtsjahr war das 28. Geschäftsjahr der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg. 1990 haben wir den Bestand von der jetzigen NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft – vormals NÜRNBERGER Lebensversicherung AG – übernommen, die seit ihrer Gründung im Jahr 1884 das Lebensversicherungsgeschäft betrieben hatte.

Wir betreiben als Versicherungszweig die Lebensversicherung in den verschiedensten Ausprägungen von Haupt- und Zusatzversicherungen einschließlich der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung sowie die Verwaltung von Versorgungseinrichtungen. Den Unfallversicherungsschutz aus den ab 1981 abgeschlossenen Familienschutz-Versicherungen trägt die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungen-AG. Neben dem selbst abgeschlossenen Geschäft übernehmen wir auch inländisches Lebensrückversicherungsgeschäft.

Die einzelnen Versicherungsarten sind in den weiteren Angaben zum Lagebericht dargestellt.

Konzernzugehörigkeit

Wir sind mit der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, konzernmäßig verbunden (§ 18 AktG).

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft als Konzernobergesellschaft führt aufgrund mehrerer Verträge definierte Arbeiten insbesondere in den Bereichen Revision, Risikomanagement, Recht und Compliance, Datenschutz, Planung und Controlling, Marketing und Steuern für unsere Gesellschaft aus. Damit sind die aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktion Interne Revision vollständig sowie die Unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliancefunktion teilweise abgedeckt. Für die beiden letztgenannten Schlüsselfunktionen werden nur die Leitung und zentrale Aufgaben übergreifend durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft durchgeführt.

Die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG sowie unsere Tochtergesellschaften NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG und NÜRNBERGER Pensionsfonds AG haben durch Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge Tätigkeiten für die versicherungsmathematische Funktion sowie für die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Vermögensanlage und -verwaltung, Produktentwicklung und Informatik sowie weitere Dienstleistungen auf unsere Gesellschaft übertragen. Für die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft führen wir die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene aus.

Mit der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich besteht ein Dienstleistungsvertrag über die laufende Systembetreuung für die von ihr mitgenutzten Systeme SAP und SCD der NÜRNBERGER.

Die von Konzerngesellschaften erhaltenen Dienstleistungen vergüten wir nach dem Vollkostenprinzip. Erbrachte Dienstleistungen für die übernommenen Funktionen dieser Gesellschaften werden ebenfalls zum Vollkostenprinzip weiterverrechnet.

In einem Ergebnisabführungsvertrag hat sich unsere Gesellschaft zunächst bis zum Geschäftsjahr 2017 verpflichtet, ihre Jahresüberschüsse an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft abzuführen. Umgekehrt ist diese im Bedarfsfall zur Verlustübernahme verpflichtet.

Positionierung, Strategie, Unternehmenssteuerung

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zählt mit Beitragseinnahmen von 2,3 Milliarden EUR im Geschäftsjahr 2016, 23,3 Milliarden EUR Kapitalanlagen und rund 2,7 Millionen Verträgen zu den größten deutschen Lebensversicherungs-Unternehmen. Der Name NÜRNBERGER hat seit 1884 Tradition. Als Qualitätsversicherer sind wir mit einer umfassenden und bedarfsgerechten Produktpalette zur finanziellen Absicherung, Versorgung und Geldanlage am Markt.

Sicherheit, Unabhängigkeit, Qualität sowie nachhaltig ertragsorientiertes Wachstum sind die strategischen Eckpfeiler des NÜRNBERGER Konzerns und seiner Gesellschaften. Oberste Priorität haben dabei – im Interesse unserer Versicherten, Anteilseigner und Mitarbeiter – die langfristige Sicherung und wirtschaftliche Stabilität sowie die Unabhängigkeit der Gruppe. Innerhalb des Konzernverbunds betreibt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zusammen mit ihren Tochterunternehmen das Geschäft im Rahmen der Lebensversicherung.

Die Sicherheit eines Versicherungsunternehmens hängt im Wesentlichen von seiner Kapitalausstattung und Ertragskraft ab. Sicherung und Ausbau unserer Kapitalbasis sowie der Gesamtreservesituation sind daher zentrale Elemente unserer Geschäftsstrategie. Um nachteilige bzw. sogar gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, haben wir ein internes Überwachungssystem eingerichtet. Insbesondere betreiben wir ein umsichtiges Risikomanagement und führen eine regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. In der Versicherungstechnik verfolgen wir die Strategie einer selektiven Zeichnungspolitik. Dabei bauen wir besonders die Geschäftszweige aus, in denen sich risikoadäquate Prämien erzielen lassen. Um unseren Kunden Sicherheit auf höchstem Niveau bieten zu können, betreiben wir eine sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik. Hinsichtlich der Risiken aus Kapitalanlage und Versicherungstechnik streben wir einzeln und in ihrer Verknüpfung ein optimiertes Portfeuille an, um damit unser Risikokapital bestmöglich nutzen zu können. Für Finanzdienstleister ist eine starke Kapitalbasis ein wertvolles Gut. Wir streben deshalb hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit und Sicherheit sehr gute Bewertungen durch namhafte Ratingagenturen an.

Als Teil der unabhängigen NÜRNBERGER Versicherung können wir eine eigenständige, transparente und auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik verfolgen. Das versetzt uns in die Lage, flexibel und schnell auf Marktentwicklungen zu reagieren und uns so zu positionieren, dass wir im Sinne unserer Kunden die jeweils beste Lösung bieten können. Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalausstattung werden stets unter der Maxime der Unabhängigkeit der NÜRNBERGER Versicherung getroffen.

Die NÜRNBERGER ist ein Qualitätsversicherer. Daher streben wir in allen von uns betriebenen Geschäftsfeldern die Qualitätsführerschaft über die gesamte Wertschöpfungskette an. Sowohl bei der Produkt-, Beratungs- und Servicequalität als auch bei den Versicherungsleistungen für unsere Kunden wollen wir zu den Besten am Markt gehören. Wir investieren kontinuierlich in die Verbesserung der Qualität von Abläufen, Produkten und Dienstleistungen. Wir bauen auf die Kompetenz unserer Mitarbeiter, ihre Erfahrung sowie ihr fachliches Wissen. Wichtig sind uns enge und langfristige Beziehungen zu unseren Kunden, die von gegenseitigem Vertrauen geprägt sind. Unser Anspruch ist es, Kunden umfassend zu beraten und ihnen für jeden Lebensabschnitt passende Lösungen anzubieten. Unsere Kunden exzellent und ganzheitlich beraten und betreuen: Darin sehen wir das wichtigste Verkaufskriterium für unsere Produkte. Die besondere Beratungskompetenz der NÜRNBERGER ist ein maßgebliches Unterscheidungsmerkmal im Wettbewerb.

Ein weiterer Fixpunkt in der Geschäftsstrategie der NÜRNBERGER ist die Ausrichtung auf nachhaltiges und ertragsorientiertes Wachstum. Wir investieren in wachstumsstarke und ertragsstabile Segmente im Erstversicherungs- und Finanzdienstleistungsbereich. Umsatzwachstum ohne Profitabilität ist für die NÜRNBERGER keine Option. Wir lehnen Wachstum ab, das nur am Volumen ausgerichtet ist und mit dem Positionen in Ranglisten erobert oder verteidigt werden sollen. Die gute Positionierung in chancenreichen Geschäftsfeldern ermöglicht es uns, unsere Wachstumsziele in erster Linie auf organischem Weg und durch Kooperationen zu erreichen. Unser Ziel ist es auch, das Wachstum durch gezielte Kundenbindungsmaßnahmen zu stützen. Für uns spielt dabei das Bestandsgeschäft eine wichtige Rolle (Cross-Selling).

Unsere Kernkompetenzen sind das private Versicherungsgeschäft sowie das Geschäft mit betrieblichen Versorgungseinrichtungen. Für diese Zielgruppen haben wir eine umfassende und bedarfsgerechte Produktpalette entwickelt.

Die Vertriebsstrategie der NÜRNBERGER besteht darin, unsere Kunden über die gut ausgebauten, traditionellen Vertriebswege „Ausschließlichkeits-Vermittler“, „Makler, Mehrfachagenturen und Finanzvertriebe“, „Autohausagenturen“ sowie „Familienschutzagenturen“ anzusprechen. Darüber hinaus möchten wir über unseren neuen Vertriebskanal „Online“ gezielt Angebote für internetaffine Kunden bereitstellen, die wir über unsere bewährten Vertriebswege nicht oder nur schwer erreichen. Ein weiterer ganz wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsstrategie ist die Kooperation mit Verbänden und Unternehmen. Die hohe Vertriebskraft der NÜRNBERGER wird durch einen gut ausgebildeten und motivierten Außendienst sichergestellt.

Erfolg haben wir auf Dauer, wenn sich unsere Arbeit sowohl für unsere Kunden als auch für unsere Aktionäre lohnt. Unsere Geschäftstätigkeit hat das Ziel, die Beiträge unserer Kunden und das Kapital der Aktionäre gewinnbringend einzusetzen. Die bedeutsamsten zentralen Steuerungsgrößen bzw. finanziellen Leistungsindikatoren unserer Gesellschaft sind die Ergebnisabführung, das Gesamtergebnis und die Nettoverzinsung. Das Gesamtergebnis ergibt sich aus der Ergebnisabführung ohne Berücksichtigung der Aufwendungen für Beitragsrückerstattung. Darüber hinaus liegt unser Augenmerk auf guten Solvenzquoten, die seit dem 1. Januar 2016 anhand neuer Verfahren unter dem Aufsichtssystem Solvency II zu berechnen sind. Unsere Wachstumsziele für das Versicherungsgeschäft werden über die Kennzahlen Neugeschäft und Beitragseinnahmen gesteuert. Neben den genannten rein finanziellen Größen spielt bei der strategischen Steuerung der NÜRNBERGER auch eine Vielzahl nicht finanzieller Belange eine Rolle. Dazu gehören Bekanntheitsgrad, Marktdurchdringung, Prozesseffizienz, Kundenzufriedenheit und Image.

Erklärung zur Unternehmensführung

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 ist auch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG verpflichtet, sich Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand, Aufsichtsrat und in den obersten beiden Managementebenen zu setzen, die bis 30. Juni 2017 erreicht werden sollen.

Bislang ist im Vorstandsgremium der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG noch keine Frau vertreten. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass bis zum 30. Juni 2017 keine Steigerung des Frauenanteils im Vorstand angestrebt wird (Anteil von 0 %). Aufgrund der bestehenden Vorstandsbesetzung sowie des kurz bemessenen zeitlichen Horizonts erscheint eine Erhöhung des Frauenanteils als nicht realistisches Ziel.

Zum 31. August 2015 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG 17 %. Dies entspricht der bis zum 30. Juni 2017 festgelegten Zielgröße. Am 25. Februar 2016 fanden Wahlen der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat statt. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. April 2016 wurden die Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt. Aufgrund dieser Wahlen hat sich der Frauenanteil auf 33 % erhöht.

Auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug die Frauenquote in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG zum 31. August 2015 14 % und auf der zweiten Ebene 0 %. Der Vorstand hat diese Frauenquoten auch als Zielgröße bis zum 30. Juni 2017 festgelegt. Aktuell liegt diese Frauenquote in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 18 % und auf der zweiten Führungsebene bei 0 %. Damit hat sich die Frauenquote nicht nur stabilisiert, sondern leicht erhöht.

Neben der Quote auf Einzelgesellschaftsebene misst die NÜRNBERGER der selbst gesetzten Konzernquote über die drei Gesellschaften NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG einen hohen Stellenwert bei. Diese betrug zum 31. August 2015 auf der ersten Führungsebene 19 % und auf der zweiten Ebene 10 %. Der NÜRNBERGER Konzern hat sich bis zum 30. Juni 2017 vorgenommen, diese Frauenquoten zu stabilisieren. Eine signifikante Erhöhung ist aufgrund des kurzen Berichtszeitraums nicht realistisch. Aktuell liegt sie auf der ersten Führungsebene bei 23 % und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 10 %. Mittel- und langfristig strebt die NÜRNBERGER aber eine Frauenquote von 25 bis 30 % auf diesen Ebenen an. Maßnahmen zur Frauenförderung (vgl. Abschnitt Personal des Konzernlageberichts) werden uns dabei unterstützen.

Forschung und Entwicklung

Wir verbessern stetig die zur Erfüllung des Geschäftszwecks erforderlichen Methoden und Abläufe. Darüber hinaus betreiben wir keine Forschung und Entwicklung.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft wächst seit drei Jahren auf ähnlichem Niveau. Im Jahr 2016 zeigte sie sich weiterhin in einer guten Verfassung. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich um 1,9 (1,7) %¹.

Geprägt ist diese Entwicklung von einer kräftigen binnenwirtschaftlichen Dynamik. Die stärksten Impulse gingen dabei wiederum vom Konsum aus. Die privaten Konsumausgaben nahmen 2016 mit 2,0 (2,0) % in gleicher Größenordnung zu wie im Vorjahr. Eine gute Basis dafür bildete das um 2,8 (3,1) % gestiegene verfügbare Einkommen der privaten Haushalte, bei einer Inflationsrate von 0,5 (0,3) %.

¹In diesem und im folgenden Abschnitt werden für das Jahr 2016 vorläufige und für das Jahr 2015 endgültige Werte verwendet. Die Werte stammen vom Statistischen Bundesamt mit Stand 12. Januar 2017 bzw. vom GDV mit Stand 18. sowie 26. Januar 2017.

Für die gute Entwicklung der Einkommen sorgt der Anstieg der Reallöhne und die robuste Lage des Arbeitsmarktes. In diesem Jahr war eine so hohe Anzahl von Erwerbstätigen und eine so geringe Anzahl von Arbeitslosen zu verzeichnen wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Im Jahresdurchschnitt waren 2,691 (2,793) Millionen Menschen als arbeitslos registriert; die entsprechende Arbeitslosenquote sank dadurch auf 6,1 (6,4)%. Die Sparquote erhöhte sich auf 9,8 (9,7)%.

Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen auf Jahressicht um 1,7 (3,7)% zu, die Bauinvestitionen erzielten ebenfalls einen deutlichen Zuwachs von 3,1 (0,3)%.

Neben diesen positiven gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusste insbesondere das weiter anhaltende Niedrigzinsumfeld die Geschäftsentwicklung der Versicherungswirtschaft in Deutschland. Die Kapitalmarktzinsen, gemessen an zehnjährigen Bundesanleihen, bewegten sich im Jahresdurchschnitt bei 0,14%.

Entwicklung der Versicherungswirtschaft in Deutschland

Insgesamt blieben die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft 2016 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Aktuellen Hochrechnungen zufolge verzeichneten die im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zusammengeschlossenen Unternehmen gebuchte Beiträge in Höhe von 194,2 (193,9) Milliarden EUR.

Die gebuchten Beiträge der Lebensversicherer im engeren Sinne gingen 2016 um 1,7% auf 86,6 (88,0) Milliarden EUR zurück. Während die laufenden Prämien lediglich um 0,4% abnahmen, reduzierten sich die Einmalbeiträge um 4,5%.

Geschäftsverlauf im Überblick

Im beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Umfeld konnte die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2016 eine befriedigende Entwicklung erzielen. Das Gesamtergebnis wurde wiederum durch den Aufbau der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung belastet, jedoch nicht so stark wie von uns erwartet. Der Rückgang des Risikoergebnisses fiel geringer aus als prognostiziert. Infolge dessen sank das Gesamtergebnis weniger stark als erwartet.

Das abgelaufene Geschäftsjahr verlief bei der Ergebnisabführung sowie bei den gebuchten Beiträgen wie von uns erwartet. Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber unseren Planungen sogar verbessert. Die gesamten Neubeiträge lagen leicht unter denen des Vorjahres. In unseren Prognosen waren wir noch von einem leichten Anstieg ausgegangen. Wie von uns erwartet, zeigte sich bei den gebuchten Beiträgen ein kaum verändertes Volumen. Dabei blieben, wie auch im Marktdurchschnitt, die gebuchten laufenden Beiträge in etwa auf Vorjahresniveau. Unsere Marktanteile haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr kaum verändert.

Im Bereich der Selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherung, wo wir zu den bedeutendsten Anbietern gehören, waren wir wieder mit einem sehr hohen Marktanteil erfolgreich. Weiterhin spielen die staatlich geförderten Renten (NÜRNBERGER ZulagenRenten und BasisRenten) eine wesentliche Rolle, die knapp ein Viertel unseres Neugeschäfts ausmachen. Diese bieten wir auch mit unserem Sicherungskonzept Doppel-Invest an, das neben einer Beitragserhaltungs-Garantie gute Ertragschancen

bietet. Unsere im Vorjahr neu eingeführte NÜRNBERGER DAX®-Rente (eine moderne Rentenversicherung mit Werterhaltungsgarantie und der Möglichkeit zur Partizipation am Deutschen Aktienindex (DAX®)) trägt mit weiterhin guten Verkaufszahlen zum Neugeschäft bei. Mit dem NÜRNBERGER ErnstfallSchutz traten wir im Februar 2016 in den Markt der Dread-Disease-Versicherungen ein. Mit innovativen Tarifmerkmalen wie dem ZweitSchutz und der automatischen Mitversicherung von Kindern ab der Geburt setzt der NÜRNBERGER ErnstfallSchutz auf dem deutschen Markt neue Maßstäbe für diese Produktart.

Im Berichtsjahr erzielten wir ein Gesamtergebnis, das sich besser als prognostiziert entwickelt hat. Die Nettoverzinsung in Höhe von 3,2% liegt etwas unter unserem Planwert. Wie erwartet weisen wir am Bilanzstichtag deutlich mehr Eigenmittel aus, als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wäre. Diese Aussage ist auch dann zutreffend, wenn keine Übergangsmaßnahmen angesetzt werden. An unsere Aktionärin führten wir ein Ergebnis ab, das mit 28,0 Millionen EUR unseren Erwartungen entspricht.

Ertrags- und Vermögenslage

Neugeschäft

Zusammensetzung des Neuzugangs:

	2016 (in Millionen EUR)		2015 (in Millionen EUR)	
	Versicherungs- summe	Jahres- u. Einmal- beitrag	Versicherungs- summe	Jahres- u. Einmal- beitrag
Eingelöste Versicherungsscheine	5.576	237	6.616	239
Sonstige Erhöhungen der Versicherungssummen*	2.917	127	2.900	131
Gesamtes Neugeschäft	8.493	364	9.516	370
*davon Erhöhungen aufgrund von Anpassungsvereinbarungen	2.552	39	2.530	39

Aus neu abgeschlossenen Verträgen und sonstigen Erhöhungen einschließlich Dynamikerhöhungen erzielten wir einen Neubeitrag von 363,6 (369,8) Millionen EUR, was einem leichten Rückgang um 1,7% entspricht. In unseren Prognosen waren wir von einem leichten Anstieg ausgegangen. Die Versicherungssumme der neu abgeschlossenen Verträge und der sonstigen Erhöhungen ging um 10,8% auf 8.493,2 (9.516,2) Millionen EUR zurück. Die Neugeschäftssumme aufgrund von Anpassungsvereinbarungen lag um 0,9% über dem Vorjahreswert.

Der Neubeitrag für laufende Verträge sank gegenüber 2015 um 7,3% auf 147,6 (159,3) Millionen EUR. Aus dem Einmalbeitragsgeschäft haben wir 216,0 (210,5) Millionen EUR und damit 2,6% mehr erzielt als im Vorjahr. Insgesamt entfallen 59,4% des gesamten Neubeitrags auf das Einmalbeitragsgeschäft.

Betrachtet man die einzelnen Tarifarten, ergibt sich für den Neuzugang (eingelöste Versicherungsscheine und sonstige Erhöhungen) folgendes Bild:

Den gemessen an der Versicherungssumme nach wie vor größten Anteil am Neuzugang hatte die Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung. Auf sie entfallen 25.168 (31.876) Verträge mit 35,1 (40,1) Millionen EUR Beitrag und 6.011,2 (6.950,6) Millionen EUR Versicherungssumme.

Von Bedeutung für das Neugeschäft waren auch im Jahr 2016 die staatlich geförderten Rentenversicherungen, die knapp ein Viertel unseres Neubeitrags ausmachen. Insgesamt wurden 3.123 (6.931) Förderrenten neu abgeschlossen. Der Neubeitrag inklusive Erhöhungen belief sich auf 85,3 (91,0) Millionen EUR. Überwiegend wurden dabei unsere fondsgebundenen Produktformen und speziell unsere Garantievариante Doppel-Invest gewählt. Das liegt insbesondere an dem innovativen Sicherungskonzept dieser Produkte, die neben einer Beitragserhaltungsgarantie gute Ertragschancen bieten.

Die Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung ist mit 12.771 (18.846) neu abgeschlossenen Verträgen, einer Versicherungssumme von 907,0 (1.098,6) Millionen EUR und einem Neubeitrag von 88,8 (96,9) Millionen EUR weiterhin ein wichtiges Standbein unserer Gesellschaft. Darin sind auch die bereits erwähnten Fondsgebundenen Versicherungsverträge im Rahmen der ZulagenRenten und BasisRenten eingeschlossen. Bei der Versicherungssumme sowie beim Neubeitrag sind die Erhöhungen der bestehenden Verträge enthalten.

An nicht Fondsgebundenen Einzel-Rentenversicherungen wurden 14.543 (13.649) Verträge mit einer Jahresrente von 47,9 (40,0) Millionen EUR und einem Neubeitrag von 144,7 (130,3) Millionen EUR abgeschlossen. Bei der Jahresrente und beim Neubeitrag sind auch Erhöhungen bestehender Verträge berücksichtigt.

Das Neugeschäft mit Einzel-Kapitalversicherungen (ohne Risikoversicherungen) verminderte sich in der Versicherungssumme um 10,0% auf 78,2 (86,8) Millionen EUR. Der Neubeitrag sank um 8,0% auf 6,8 (7,4) Millionen EUR. Der Neubeitrag im Einzel-Risikogeschäft stieg um 8,5% auf 5,9 (5,5) Millionen EUR an.

Der Neuzugang an Kollektivversicherungen sank nach Versicherungssumme um 1,3% auf 529,5 (536,6) Millionen EUR und nach Beitrag um 9,2% auf 75,9 (83,6) Millionen EUR.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge unseres Kapitalisierungsgeschäfts betrug 1.699 (391). Der Neubeitrag belief sich auf 4,1 Millionen EUR nach 3,8 Millionen EUR im Vorjahr. Die Versicherungssumme des Neugeschäfts stieg von 4,9 Millionen EUR auf 12,3 Millionen EUR.

Auf die NÜRNBERGER DAX®-Rente entfielen 11.074 (6.898) Verträge mit einem Neubeitrag von 22,6 (18,2) Millionen EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten nicht Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen sowie in den Kollektivversicherungen enthalten.

Unser NÜRNBERGER ErnstfallSchutz startete im Geschäftsjahr 2016 mit einem Neuzugang von 1.011 Verträgen und einem Neubeitrag von 1,0 Millionen EUR. Diese Werte sind bereits in den oben genannten Einzel-Risikoversicherungen sowie in den Kollektivversicherungen enthalten.

Versicherungsbestand

Unser gesamter Lebensversicherungsbestand erreichte zum Jahresende 2016 eine Versicherungssumme von 138,6 Milliarden EUR. Am 31. Dezember 2015 hatte er noch 137,3 Milliarden EUR betragen. Damit ergibt sich ein Nettozuwachs von 0,9%.

Die folgende Aufstellung zeigt, wie sich der Lebensversicherungsbestand zum Jahresende 2016 zusammensetzte und mit welchen Steigerungsraten sich die einzelnen Tarifarten entwickelten. Dabei sind eventuell abgeschlossene Zusatzversicherungen nicht eingerechnet.

Zusammensetzung des Versicherungsbestands:

	Anzahl	Versicherungssumme in TEUR	Anteil der Vers.-Summe am Gesamtbestand in %	Veränderung der Vers.- Summe gegenüber dem Vorjahr in %	
Einzelversicherungen:					
Großlebens-Kapitalversicherung	206.691	5.742.118	4,14	-	8,28
Kleinlebens-Kapitalversicherung	228.735	895.528	0,65	-	10,06
Vermögensbildungsversicherung	16.330	132.235	0,10	-	8,91
Risikoversicherung	208.897	5.227.571	3,77	-	2,11
Restschuldversicherung	14.344	75.538	0,05	-	1,77
Rentenversicherung	209.186	4.405.373	3,18		6,74
Fondsgebundene Versicherung					
Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung	607.029	94.703.358	68,32		2,11
Selbstständige Pflegerenten-Versicherung	6.914	845.666	0,61	-	3,71
Kollektivversicherungen:					
Kapitalversicherung	118.056	1.560.874	1,13	-	3,58
Risikoversicherung	5.918	321.810	0,23		1,19
Bausparisiko-Versicherung	460	2.290	-		11,33
Rentenversicherung	222.862	5.443.724	3,93		3,47
Kapitalisierungsgeschäft	6.762	300.299	0,22		2,59
Gesamt	2.684.041	138.619.402	100,00		0,93

Die Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung hat mit 68,3% den größten Anteil am Gesamtbestand nach Versicherungssumme. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass als Versicherungssumme die zwölffache versicherte Jahresrente ausgewiesen und damit gegenüber kapitalbildenden Lebensversicherungen stärker gewichtet wird.

Bei der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung betrug die zwölffache versicherte Jahresrente 58,2 Milliarden EUR. Nimmt man die Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung hinzu, lag die zwölffache versicherte Jahresrente mit 152,9 Milliarden EUR bzw. plus 0,4% in etwa auf Vorjahresniveau. Damit gehört unsere Gesellschaft weiterhin zu den bedeutendsten Berufsunfähigkeits-Versicherern in Deutschland.

Der Bestand an Rentenversicherungen im Einzel- und Kollektivgeschäft ist – gemessen an der zwölfwachen Jahresrente – um 460,8 Millionen EUR oder 4,9 % gestiegen. Davon entfallen 429,8 Millionen EUR auf die NÜRNBERGER DAX®-Rente. Summenmäßig gesunken ist der Bestand an Großlebens-Einzel-Kapitalversicherungen. Nach wie vor hat diese Versicherungsform jedoch starken Anteil am Bestand unserer Gesellschaft. Die durchschnittliche Versicherungssumme sank hier von 28.061 EUR auf 27.781 EUR.

Die Versicherungssumme des Bestands an Fondsgebundenen Versicherungen liegt leicht unter dem Vorjahresniveau. Der Anteil am Gesamtbestand sank von 14,0 % auf 13,7%. Diese Versicherungsform rangiert, gemessen in Versicherungssumme, weiterhin an zweiter Stelle in unserem Bestand.

Bewegung und Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016 sind in den weiteren Angaben zum Lagebericht ausführlich dargestellt.

Bei der Stornoquote konnten wir auch in diesem Jahr einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnen: Der durch Rückkauf und vorzeitigen Abgang stornierte Jahresbeitrag betrug 4,7 (4,8) %, bezogen auf den mittleren Bestandsbeitrag.

Beiträge

Entwicklung der Beitragseinnahmen:

Gebuchte Bruttobeiträge	2016	2015	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
	in TEUR	in TEUR		
Lebensversicherungen				
Selbst abgeschlossenes Geschäft	2.263.527	2.270.131	-	0,3
Übernommene Rückversicherung	4.501	4.191		7,4
Unfallversicherungen	290	320	-	9,3
Gesamt	2.268.318	2.274.642	-	0,3

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 2.268,3 (2.274,6) Millionen EUR, bzw. mit einer Veränderung von -0,3 % in etwa auf Vorjahresniveau. In unseren Prognosen hatten wir bereits mit einem wenig veränderten Beitragsvolumen gerechnet. Wie auch im Marktdurchschnitt ergaben sich bei den gebuchten laufenden Beiträgen kaum Veränderungen, womit wir unseren Marktanteil behaupten konnten. Die gebuchten Einmalbeiträge haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gesamten Beitragseinnahmen beträgt 9,5 (9,3) %. Im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft erzielten wir Beitragseinnahmen von 2.263,5 (2.270,1) Millionen EUR.

Der Anteil der Einzelversicherungen an den Beiträgen des selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäfts beträgt 82,2 (82,2) %. Der Rest sind Verträge im Rahmen von Kollektivversicherungen. Aus (konventionellen) Rentenversicherungen resultierte eine Beitragseinnahme von 650,9 (620,9) Millionen EUR. Für Fondsgebundene Versicherungen konnten wir 699,6 (715,1) Millionen EUR vereinnahmen. Die Beiträge für Großlebens-Kapitalversicherungen beliefen sich auf 188,0 (204,0) Millionen EUR. Bei diesen Teilbeständen sind eingeschlossene Zusatzversicherungen jeweils in den Beitragseinnahmen enthalten.

Für die Selbstständige Berufsunfähigkeits-Versicherung konnten wir 450,2 (435,5) Millionen EUR an Beiträgen verbuchen, das sind 3,4 % mehr als im Vorjahr. Die Bedeutung der Berufsunfähigkeits-Versicherung für unsere Gesellschaft kann man daran ermesen, dass 30,5 (30,0) % der Beiträge auf dieses Risiko entfallen. Dabei sind auch die Beitragsteile von Zusatzversicherungen berücksichtigt.

Die weitere Abnahme von Beiträgen aus der Familienschutz-Unfallversicherung resultiert daraus, dass die Unfallversicherung seit 1981 von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übernommen wird.

Kapitalanlagen

Im Berichtsjahr stiegen die Kapitalanlagen der konventionellen Lebensversicherung von 15.166,9 Millionen EUR um 379,4 Millionen EUR auf 15.546,3 Millionen EUR. 688,0 (967,1) Millionen EUR haben wir im Berichtsjahr in börsennotierte Inhaberpapiere angelegt. In sonstige Ausleihungen (insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen) wurden 484,5 (959,2) Millionen EUR, in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Papiere 256,6 (358,8) Millionen EUR investiert. In den Bruttoneuanlagen sind in erheblichem Umfang Reinvestitionen fällig gewordener oder verkaufter Papiere enthalten.

Durch Umschichtungen und Neuinvestitionen hat sich die Zusammensetzung der Kapitalanlagen im Berichtsjahr grundsätzlich nicht verändert. So ist der Bestand an börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen von 3.542,1 Millionen EUR auf 3.990,7 Millionen EUR oder 25,7 (23,4) % des Gesamtbestands angestiegen. Der Anteil der sonstigen Ausleihungen am Gesamtportfolio beträgt 37,1 (38,4) % und ist damit leicht gesunken. Aufgrund des nicht mehr betriebenen Neugeschäfts mit Hypothekendarlehen hat sich deren Bestand von 2,2 % weiter auf 1,8 % verringert. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere haben mit 4.143,0 Millionen EUR einen Anteil von 26,6 (26,0) % an den Gesamtanlagen. Der direkt gehaltene Bestand an Grundstücken ging von 630,3 Millionen EUR auf 605,6 Millionen EUR oder 3,9 (4,2) % des gesamten Portfolios geringfügig zurück. Weiterer indirekter Grundbesitz ist unter den Positionen Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen bilanziert.

Im Berichtsjahr haben wir wie im Vorjahr vom Bewertungswahlrecht nach § 341b HGB Gebrauch gemacht. Dadurch ergaben sich stille Lasten bei Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 9,6 (16,6) Millionen EUR und in Höhe von 1,1 (0,5) Millionen EUR bei anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Bei Aktien und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen bestehen keine Lasten. Die Entwicklung der Kapitalanlagen und deren Zeitwerte sind im Anhang dargestellt. Insgesamt stiegen die Bewertungsreserven im Jahresverlauf leicht an. Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (insbesondere Fondsgebundene Lebensversicherungen) werden im Gegensatz zu den Kapitalanlagen der konventionellen Lebensversicherung zu Zeitwerten bilanziert. Sie sind von 7.472,5 Millionen EUR um 272,3 Millionen EUR auf 7.744,8 Millionen EUR angestiegen.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen einschließlich der Erträge für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice lagen mit 614,0 (799,7) Millionen EUR unter dem Vorjahresniveau. Von den Gesamterträgen entfallen 127,1 (246,6) Millionen EUR auf Zuschreibungen sowie auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Nach Abzug von Verwaltungskosten, Verlusten aus dem Abgang und Abschreibungen von insgesamt 111,6 (117,7) Millionen EUR betrug das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen

502,4 (682,0) Millionen EUR. In diesen Werten sind Erträge und Aufwendungen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen enthalten.

Daraus errechnet sich eine Nettoverzinsung von 3,2 (4,2)%. Der Durchschnittswert der Nettoverzinsung der letzten drei Jahre betrug 4,1 (4,6)%. Entsprechend der Empfehlung des GDV sind bei der Nettoverzinsung die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen nicht enthalten, da sie keinen Einfluss auf die Ertragssituation der konventionellen Lebensversicherung haben. Die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen für die konventionelle Lebensversicherung, aus der sich die zuletzt genannte Kennzahl errechnet, sind im Anhang zur Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Versicherungsleistungen

Zahlungen für Versicherungsfälle	2016 in TEUR	2015 in TEUR
Abläufe	941.413	884.946
Renten	275.932	267.394
Todesfälle und Sonstiges	84.826	89.473
Rückkäufe	321.875	388.477
	<u>1.624.046</u>	<u>1.630.289</u>

Die Zahlungen für Versicherungsfälle liegen im Berichtsjahr mit -0,4% in etwa auf Vorjahresniveau. Die Abläufe, die den größten Anteil an den ausgezahlten Leistungen darstellen, steigen dabei um 6,4%. Den stärksten Rückgang hatten die Rückkäufe mit 17,1% zu verzeichnen. An Renten wurden überwiegend Leistungen für Berufsunfähigkeitsfälle gezahlt. Von zunehmender Bedeutung sind die Altersrenten, bei denen gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg von 3,3% vorlag. In den genannten Beträgen sind Leistungen für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft von 0,6 (0,5) Millionen EUR enthalten.

Zusätzlich haben wir unseren Kunden 200,0 (198,8) Millionen EUR an Überschüssen ausgezahlt bzw. verrechnet.

Zusammen mit der Veränderung der Schadenrückstellung ergeben sich Leistungen von 1.850,6 (1.875,7) Millionen EUR.

Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Veränderung der konventionellen Deckungsrückstellung (brutto) betrug 555,9 (589,3) Millionen EUR. Darin ist auch eine Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung in Höhe von 140,1 (229,3) Millionen EUR enthalten. Damit beläuft sie sich auf insgesamt auf 718,7 (578,6) Millionen EUR. Bei der Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen lag die Veränderung bei 272,3 (538,2) Millionen EUR. Darin spiegelt sich auch die Bewertung zum Zeitwert wider.

Betriebsaufwendungen

Bei den Aufwendungen, die mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen verbunden sind, war gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang um 14,8% von 274,8 Millionen EUR auf 234,0 Millionen EUR zu verzeichnen. Gründe dafür sind das geringere Neugeschäft und die Folgen der Umsetzung des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG), wodurch das Provisionsniveau bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts

abgesenkt werden konnte. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts, die gegenüber dem Vorjahr von 4.253,2 Millionen EUR auf 3.927,7 Millionen EUR gesunken ist, ergibt sich eine Abschlusskostenquote von 6,0 (6,5) %.

Die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Verträge stehen, sanken um 3,0 % von 76,5 Millionen EUR auf 74,2 Millionen EUR. Im Verhältnis zu den kaum veränderten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 3,3 (3,4) %. Auch die Verwaltungskostenquote ohne Klein-Lebensversicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Sie liegt bei 2,8 (2,9) %. In der Klein-Lebensversicherung einschließlich Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung ist der Verwaltungskostensatz wegen der niedrigen Beiträge pro Vertrag und der generell monatlichen Zahlungsweise höher. Dafür sind auch erhöhte Verwaltungsaufwendungen in den Beiträgen dieser Tarife eingerechnet.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die unseren Versicherten als Gewinnreserve zur Verfügung steht, hat sich im Berichtsjahr von 1.225,2 Millionen EUR auf 1.176,6 Millionen EUR verringert. Dabei haben wir der RfB 216,1 (233,9) Millionen EUR zugeführt und während des Geschäftsjahres 264,7 (283,0) Millionen EUR entnommen, um sie als Überschussanteile oder Boni unseren Versicherten gutzuschreiben bzw. auszuzahlen.

Für die Überschussanteile, die wir unseren Versicherten 2017 gewähren, ist ein entsprechender Betrag innerhalb der RfB reserviert. Die deklarierten Überschussanteilsätze sind im Anhang dargestellt.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis 2016 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr leicht und beträgt nun 244,1 (263,9) Millionen EUR. In unseren Planungen gingen wir noch von einem spürbaren Rückgang aus. Das Gesamtergebnis war wieder belastet durch die zu stellende Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung, jedoch nicht so stark wie wir erwartet hatten. Grund hierfür ist der erstmalige Ansatz von Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten, wodurch sich der damit verbundene Aufwand zur Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenüber unseren Planungen verringerte. Davon auch beeinflusst: das Kapitalanlageergebnis (Saldo aus erwirtschafteten Kapitalerträgen, Aufwendungen für Kapitalanlagen und rechnungsmäßigen Zinsen), das sich aber insgesamt aufgrund der gesunkenen Kapitalerträge verschlechterte.

Das Risikoergebnis, das den größten Bestandteil des Gesamtergebnisses darstellt, verringerte sich gegenüber dem Vorjahr. Hier hatten wir einen stärkeren Rückgang erwartet. Auch die Entwicklung des Kostenergebnisses trug zu einem geringeren Rückgang des Gesamtergebnisses bei. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass wir in unseren Planungen noch von einem leichten Anstieg des Neugeschäfts ausgingen. Da der Neubeitrag leicht rückläufig war, fiel die Belastung im Kostenergebnis geringer aus. Das sonstige Ergebnis verbesserte sich. Die Versicherten erhalten über die Zuführung zur RfB 216,1 (233,9) Millionen EUR, also 89 (89) % des Gesamtergebnisses. Zusätzlich wurde eine Direktgutschrift gewährt.

Die verbleibenden 28,0 (30,0) Millionen EUR werden entsprechend dem vereinbarten Ergebnisabführungsvertrag an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft abgeführt.

Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Kapitalanlagen werden nach den Grundsätzen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) unter Berücksichtigung von Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität angelegt. Generelles Ziel ist es, mit den Kapitalanlagen eine ausreichende Wertentwicklung zu erzielen, um den Rechnungszins und eine im Branchenvergleich angemessene Überschussbeteiligung zu finanzieren, ein positives Jahresergebnis zu erwirtschaften und eine ausreichende Bewertungsreserve als Puffergröße zu schaffen, um bei volatilen Kapitalmärkten Ergebnisschwankungen ausgleichen zu können.

Die Umsetzung erfolgt über eine langfristig ausgerichtete strategische Asset Allocation, die die effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertrags Gesichtspunkten und damit auch den Diversifikationsgrad festlegt. Die Kapitalanlagen werden dabei so strukturiert, dass wir bei vorgegebener Risikotragfähigkeit eine optimale Rendite-Risiko-Relation erzielen.

Aufgrund der langfristigen Struktur der Verpflichtungen kommt der Steuerung des Anlagehorizonts der Kapitalanlagen große Bedeutung zu. Wir überwachen anhand von Modellen die Duration der Verpflichtungen und vergleichen diese mit der Duration der Kapitalanlagen. Die vorliegende Differenz in der Laufzeitenstruktur steuern wir in Abhängigkeit vom Kapitalmarkt, insbesondere vom langfristigen Zinsniveau.

Ein umfangreiches Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber vorgegebenen bzw. intern definierten Grenzen und zeigt sofort Über- oder Unterschreitungen an, die dann umgehend behoben werden. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert, bei deren Erreichen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, die eine mögliche Verschlechterung der Unternehmenskennzahlen und Gefährdung der Unternehmensziele verhindern. Dadurch sichern wir insbesondere die Rückstellungen für unsere Kunden auch bei extremen Marktsituationen ausreichend mit Kapitalanlagen ab – sowohl nach Buch- als auch nach Zeitwerten. Eine Liquiditätsplanung zeigt ferner die jährlichen Zahlungsströme. Über die Feinsteuerung der Kapitalanlage wird sichergestellt, dass die Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft jederzeit erfüllt werden können.

Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital nach Ergebnisabführung hat sich mit 256,5 Millionen EUR gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Der prozentuale Anteil des Eigenkapitals an der um 3,2% gestiegenen Bilanzsumme beträgt 1,1 (1,1)%. Das Jahresergebnis des Berichtsjahres von 28,0 (30,0) Millionen EUR wurde auf Basis des im Jahr 2011 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft abgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Geschäftsjahr von 22.190,7 Millionen EUR um 796,6 Millionen EUR auf 22.987,3 Millionen EUR gewachsen. Der Anteil an der Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von 94,9% auf 95,2% gestiegen.

Die anderen Rückstellungen haben sich um 7,8 Millionen EUR reduziert und betragen zum Bilanzstichtag 99,5 (107,3) Millionen EUR.

Bei den anderen Verbindlichkeiten von 720,6 (755,8) Millionen EUR handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Davon betreffen 45,8 (50,9) Millionen EUR verbundene Unternehmen.

Bei den außerbilanziellen Verpflichtungen haben sich die aus den Leistungszusagen der Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e.V. auf unsere Gesellschaft entfallenden Verpflichtungen auf 177,0 (188,9) Millionen EUR verringert. Grund hierfür ist eine Änderung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, die ab dem Berichtsjahr die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen mit einem 10-Jahres-Durchschnittszins vorschreibt. Die Verpflichtungen aus Vorkäufen sind im Geschäftsjahr von 22,0 Millionen EUR auf 277,0 Millionen EUR gestiegen.

Die nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen sind im Anhang unter Sonstige Angaben ausgewiesen.

Investitionen

Bei Versicherungsgesellschaften betreffen die Investitionen im Wesentlichen die Kapitalanlagen. Diese sind bereits an anderen Stellen beschrieben.

Liquidität

Die Kapitalflüsse nach den einzelnen Herkunftsarten wurden für beide nachfolgend dargestellten Jahre entsprechend der Methodik des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) 21 zur Kapitalflussrechnung berechnet.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich 2016 ein Mittelzufluss von 244,6 (168,9) Millionen EUR. Dieser ist wie im Vorjahr durch Beitragseinnahmen, Zahlungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb geprägt. Des Weiteren sind hier Investitionen in konventionelle Kapitalanlagen von 1.480,1 Millionen EUR und Zuflüsse aus deren Verkauf und deren Endfälligkeit von 1.183,3 Millionen EUR enthalten.

Aus der Investitionstätigkeit sind im Berichtsjahr per saldo 33,7 (84,8) Millionen EUR abgeflossen. Dabei stehen im Wesentlichen den Investitionen in Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice von 344,7 Millionen EUR Zuflüsse aus deren Verkauf und deren Endfälligkeit von 319,9 Millionen EUR gegenüber.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug 30,0 (73,4) Millionen EUR. Dies betrifft ausschließlich die Ergebnisabführung. Im Vorjahr war noch die Rückzahlung einer nachrangigen Verbindlichkeit von 37,0 Millionen EUR enthalten.

Die liquiden Mittel stiegen im Geschäftsjahr 2016 um 180,9 Millionen EUR auf 269,3 (88,3) Millionen EUR.

Weitere Leistungsfaktoren

Personal

Beschäftigtenzahlen

Im Jahr 2016 waren in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG durchschnittlich 1.912 (2.157) Mitarbeiter eingesetzt, davon 56 (67) Auszubildende. Im Innendienst der Hauptverwaltung und in den Geschäftsstellen arbeiteten 1.448 (1.532) Personen, davon 1.363 (1.386) an der Generaldirektion in Nürnberg. Im angestellten Versicherungsaußendienst waren 2016 durchschnittlich 464 (625) Mitarbeiter beschäftigt.

Personalstruktur

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag 2016 im Schnitt bei 48,5 (46,4) %. Das Durchschnittsalter im Innen- und angestellten Außendienst betrug zum 31. Dezember 2016 43,3 (43,0) Jahre (Frauen 41,8 Jahre, Männer 44,7 Jahre) und die mittlere Betriebszugehörigkeit 17,0 (16,3) Jahre (Frauen 18,0 Jahre, Männer 16,1 Jahre). Die Fluktuationsquote im Innendienst belief sich auf 6,6 (4,4) %. Insgesamt 30,6 (29,4) % der Mitarbeiter im Innendienst (Frauen 47,4 %, Männer 7,8 %) waren im Jahr 2016 durchschnittlich in Teilzeit tätig.

Qualifizierung und Entwicklung

Für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist es von zentraler Bedeutung, die Mitarbeiter und Führungskräfte mit den notwendigen Kompetenzen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen auszustatten und gezielt weiterzuentwickeln. Dabei setzen wir auf zeitgemäße Lern- und Personalentwicklungsformate.

Die Führungskräfte im Vertrieb wurden gemeinsam mit ihren Mitarbeitern zum Umgang mit Veränderungen geschult. Die Zielgruppe der leitenden Angestellten nutzte das neue Angebot der Führungswerkstätten: In einem moderierten Austausch werden aktuelle übergreifende Unternehmensthemen diskutiert und bearbeitet.

Wie im Vorjahr bildete die individuelle Beratung und Begleitung von Führungskräften, insbesondere bei der persönlichen Entwicklung und bei organisationalen Veränderungen, einen weiteren Schwerpunkt unserer Personalentwicklungsarbeit. Darüber hinaus wurden auch wieder acht Potenzialträger für die Übernahme von Schlüsselpositionen im Unternehmen identifiziert, hinsichtlich ihrer Eignung für weiterführende Positionen eingeschätzt und ihnen individuelle Qualifizierungen angeboten.

Bei der Entwicklung von E-Learning-Angeboten standen 2016 das Blended Learning (Verknüpfung von E-Learning und Präsenzs Schulungen), Webinare sowie die Vergabe von Weiterbildungspunkten für webbasierte Lerninhalte im Vordergrund.

In unserer Vortragsreihe „Bildung um 5“ haben 2016 sechs Veranstaltungen zu Themen aus Kultur, Sport und Technologie stattgefunden.

Sozialleistungen

Wir ergänzen das Entgelt unserer Mitarbeiter durch vielfältige Sozialleistungen, um attraktive Vergütungsstrukturen anbieten zu können.

Die betriebliche Altersversorgung ist die wichtigste Sozialleistung. Seit Januar 2004 wird sie in erster Linie beitragsorientiert über die NÜRNBERGER Pensionskasse AG durchgeführt. Zusätzlich können die Mitarbeiter selbst in dieses System einzahlen, was die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG durch weitere Beiträge belohnt.

Zum 1. Oktober 2016 wurde der Durchführungsweg auf die Direktversicherung umgestellt und das Versorgungswerk modernisiert. Die jetzigen Verträge bei der NÜRNBERGER Pensionskasse AG bleiben bestehen. Mitarbeitern, die bereits eine Versorgung über die NÜRNBERGER Pensionskasse AG besitzen, erhalten die Möglichkeit, freiwillig in die Direktversicherung zu wechseln. Neue Verträge werden nun ausschließlich als Direktversicherung abgeschlossen.

Flexible Arbeitszeitmodelle

Die flexiblen Arbeitszeitmodelle in der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ermöglichen es den Angestellten, ihre Arbeit zielorientiert und effizient zu gestalten. Durch Jahres- und Lebensarbeitszeitkonten werden die Interessen der Kunden, des Unternehmens sowie des Personals in Einklang gebracht. 241 (247) Mitarbeiter übertrugen 2016 ein Guthaben in Form von Stunden aus ihrem Jahresarbeitszeitkonto, Urlaub oder Gehaltsbestandteilen auf das Lebensarbeitszeitkonto. Dadurch können sie später vorzeitig in den Ruhestand wechseln oder sich für Pflegefälle freistellen lassen. Ab 2017 ist ein Ausweiten der Nutzungsmöglichkeiten vorgesehen.

Benchmark-Studie zur Standortbestimmung

Im Rahmen des Gesamtprojekts Strategie und Struktur wurden verschiedene Weiterentwicklungen angestoßen. Hierzu gehörte die 2015 durchgeführte Überprüfung der internen Organisation und der zugehörigen Abläufe an der Generaldirektion Nürnberg. Daraus wurden folgende Ziele abgeleitet: Das Optimieren der Servicequalität bei Kunden und Vermittlern, das Steigern der Effizienz unserer Geschäftsprozesse im Hinblick auf Digitalisierung und Automatisierung sowie ein Reduzieren des Personalstands. Letzteres findet sukzessive dort statt, wo Arbeitsprozesse effizienter gestaltet werden. Es ist sozialverträglich und im Einvernehmen mit den Mitarbeitern zu erreichen – zum einen durch Nutzung der natürlichen Fluktuation. Zum anderen wird auch das personalpolitische Instrument der Altersteilzeit angewendet.

Ökologische Nachhaltigkeit

Aktiver Umweltschutz im Unternehmen ist Ausdruck einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verantwortung, der sich die NÜRNBERGER stellt. Deshalb gehen wir mit Energie und anderen Rohstoffen sparsam und umweltbewusst um.

Die Generaldirektion in Nürnberg wird emissionsfrei über Fernwärme beheizt. Dabei wird die von unserem Energieversorger bezogene Wärme mit einem ausgezeichneten Primärenergiefaktor von 0,00 bewertet. Diese Kennzahl beschreibt den Energieverlust bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung. Je umweltschonender die Energieform, desto niedriger ist der Faktor.

In den vergangenen Jahren haben wir den Fernwärmebedarf kontinuierlich verringert. Nachdem wir in der Heizperiode 2013/2014 den niedrigsten Verbrauch seit dem Bezug der Generaldirektion gemessen hatten, wurde dieses Ergebnis in der aktuellen Heizperiode 2015/2016 bestätigt. Dies ist ein Erfolg unserer Energiesparmaßnahmen.

Wir haben zudem den Stromverbrauch in der Generaldirektion erneut deutlich gesenkt. Lag er 2015 bei 8,9 GWh, konnte er im aktuellen Verbrauchsjahr um 3,5 % auf 8,5 GWh verringert werden.

Einen wesentlichen Bestandteil der Stromkosten stellt die Kälteerzeugung an der Generaldirektion dar. Um diese Kosten zu senken, hat die NÜRNBERGER die Kälteversorgung in den vergangenen beiden Jahren modernisiert. Die neuen Rückkühlwerke (welche Bestandteil der Kälteanlage sind) arbeiten wirtschaftlicher und umweltfreundlicher. Der Erfolg lässt sich in Zahlen belegen. Dank der neuen Geräte haben wir bereits im Jahr 2016 weniger Strom (ca. 235.000 kWh) und Wasser (ca. 6.000 m³) verbraucht als im Vorjahr. Außerdem müssen wir keine Biozide mehr verwenden, um die Anlagen keimfrei zu halten. Die Betriebskosten wurden dadurch erheblich verringert. Eine mögliche Legionellenbelastung wird dauerhaft vermieden.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wurde für diese „vorbildliche Energieeffizienzmaßnahmen und ihr Engagement im Klimaschutz“ mit einem Preis für Nachhaltigkeit ausgestattet. Die Auszeichnung Energie-Effizienz-Gewinner 2016 wurde von der Kompetenzinitiative ENERGIE Region Nürnberg e.V. am 12. März 2016 im Energiepark Hirschaid anlässlich der Energiemesse element-e an drei beispielgebende Unternehmen aus der Europäischen Metropolregion Nürnberg verliehen.

2015 hatte sich die NÜRNBERGER einem sogenannten Energieaudit nach dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) unterzogen. Mit dem Gesetz wurde eine EU-Richtlinie umgesetzt, die europaweit für eine verbesserte Energieeffizienz sorgen soll. Bereits im ersten Jahr nach dem Abschluss der Auditierung an der Generaldirektion und den Außenstellen der NÜRNBERGER konnten Energieeinsparungs-Potenziale aus den Bereichen Heizung, Lüftung, Kälte und Beleuchtung umgesetzt werden. So wurde zum Beispiel die Luftführung in unserem Rechenzentrum an der Ostendstraße derart optimiert, dass die Temperierung der Racks wesentlich effizienter wurde. Alleine dadurch reduzierte sich die Raumtemperatur um 2 Grad Kelvin.

Der Kurs an der Strombörse EEX in Leipzig ist im ersten Quartal 2016 auf den niedrigsten Stand aller Zeit gefallen. Die NÜRNBERGER hat diesen Zeitpunkt genutzt, um sich jetzt schon für die Jahre 2017 und 2018 mit Strom einzudecken.

Im Rahmen des umfassenden Entsorgungskonzepts führt die NÜRNBERGER Wiederverwendbares wie Papier, Metalle, Glas, Leuchtstoffröhren, Holz und Verpackungsmaterial in den Rohstoffkreislauf zurück.

Bei der Schadenregulierung hilft die NÜRNBERGER im Rahmen des NÜRNBERGER Klimaschutzes ihren Kunden, dem Klimawandel aktiv entgegenzuwirken. So ersetzt der WohngebäudeSchutz Mehrkosten bis 20.000 EUR für einen Wiederaufbau, der mit umweltfreundlichen Werkstoffen durchgeführt wird, sowie für bauliche Präventivmaßnahmen gegen weitere Schäden durch Sturm, Hagel oder Überschwemmung nach Starkregen. Nach einem Hausratschaden übernimmt die NÜRNBERGER bis zu 1.000 EUR zusätzlich für ökologisches Material. Müssen Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschine oder Kühlschrank neu gekauft werden, zahlt die NÜRNBERGER einen Zuschuss bis 1.000 EUR für Modelle mit einer höheren Energieeffizienz. Gewerbekunden profitieren darüber hinaus durch die Übernahme von Mehrkosten bis jeweils 30.000 EUR in der Geschäfts-Inhaltsversicherung und der Gewerblichen Gebäudeversicherung.

Viele Mitarbeiter der NÜRNBERGER nutzen öffentliche Verkehrsmittel und leisten so einen Beitrag zum Umweltschutz. Die NÜRNBERGER zahlt ihnen einen Zuschuss zum Fahrpreis. An der Generaldirektion verwenden rund 51% der Mitarbeiter das Firmenticket des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg. Damit ist die NÜRNBERGER einer der größten Partner des öffentlichen Personennahverkehrs in der Europäischen Metropolregion Nürnberg.

Sponsoring und gesellschaftliches Engagement

Mit einem breit gefächerten Spektrum an Sponsoring-Maßnahmen unterstützt die NÜRNBERGER ihre Kommunikationsziele im Marketing und nimmt darüber hinaus ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Das Engagement im Breiten- und Spitzensport dient in erster Linie dem Aufbau von Bekanntheit und Sympathie in den jeweiligen Zielgruppen. Neu ist die Förderung des Fußball-Bundesligisten 1. FC Nürnberg als Haupt- und Trikotsponsor. Bereits seit rund zehn Jahren engagiert sich die NÜRNBERGER im Tennissport. Im Mittelpunkt steht

dabei das internationale WTA-Damen-Tennisturnier NÜRNBERGER Versicherungscup, das jährlich im Sommer in Nürnberg ausgetragen wird. Im Pferdesport hat sich das Unternehmen vor allem durch den NÜRNBERGER BURG-POKAL einen Namen gemacht. Diese weltweit bedeutendste Serie für junge Dressurpferde feierte 2016 ihr 25-jähriges Jubiläum. Außerdem ist die NÜRNBERGER Namenssponsor der Arena NÜRNBERGER Versicherung, einer sportlich und kulturell genutzten Multifunktionshalle in der Frankfurtermetropole.

Durch Omnipräsenz bei den jeweiligen Veranstaltungen, bundesweite Medienarbeit sowie internationale Übertragungen im TV und Videostreams im Internet trägt das Sponsoring seinen Teil dazu bei, den Verbreitungsgrad des Namens NÜRNBERGER weiter zu erhöhen.

Corporate Social Responsibility ist für die NÜRNBERGER kein Modewort, sondern gelebte Tradition.

Wissenschaft und Bildung stellen die Weichen für die Zukunft der Wirtschaft und damit der gesamten Gesellschaft. Ihre Förderung ist der NÜRNBERGER deshalb seit Jahren ein besonderes Anliegen. Im Rahmen ihres Sponsorings werden beispielsweise Lehrstühle an Universitäten bzw. wissenschaftliche Forschungsarbeiten unterstützt.

Als Familienversicherer ermöglicht die NÜRNBERGER durch ihr Engagement im sozialen Bereich Kindern, Familien und Menschen mit Behinderung ein lebenswertes Umfeld bzw. die Eingliederung in den Alltag.

Kultur ist eine Grundlage unserer Gesellschaft. Deshalb engagiert sich die NÜRNBERGER in der Europäischen Metropolregion Nürnberg und darüber hinaus. Söhne der Metropolregion mit internationaler Strahlkraft wie Christoph Willibald Gluck, Albrecht Dürer und Jean Paul stehen dabei im Mittelpunkt der Sponsoringarbeit.

Marktposition

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erhielt von renommierten Ratingagenturen mehrfach sehr gute Beurteilungen. Die Ergebnisse sind im Folgenden und im Risikobericht dargestellt. Dabei wurden unter anderem auch nicht finanzielle Leistungsindikatoren beschrieben:

Fitch Ratings ist der Ansicht, dass die NÜRNBERGER über eine führende Marktstellung in der Fondsgebundenen Lebensversicherung und der Berufsunfähigkeits-Versicherung verfügt. Auch nach Angaben von Standard & Poor's basiert die Bewertung auf einer überdurchschnittlichen Wettbewerbsfähigkeit und einem vorteilhaften Produktmix in der Lebensversicherung dank eines seit Langem bestehenden Fokus auf Fondsgebundene Lebensversicherung und Berufsunfähigkeits-Versicherung.

Das Analyse- und Beratungsunternehmen Franke und Bornberg hat sich seit 1994 auf die Bewertung von Versicherungen spezialisiert. Der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wurde von Franke und Bornberg zum 12. Mal hintereinander eine hervorragende Unternehmensqualität als Berufsunfähigkeits-Versicherer bescheinigt. Dabei wurden sowohl die Kundenorientierung in der Angebots- und Antragsphase sowie in der Leistungsregulierung als auch die Stabilität des Geschäfts in der Berufsunfähigkeits-Versicherung analysiert. Ergebnis: Die NÜRNBERGER erhielt insgesamt das Prädikat FFF (hervorragend).

Aus Sicht von Arbeitgebern und Finanzdienstleistern untersuchten die Experten des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) insgesamt 87 Einzelkriterien zur bAV-Kompetenz in den Bereichen Beratung, Haftung, Service und Verwaltung. Beim Ermitteln der Gesamtnote wurden die Bereiche Beratung und Haftung mit einem Anteil von jeweils 30%, Service und Verwaltung mit jeweils 20% berücksichtigt. Die ausgezeichnete Gesamtnote von 1,3 (exzellent) der NÜRNBERGER setzt sich aufgrund der Gewichtung der einzelnen Bereiche wie folgt zusammen: Beratung (4,5 Sterne), Haftung (5 Sterne), Service (5 Sterne), Verwaltung (5 Sterne).

Im August 2016 wählten unabhängige Vermittler in der vom Fachmagazin AssCompact durchgeführten Studie die besten bAV-Anbieter. Dazu wurden diverse Leistungskriterien wie z.B. die Unternehmensführung, das Produktmanagement, die Vertriebsunterstützung und der Abwicklungsservice bewertet. Wieder einmal zählt die NÜRNBERGER zu den Gewinnern der Befragung: Im Bereich Unterstützungskasse bleibt die NÜRNBERGER mit einem 2. Platz in der Spitzenklasse und erhielt zusätzlich die Auszeichnung „Beste persönliche Vertriebsunterstützung“.

Der Expertenrat der Initiative Fairness für Versicherungsvertreter des Bundesverbands Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK) verlieh der NÜRNBERGER 2016 das Prädikat „gut“ (3 Sterne). Dabei wurde die Kundenorientierung der NÜRNBERGER mit „exzellent“ bewertet.

Hilfen für Verkaufsvor- und -nachbereitung, Verkaufsaktionen und Kundenpflege sowie die Möglichkeit von Vertragsaukünften sind wichtige Bestandteile des Onlineangebots im NÜRNBERGER Portal für Vertriebspartner. Es wird durch die Beratungstechnologie und das elektronische Antragsystem (digitale Unterschrift des Kunden) optimal ergänzt. Das papierlose Erzeugen von Angeboten und Anträgen sowie telefonische Services verstärken nicht nur die ökonomische, sondern auch eine ökologisch-nachhaltige Ausrichtung der Arbeitsabläufe.

Risikobericht

Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Um Chancen wahrzunehmen, sind wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf ihrer langjährigen Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Aussagen zur Risikosituation unserer Gesellschaft auf einen Zeitraum von einem Jahr – entsprechend den Darstellungen im Chancen- und Prognosebericht.

Ziele des Risikomanagements

Die Ziele des konzernweit organisierten Risikomanagements und die daraus abgeleiteten Maßnahmen orientieren sich an der Risikostrategie des NÜRNBERGER Konzerns. Im Vordergrund steht dabei, die Risikotragfähigkeit sicherzustellen, also unsere Fähigkeit, Verluste aus sich realisierenden Risiken zu absorbieren. In diesem Zusammenhang sollen die bestehenden Risiken auf ein akzeptables Niveau begrenzt werden. Dabei dient der kontrollierte Umgang mit Risiken dazu, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen, etwa zur

Solvabilität und Bedeckung, auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, dass unsere Unternehmensziele erreicht werden können. Auf die verschiedenen eingesetzten Mittel gehen wir im Folgenden näher ein.

Risikomanagementprozess

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist in den Risikomanagementprozess des NÜRNBERGER Konzerns integriert. Ausgangspunkt dafür ist das Risikotragfähigkeits-Konzept für den Konzern und die Versicherungsgesellschaften. Wesentlich bei der Risikotragfähigkeit ist die ökonomische Perspektive: Sie basiert auf Bewertungen, wie sie durch Solvency II vorgegeben sind. Dabei wollen wir gute Bedeckungsquoten erreichen. Weitere Perspektiven der Risikotragfähigkeit sind unsere Ertrags- und Wachstumsziele, das Einhalten aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie das Erreichen guter Rating-ergebnisse. Auf Basis des Risikotragfähigkeits-Konzepts werden die vorhandenen Risiken identifiziert und bewertet sowie geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Insbesondere über dieses sogenannte Limitsystem messen, überwachen und steuern wir die Risiken, denen wir ausgesetzt sind. Unsere Risikosituation unterziehen wir einer unternehmenseigenen Beurteilung (sogenannter ORSA-Prozess – Own Risk and Solvency Assessment).

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF). Diese Funktion nimmt die NÜRNBERGER im Rahmen einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahr, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie gesamthaft dem URCF-Gremium besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind – neben der quartalsweisen Berichterstattung an sämtliche Versicherungsvorstände und an den Holdingvorstand – die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage des Konzerns und die Freigabe von Änderungen im Umfeld des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Die Interne Revision prüft das Risikomanagement auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplans und berichtet hierüber unmittelbar an die Geschäftsleitung.

Risiken der Versicherungstechnik

In der Lebensversicherung zählen zu den versicherungstechnischen Risiken in erster Linie Todesfall-, Berufsunfähigkeits- und Langlebkeitsrisiko. Die Versicherungsverträge sind für uns grundsätzlich unkündbar. Bei Vertragsabschluss legen wir sowohl die Beiträge als auch die Versicherungsleistungen für die gesamte Laufzeit fest.

Um unsere Versicherungsportefeuilles zu steuern, geben wir klar definierte Annahmerichtlinien vor und betreiben vor Vertragsabschluss eine umfangreiche Risikoprüfung. Hohe Einzelrisiken reichen wir an Rückversicherer erstklassiger Bonität weiter. Damit gleichen wir auch größere Schwankungen der Risikoergebnisse aus. Die Erfüllung der

gesetzlichen Pflichten überwachen die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Verantwortliche Aktuar. Darüber hinaus entwickeln wir die eingesetzten Controllingsysteme weiter, um die Entscheidungsträger über unsere Produkte, Versicherungsbestände, Leistungen und Schäden umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Neue Produkte richten wir am Kundenbedarf aus und berücksichtigen dabei die Anregungen unseres Außendienstes. Damit wollen wir am Markt erfolgreich agieren und die Kundenbindung festigen. Zudem wird vor der Einführung eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt.

Um mögliche Fehleinschätzungen bei den versicherungstechnischen Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen gegensteuern zu können, überprüfen wir regelmäßig Art und Umfang der eingetretenen Schäden bzw. Versicherungsleistungen sowie die verwendeten Rechnungsgrundlagen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen auch in Prognosen zur möglichen Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Eine zeitgerechte Information der Entscheidungsträger über unsere Produkte, Versicherungsbestände, Leistungen und Schäden ist sichergestellt.

Gleichzeitig beobachten wir sehr systematisch, wie sich die wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln. Darüber hinaus beachten wir die Vorgaben und Entwicklungen zum Wettbewerbsrecht, Verbraucher- und Datenschutz. Dies umfasst auch die aktuelle Rechtsprechung. So ist der Europäische Gerichtshof im Zuge der Überprüfung der europarechtlichen Zulässigkeit des früheren sogenannten Policenmodells zu dem Ergebnis gelangt, dass die in dieser Vorschrift verankerte Ausschlussfrist nicht mit den entsprechenden europäischen Richtlinien in Übereinstimmung zu bringen ist. Der BGH hat mit Urteil vom 7. Mai 2014 entschieden, dass bei Lebens- und Rentenversicherungen die betroffenen Versicherungsnehmer unter bestimmten Voraussetzungen noch nachträglich von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen können. Ein vergleichbares Urteil hat der BGH am 17. Dezember 2014 im Hinblick auf das sogenannte Antragsmodell gefällt. Aus heutiger Sicht haben wir für die aus den beiden Urteilen resultierenden Belastungen angemessen bilanziell vorgesorgt.

Unser Ziel ist es insgesamt, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf setzen wir notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben um.

Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen verwenden wir Wahrscheinlichkeitstabellen, die von der BaFin genehmigt wurden (regulierter Bestand) oder von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlen werden (deregulierter Bestand). Für das Todesfall- und Berufsunfähigkeitsrisiko benutzen wir teilweise auch unternehmenseigene Rechnungsgrundlagen. Sie wurden aus eigenen Beständen sowie aus Beständen der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG abgeleitet und nach anerkannten Methoden ausgeglichen und modifiziert. Für spezielle Risiken wird auch auf die Schadenerfahrungen von Rückversicherern zurückgegriffen. Für die seit Ende 2012 angebotenen Unisex-Tarife haben wir uns in Bezug auf den Geschlechtermix an der von der DAV empfohlenen Vorgehensweise orientiert.

Bei nahezu allen Lebensversicherungstarifen berücksichtigen wir in der Beitragskalkulation keine Stornowahrscheinlichkeiten. Im Stornofall wird der vertragliche Rückkaufwert ausgezahlt. Hierbei werden die BGH-Urteile von 2005 und 2012 berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung ist nach § 25 der Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung (RechVersV) so ermittelt, dass sie einzelvertraglich mindestens

dem garantierten Rückkaufswert entspricht. Bei genügender Fungibilität und ausreichend hohem Zeitwert der Kapitalanlage besteht somit kein spezielles Stornorisiko aus der Tarifikalkulation.

Die Deckungsrückstellungen sind einzelvertraglich und – außer bei den fondsgebundenen Versicherungen – nach der prospektiven Methode berechnet. Künftige Kosten wurden berücksichtigt. Die dabei verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen entsprechen weitestgehend den Grundlagen der Beitragskalkulation.

Bei den Versicherungsbeständen, bei denen das Langlebigkeitsrisiko entscheidend ist, also im Wesentlichen den Rentenversicherungen, haben wir die 2004 erstmals durchgeführte Neubewertung des Bestands aktualisiert. Dabei wurden die jüngsten Erkenntnisse der DAV berücksichtigt.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen können aus aktueller Sicht als ausreichend angesehen werden. Sie enthalten auch nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars angemessene Sicherheitsspannen. Diese werden wir auch in Zukunft aufmerksam beobachten und gegebenenfalls die Deckungsrückstellung entsprechend anpassen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Einzelnen im Anhang zur Bilanz dargestellt. Dort sind auch die Rechnungsgrundlagen für die Kalkulation der versicherungstechnischen Passiva aufgeführt.

Zinsänderungsrisiko

Änderungen von Zinssätzen können wirtschaftliche oder bilanzielle Chancen und Risiken für Versicherungsunternehmen bergen.

Ein wirtschaftliches Zinsänderungsrisiko besteht vor allem in der Lebensversicherung: Wegen der impliziten Zinsgarantien, die wir mit langfristigen Verträgen ohne Möglichkeit zur Beitragsanpassung eingehen, stellen vor allem sinkende bzw. niedrige Marktzinsen ein Risiko dar. Dazu werden regelmäßige Analysen durchgeführt. So lässt sich anhand unseres ökonomischen Risikomodells auch die langfristige Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und allgemeiner die Risikotragfähigkeit unseres Unternehmens überprüfen. Es zeigt sich, dass zwar die vorhandenen Eigenmittel durch die stark zurückgegangenen Marktzinsen belastet sind, dass sie aber derzeit insgesamt höher sind als zur Abdeckung der Risiken erforderlich. Auch für den Planungszeitraum gehen wir von einer ausreichenden Bedeckung aus. Neben den bereits getroffenen Absicherungsmaßnahmen wirkt sich dabei risikomindernd aus, dass die Überschussbeteiligung angepasst werden kann, die laufende Durchschnittsverzinsung den durchschnittlichen bilanziellen Rechnungszins übersteigt und die zinsfordernden Passiva durch die Kapitalanlagen deutlich überdeckt werden. Außerdem legen wir seit vielen Jahren einen Produktschwerpunkt auf nicht bzw. wenig zinsensitives Geschäft (Fondsgebundene Versicherungen und Berufsunfähigkeits-Versicherungen).

Im Risikomodell werden zudem sämtliche Pensionsverpflichtungen und damit auch die hieraus resultierenden Zinsänderungsrisiken vollständig erfasst.

Unabhängig von dieser ökonomischen Sicht sind wir bilanziellen Risiken aus Zinsänderungen ausgesetzt.

Die bei der Kalkulation der Deckungsrückstellungen zugrunde gelegten Rechnungszinssätze erfüllen die gesetzlichen Vorschriften; insbesondere wurde bei Tarifen mit einem Rechnungszins von mindestens 2,75 % eine Zinszusatzreserve bzw. eine Zinsverstärkung im Altbestand gebildet. Seit 2015 beträgt der gesetzliche Höchstrechnungszins für das Neugeschäft 1,25 %, ab dem 1. Januar 2017 sinkt er auf 0,9 %. Der durchschnittliche bilanzielle Rechnungszins des Bestands liegt derzeit bei 2,18 %.

Die für die Kalkulation der versicherungstechnischen Passiva verwendeten Rechnungszinsen sind im Anhang zur Bilanz unter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt.

Weil der Rechnungszins erwirtschaftet werden muss, stellen dauerhaft niedrige Marktzinsen ein erhebliches Risiko dar.

In der Lebensversicherung sind bei einem dauerhaft niedrigen Marktzinsniveau Rechnungszinssätze abzusenken und damit die handelsrechtlich zu bildenden Deckungsrückstellungen anzuheben (Bildung von Zinszusatzreserve). Dies ist in erheblichem Umfang auch in den kommenden Jahren erforderlich. In einem mittel- bis langfristigen Horizont führt dies je nach unterstelltem konkreten Zinsszenario zu verschiedenen starken Belastungen der Ergebnissituation unserer Gesellschaft sowie der möglichen Gewinnabführungen.

Bilanzielle Zinsänderungsrisiken werden in der Lebensversicherung stark gedämpft: Erfolgswirksame Effekte aus Zinsänderungen können durch eine gegenläufige Tendenz beim Aufwand für Beitragsrückerstattung vollständig kompensiert werden, solange dieser gewisse Grenzen nicht unterschreitet.

Auch aus den im Rahmen des Schuldbeitritts bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft bilanzierten Pensionsverpflichtungen können sich erfolgswirksame Effekte aus Zinsänderungen ergeben. Aufgrund des im Handelsrecht zu verwendenden Rechnungszinses wirken sich diese jedoch reduziert bzw. verzögert aus.

Unsere Versicherungsverträge enthalten eine Reihe von Optionen, die sich grundsätzlich auf unser Zinsänderungsrisiko auswirken können. Die wichtigsten sind: Recht auf Storno, Annahme der Beitragsdynamik und Wahl zwischen Kapitalabfindung und Rentenleistung. Nach unseren bisherigen Erfahrungen spielen Kapitalmarktgegebenheiten für die Ausübung von Optionen nur eine untergeordnete Rolle, da unsere Kunden vor allem den Versicherungscharakter ihrer Verträge im Blick haben.

Insgesamt können wir die Risiken aus der zukünftigen Entwicklung der Marktzinsen tragen, auch wenn die aktuelle Marktsituation mit außerordentlich niedrigen Zinsen für Bundesanleihen und Papiere mit vergleichbarer Sicherheit unsere Risikosituation belastet und bei längerem Fortdauern weiter erheblich schwächt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Zum Bilanzstichtag hatten wir gegen Versicherungsnehmer offene Beitragsforderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, in Höhe von 0,11 % der Bruttobeiträge. Davon wurde bereits ein angemessener Teil pauschal wertberichtigt. Der Forderungsausfall der letzten drei Jahre betrug durchschnittlich 0,02 %, bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts. Fällige Außenstände bei

Versicherungsnehmern werden mit unserem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei unseren Vermittlern achten wir auf gute Bonität und kontrollieren Außenstände regelmäßig; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern kann als sehr niedrig eingestuft werden, da unser in Rückdeckung gegebenes Geschäftsvolumen zu 99 % bei Rückversicherern eingedeckt ist, die in Ratings durch Standard & Poor's mit mindestens AA- bewertet worden sind.

Risiken aus Kapitalanlagen

Nach der Finanzmarktkrise und anschließender europäischer Staatsschuldenkrise hat die Konjunktur in Europa im Jahr 2016 leicht an Dynamik gewonnen. Auch weltweit zeigt sich ein moderates Wachstum, das sich auch in 2017 fortsetzen sollte. Emerging Markets sollten durch die zuletzt wieder deutlich gestiegenen Rohstoffpreise profitieren. Auswirkungen hat dies auf die Inflation in der Eurozone, die sich vom Tief im April leicht erhöht hat. Hier wirken die Basiseffekte durch wieder deutlich vom Tief gestiegene Rohstoff- und Ölpreise inflationär. Allerdings ist die Inflation immer noch von der Zielbandbreite der Europäischen Zentralbank entfernt, weshalb diese im Verlauf des Jahres ihre Negativzinspolitik weiter verschärft hat. Nach wie vor wirken damit die Folgen der Finanzmarktkrise in Form extrem niedriger Neuanlagezinsen auf unser Kapitalanlageergebnis nach. Die Neuanlage zu vertretbaren Risiken mit einer erwarteten Rendite von 1,2 % oder mehr stellt dabei eine erhebliche Herausforderung dar. Die Anlage im verzinslichen Bereich erfolgt daher verstärkt in Unternehmensanleihen im Investmentgradebereich sowie in sichere Anlagen mit langen Laufzeiten. Der Ausfall von Schuldner hatte im Berichtsjahr keine wesentliche Bedeutung für die Kapitalanlagen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Wertberichtigungen sind in ausreichendem Umfang erfolgt; konkrete Hinweise auf weitere Belastungen durch eventuelle Zahlungsausfälle unserer Schuldner bestehen nicht. Verbleibende Marktwertrückgänge bei festverzinslichen Wertpapieren erachten wir als nicht dauerhaft, da wir im Regelfall eine Rückzahlung zum Nominalwert erwarten.

Die Aktienkurse entwickelten sich nach einem sehr schwierigen und volatilen Jahr 2016 zum Ende hin positiv. Bei unseren weltweiten Aktienanlagen konnten wir hier hauptsächlich vom starken US-Dollar-Wechselkurs sowie der relativen Stärke des US-Marktes profitieren. Die Schwankungsbreiten und damit die Risiken aller Anlageklassen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert und liegen daher weiterhin deutlich unter denen der turbulenten Jahre 2008 und 2011. Die Abhängigkeit von politischen Entscheidungen ist am Kapitalmarkt weiterhin gegeben.

Den weitaus überwiegenden Teil der Kapitalanlagen halten und verwalten wir für eigene Rechnung (konventionelle Lebensversicherung). Dabei wirkt sich das strikte Einhalten der aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität) sowie zusätzlicher interner Richtlinien, die auch der BaFin vorliegen, risikomindernd aus. Ein umfangreiches Limitsystem überwacht die vom Gesetzgeber vorgegebenen bzw. intern definierten Grenzen und zeigt Über- oder Unterschreitungen an. Zu diesem Zweck sind Schwellenwerte definiert, bei deren Erreichen rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, die eine mögliche Verschlechterung der Unternehmenskennzahlen und Gefährdung der Unternehmensziele verhindern.

Wir planen und strukturieren unsere Kapitalanlagen systematisch nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten. Durch die hohe Fungibilität unserer Kapitalanlagen ist eine permanente Liquidität gewährleistet. Hierfür sorgt auch eine umfassende Liquiditätsplanung. Durch Feinsteuern der Kapitalanlage ist sichergestellt, dass wir jederzeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die aktuelle Zinsentwicklung – die Europäische Zentralbank hat den Satz für Einlagen auf $-0,4\%$ gesenkt – fließt in die Steuerung der Kapitalanlagen ein. Tages- und Termingelder konnten wiederum nur mit einer negativen Verzinsung abgeschlossen werden. Börsennotierte Wertpapiere sind am Kapitalmarkt liquide.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements analysieren wir die korrespondierenden Risiken der Aktiv- und Passivseite – im Wesentlichen jene aus den gegebenen Zinsgarantien – und überprüfen die Risikotragfähigkeit.

Der Schwerpunkt unserer Kapitalanlagen liegt im festverzinslichen Bereich (börsennotierte festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Darlehen mit erstklassiger bis sehr guter Bonität und Fungibilität). Im Rahmen der gesetzlichen Grenzen haben wir unsere Kapitalanlagen breit und international gestreut. Um Kursrisiken am Aktien- und Rentenmarkt frühzeitig zu identifizieren, überwacht das Kapitalanlagen-Controlling mit speziellen EDV-Programmen regelmäßig die Risikopositionen, prognostiziert die Folgen für die Vermögenswerte durch Szenariotechniken bzw. Stress-tests und berichtet umgehend an die Entscheidungsträger.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG nutzt derivative Finanzinstrumente, um das Risiko-Exposure im Kapitalanlagebereich zu reduzieren. Grundlage unserer Aktiensicherungen sind Stresstests, mit deren Hilfe wir das verfügbare Risikokapital überwachen. Zum Einsatz kamen hier im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere Optionen und Futures auf Aktienindizes. Um Währungsrisiken zu begrenzen, haben wir sowohl aus taktischen als auch aus strategischen Gründen Devisentermin- und -optionsgeschäfte getätigt.

Im Bereich festverzinslicher Kapitalanlagen besteht durch das sich weiterhin auf historischen Tiefstständen bewegende Zinsniveau ein erhebliches Wiederanlagerisiko. Mit Sicherungsgeschäften (Receiver Swaptions und Vorkäufe) haben wir dieses Risiko reduziert. Solche Absicherungsmaßnahmen haben im Jahr 2016 eine Wiederanlage zu besseren Konditionen als sonst möglich erlaubt. Alle beschriebenen Sicherungsmaßnahmen finden fast ausschließlich in einem Spezialfonds auf Makroebene statt. Die ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden jedoch bilanziell nicht über die speziellen Vorschriften zur Sicherungsbilanzierung abgebildet.

Des Weiteren wurden in 2016 im Direktbestand Vorverkäufe abgeschlossen, die der Sicherung von Bewertungsreserven dienen. Für diese Vorverkäufe wurden Bewertungseinheiten mit den Grundgeschäften gebildet und bilanziell über die speziellen Vorschriften zur Sicherungsbilanzierung abgebildet. Ein Zinsänderungsrisiko ist aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte nicht gegeben.

Bei der von der BaFin angeforderten Szenariorechnung zum Niedrigzinsrisiko kann die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG in allen vorgegebenen Szenarien die Belastungen tragen, die sich in den nächsten Jahren aufgrund der Auswirkungen niedrigerer Wiederanlagezinsen auf die laufenden Kapitalanlageerträge und aufgrund zu stellender Zinszusatzreserve ergeben. Eine weitergehende Beschreibung des Zinsgarantierisikos findet sich im Abschnitt zum Zinsänderungsrisiko.

Veränderungen am Kapitalmarkt stellen für uns ein Marktpreisrisiko dar. Es untergliedert sich vor allem in Aktienkurs-/Beteiligungs-, Zinsänderungs-, Währungs- und Immobilienrisiken. Diese hätten in einer ökonomischen Betrachtung folgende Auswirkungen auf den Zeitwert unserer Kapitalanlagen:

Falls die Aktienkurse um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte der aktienkurs-sensitiven Kapitalanlagen um 352,2 Millionen EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Aktienkurse um 20 % die Marktwerte dieser Kapitalanlagen um 381,5 Millionen EUR erhöhen. Marktwertveränderungen würden sich bei noch stärkeren Aktienkursrückgängen in etwa proportional verhalten, gemildert um die überproportional steigenden Wirkungen der Sicherungsmaßnahmen.

Falls die Bewertungen der Kapitalanlagen im Bereich Private Equity (einschließlich Infrastruktur) um 20 % zurückgingen, würden sich die Marktwerte unserer Kapitalanlagen um 148,4 Millionen EUR vermindern. Umgekehrt würden sich bei einem Anstieg der Bewertungen um 20 % die Marktwerte um 148,4 Millionen EUR erhöhen.

Bei festverzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen unter Berücksichtigung bestehender Sicherungsmaßnahmen würde ein Anstieg der Zinsen um 1 Prozentpunkt den Marktwert der zinsensitiven Kapitalanlagen um 937,5 Millionen EUR vermindern. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass davon 468,6 Millionen EUR auf Kapitalanlagen entfallen, die zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert sind und bei denen veränderte Marktwerte damit nicht ergebniswirksam werden. Ein Zinsrückgang um 1 Prozentpunkt würde den Marktwert um 1.104,8 Millionen EUR erhöhen.

Ein Rückgang der Bewertungen unserer Immobilieninvestitionen um 10 % hätte eine Reduzierung der Marktwerte unserer Engagements in diesem Bereich um 132,3 Millionen EUR zur Folge. Ein Preisanstieg von 10 % würde die Marktwerte um 132,3 Millionen EUR erhöhen.

Währungsrisiken sind für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten von untergeordneter Bedeutung. Der gesamte Fremdwährungsbestand beträgt nach Absicherungen 5,1% der gesamten Kapitalanlagen. Dabei entfallen 2,8% der Kapitalanlagen auf Positionen in US-Dollar. Die restlichen Fremdwährungsbestände werden überwiegend in einem weltweit investierten Spezialfonds gehalten. Bei einem Rückgang aller Fremdwährungen gegenüber dem Euro um 10 % würde sich der Marktwert der Kapitalanlagen um 84,4 Millionen EUR vermindern.

Maßgeblichen Einfluss auf die Bonitätsrisiken in festverzinslichen Wertpapierbeständen hat die Qualität der Emittenten. Sie drückt sich vor allem im Urteil internationaler Ratingagenturen aus. Der weit überwiegende Teil der festverzinslichen Kapitalanlagen in unserem Bestand sind Emissionen von Ländern, Banken und Unternehmen mit exzellentem bis gutem Rating. Auch Anlagen, die eine gesonderte Deckungsmasse aufweisen (Pfandbriefe) oder durch die Einlagensicherungssysteme deutscher Banken gedeckt sind, erachten wir in unserem internen Ratingprozess als sicher. Vom Gesamtbestand an verzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen (ohne Hypotheken-, Beamten-, Vertriebs- und sonstige Darlehen) entfallen 8,4 Milliarden EUR oder 65,0 % auf die sehr guten Ratingkategorien AAA bis AA-. Weitere 4,0 Milliarden EUR oder 30,5 % sind den Ratings A+ bis einschließlich BBB- zugeordnet. Um Bonitätsrisiken zu beurteilen, sind darüber hinaus Anlagevolumen, Besicherung und dem Rating zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Emittenten wichtig. Diese werden durch unsere Anlagerichtlinie vorgegeben und so gesteuert, durch unsere Limitsysteme

überwacht und ausführlich an die Geschäftsleitung berichtet. Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Zusammensetzung der wesentlichen verzinslichen Finanzinstrumente zu Marktwerten:

	AAA bis AA- Mio. EUR	A+ bis BBB- Mio. EUR	BB+ bis C Mio. EUR	Ohne Rating Mio. EUR	Summe Mio. EUR
Finanzinstitute	147,8	1.533,8	44,6	10,1	1.736,4
Unternehmens- anleihen	70,1	1.182,4	292,3	–	1.544,8
Pfandbriefe mit öffentlicher Deckungsmasse	461,3	252,9	–	34,4	748,6
Pfandbriefe mit privater Deckungsmasse	1.445,4	193,6	–	–	1.639,0
Staatsanleihen	6.312,3	789,6	70,1	113,8	7.285,9

Vom gesamten Engagement im Bankensektor in Höhe von 5,8 Milliarden EUR besteht nur ein Anteil von 3,5% aus nachrangigen Anlagen; ein weiterer Teil von 15,3% ist erst-rangig unbesichert. Neben einem Anteil von 27,6%, der über staatliche Gewährträgerhaftung abgesichert ist, sind unsere Bankenengagements zu 12,5% über die Einlagensicherungs-Einrichtungen deutscher Banken und zu 41,0% in Gestalt von Pfandbriefen durch gesonderte Deckungsmassen (von öffentlichen Schuldner oder aus Grundbesitz) besichert. In Staatsanleihen aus Griechenland haben wir nicht investiert. Die Credit Spreads der Euro-Peripheriestaaten haben sich bis auf Spanien wieder ausgeweitet.

Der von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG geführte Darlehensbestand (Hypotheken-, Beamten-, Vertriebs- und sonstige Darlehen) beträgt (zu Buchwerten) 317,4 Millionen EUR. Nach bereits vorgenommenen Wertberichtigungen in Höhe von 8,3 Millionen EUR verbleibt ein maximales Kreditausfallrisiko von 309,1 Millionen EUR. Für diese Darlehen sind Sicherheiten in Form von Grundpfandrechten (Grundschulden, Hypotheken), Abtretungen von Ansprüchen aus Lebensversicherungen, Provisionen und Gehaltsansprüchen sowie Verpfändungen bzw. Abtretungen von Gesellschaftsanteilen vereinbart. Allein der Mindestwert der vorhandenen Grundpfandrechte beläuft sich auf 295,0 Millionen EUR. Ein weiterer Teil der Forderungen in Höhe von 7,6 Millionen EUR ist außer Haus kreditversichert.

Für das Gewähren von Darlehen, die dem Sicherungsvermögen angehören, bestehen aufsichtsrechtliche Vorschriften zur Bonität der Schuldner, der Beleihungsgrenze und der Sicherheitenstellung. Ausfallrisiken sind für diese Darlehen unbedeutend. Bei ungesicherten Darlehen können hingegen in ungünstigen Fällen höhere Ausfallrisiken entstehen.

Getrieben vom Niedrigzinsniveau sowie von der relativen wirtschaftlichen Stärke Deutschlands innerhalb Europas setzte sich der Boom am deutschen Gewerbeimmobilienmarkt auch im Jahr 2016 weiter fort. Die Verkehrswerte der Immobilien korrelieren mit den erwarteten Mieterträgen sowie der Bonität der Mieter. Bei einem Objekt liegt der ermittelte Verkehrswert unwesentlich und nicht dauerhaft unter dem Buchwert. Der Gesamtbestand unserer Investments weist hingegen eine deutliche stille Reserve aus. Im Rahmen des Immobilienengagements der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG liegt der Schwerpunkt auf Büroimmobilien in Deutschland. Wir streuen die Risiken am Immobilienmarkt durch indirekte Investitionen in international anlegende Immobilienfonds. Damit werden wir weniger abhängig vom deutschen Immobilienmarkt.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass in der Zukunft Abschreibungen auf die Buchwerte unserer verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erforderlich werden können. Im Hinblick auf die entsprechenden Zeitwerte und die diesen Zeitwerten zugrunde liegenden Planungen gehen wir aber von keinem weiteren Korrekturbedarf aus. Darüber hinaus ist es grundsätzlich möglich, dass die verbundenen und Beteiligungsunternehmen aufgrund ihrer Risikosituation Bedarf an zusätzlichen Eigenmitteln haben, den wir decken. Die Wahrscheinlichkeit hierfür ist durch den zurückgegangenen Zins mittlerweile deutlich gestiegen.

Im Gesamtbestand der Kapitalanlagen war insgesamt ein leichter Anstieg bei den Bewertungsreserven zu verzeichnen. Diese befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Daneben ist auch das Sicherheitskapital auf der Passivseite (Eigenkapital, freie RfB) zu berücksichtigen. Damit stehen ausreichend Sicherheitsmittel bereit, um auch bei ungünstigen Kapitalmarktconstellationen mögliche Abschreibungen aufzufangen. Eine Übersicht von Buch- und Zeitwerten der Kapitalanlagen, gegliedert nach Bilanzpositionen, ist im Anhang enthalten.

Im Rahmen der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen liegt der Schwerpunkt der Kapitalanlagen auf Investmentfondsanteilen. Dabei tragen die Versicherungsnehmer die finanziellen Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage. Das Management wird von der jeweiligen Investmentgesellschaft vorgenommen. Unsere Aufgabe sehen wir vor allem darin, qualitativ hochwertige Fonds renommierter Investmentgesellschaften mit ausgezeichnetem Fondsmanagement bereitzustellen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken fassen wir mögliche Verluste durch unangemessene Abläufe, Ausfälle technischer Systeme, Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten, menschliche Fehler oder externe Ereignisse zusammen. Um diese Risiken zu verringern, werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus besitzt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen reduzieren wir das Risiko schädigender Handlungen und vermeiden Fehler. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wenden wir besondere Aufmerksamkeit zu. Durch ein Ausweichrechenzentrum sind wir in der Lage, den Betrieb unserer Rechner und Anwendungen im Störfall ohne wesentliche Ausfallzeiten aufrechtzuerhalten. Wirksame Zugangskontrollen und der Einsatz neuester Sicherheitstechnologien gewährleisten zuverlässig die Integrität unserer Daten.

Sonstige Risiken

Eine mögliche Verschlechterung des Ansehens der NÜRNBERGER bei ihren Kunden, Aktionären und Vermittlern sowie in der Öffentlichkeit insgesamt bezeichnen wir als Reputationsrisiko. Solche Reputationsrisiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit entstehen, ausgelöst beispielsweise durch unzufriedene

Kunden oder Anspruchsteller. Auch aus fehlerhaften Arbeitsabläufen sowie aus Gerichtsurteilen sind grundsätzlich nachteilige Folgen für unsere Reputation möglich. Wir begegnen dem Reputationsrisiko vorbeugend mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit unseren Kunden. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, beobachten wir laufend Medien und Soziale Netzwerke.

Als strategisch bezeichnen wir das Risiko, dass sich wesentliche Geschäftsentscheidungen als nachteilig erweisen. Dies gilt analog für fehlende Reaktionen auf ein geändertes Unternehmensumfeld und für das mangelhafte Umsetzen getroffener Entscheidungen. Wir reduzieren das strategische Risiko, indem wir das Unternehmensumfeld analysieren und Entscheidungsprozesse sowie das Risikomanagement miteinander verzahnen.

Über Planungen, Lage und Geschäftsentwicklung bei Unternehmen, an denen wir beteiligt sind, lassen wir uns regelmäßig auf Basis zeitnaher Informationen berichten und erörtern diese in den Aufsichtsgremien. Auch bei Minderheitsbeteiligungen üben wir unsere Informations- und Mitwirkungsrechte umfassend aus. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse leiten wir bei Bedarf geeignete Maßnahmen ein.

Die Steuerpositionen wurden auf der Basis geltenden Rechts ermittelt. Dennoch kann es in der Zukunft zum Beispiel im Zuge steuerlicher Außenprüfungen zur Anwendung abweichender Auffassungen der Finanzverwaltung kommen. Daraus können sich zusätzliche Steuerverbindlichkeiten bzw. -rückstellungen ergeben.

Aus möglichen Änderungen der Steuergesetzgebung können Risiken entstehen, zum Beispiel durch Änderungen in der steuerlichen Bewertung von Wertpapieren oder durch aufwendige Informationsweitergabe- und Dokumentationspflichten aufgrund ausländischer Steuerregelungen.

Ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit

Unter ökonomischer Risikotragfähigkeit verstehen wir die Fähigkeit, die ökonomisch quantifizierten Risiken mit Eigenmitteln abzudecken, die auf einer Zeitwertbasis ermittelt werden (ökonomische Eigenmittel). Entsprechende Bewertungen führen wir im Rahmen unseres ORSA-Prozesses durch. Dazu verwenden wir ein Risikomodell, das sich an das Standardmodell nach Solvency II anlehnt und von uns regelmäßig weiterentwickelt wird.

In dem Risikomodell werden die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel den benötigten ökonomischen Eigenmitteln, dem sogenannten Gesamtsolvabilitätsbedarf, gegenübergestellt. Dabei gehen wir wie folgt vor:

Zur Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel werden zunächst die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten marktkonsistent bewertet und in einer ökonomischen Bilanz einander gegenübergestellt. Unterschiede im Vergleich zur Bilanzierung nach HGB ergeben sich vor allem durch stille Lasten bzw. Reserven bei der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zusammen mit dem Eigenkapital nach HGB und dem eigenmittelfähigen Überschussfonds stellen diese Bewertungsreserven – abzüglich der zukünftigen Überschussbeteiligung und einer Risikomarge sowie korrigiert um latente Steuern – die vorhandenen ökonomischen Eigenmittel dar.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, welcher mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird modular berechnet: In einem ersten Schritt wird der Solvabilitätsbedarf für die einzelnen Risiken getrennt berechnet. Die so quantifizierten Risiken werden dann unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zunächst zu sogenannten Hauptrisiken (Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko) und anschließend zum Gesamtrisiko aggregiert.

Das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko haben aktuell die mit Abstand größten Anteile am Gesamtsolvabilitätsbedarf (vor Diversifikation 55,6 % bzw. 35,6 %). Erst mit deutlichem Abstand folgen das operationelle Risiko (Anteil 7,9 %) und das Ausfallrisiko (Anteil 0,9 %). Die in Klammern angegebenen Werte beziehen sich auf die Risikomodellergebnisse, auf deren Grundlage im Berichtsjahr die ökonomische Risikotragfähigkeit überwacht wurde. Bei den Einzelrisiken dominieren das Risiko nachteiliger Veränderungen der Bonität von Wertpapieremittenten und anderen Schuldnern (Spreadrisiko), das Risiko eines schlechteren Schadenverlaufs in der Berufsunfähigkeits-Versicherung (Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko), das Risiko von Zinsschwankungen (Zinsrisiko), das Risiko aus erhöhtem Storno (Stornorisiko) sowie das Risiko eines Markteinbruchs bei Aktien und Beteiligungen (Aktienrisiko). Die Ergebnisse der Risikomodell-Berechnungen bestätigen, dass der Gesamtsolvabilitätsbedarf durch die vorhandenen Eigenmittel bedeckt werden kann.

Entscheidend für die zukünftige Entwicklung der ökonomischen Risikotragfähigkeit ist die weitere Entwicklung des Zinsniveaus und des Risikoverlaufs der Berufsunfähigkeits-Versicherungen. Nachteilig würde sich insbesondere eine weitere Absenkung des Zinsniveaus bei gleichzeitiger deutlicher Verschlechterung des künftigen Berufsunfähigkeits-Schadenverlaufs auswirken.

Zusammenfassende Darstellung

Als Ausgangspunkt der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden die Risiken erfasst, welchen die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich ausgesetzt ist. Dieses sogenannte Risikoprofil besteht aus den folgenden wesentlichen Risiken: Am stärksten exponiert sind wir gegenüber den versicherungstechnischen Risiken sowie den Risiken, die sich aus Schwankungen der Marktpreise von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben. Von größerer Bedeutung sind auch die Reputationsrisiken, gefolgt von den operationellen und strategischen Risiken. Schließlich zählen noch die Risiken aus Ausfällen von Geschäftspartnern zu den wesentlichen Risiken, welchen jedoch geringe Bedeutung beigemessen wird.

Die aktuelle Risikosituation der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist wie schon in den Vorjahren wesentlich von Unsicherheiten bei den rechtlichen Rahmenbedingungen für unser Geschäft und vor allem von der anhaltenden Niedrigzinsphase geprägt. Die weiterhin historisch niedrigen Zinsen mindern unser Ertragspotenzial und belasten unsere Risikotragfähigkeit – trotz unserer nachgewiesenen erheblichen Robustheit gegenüber dieser Marktsituation. Wie die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, können gesetzliche Änderungen und höchstrichterliche Urteile zu zum Teil hohen zusätzlichen Aufwendungen bzw. zu erschwerten Rahmenbedingungen für unser Geschäftsmodell führen. Besondere Unsicherheiten bestehen zudem weiterhin infolge

der Umsetzung des LVRG, das bereits tief in das Geschäftsmodell der deutschen Lebensversicherer eingegriffen hat und aufgrund dessen sich das Marktumfeld nach wie vor im Umbruch befindet. Auch aus der Umsetzung der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie in deutsches Recht können sich nach jetzigem Stand Risiken für die NÜRNBERGER ergeben. Zudem kann eine verschärfende Novellierung nicht ausgeschlossen werden. Von entscheidender Bedeutung ist außerdem der künftige Schadenverlauf in der Berufsunfähigkeits-Versicherung.

Die Sicherheitslage der Gesellschaft kann insbesondere anhand der Solvabilität beurteilt werden. Hier sind die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen erfüllt: Sowohl zum 31. Dezember 2016 als auch in den Folgejahren auf Grundlage unserer Planung weisen wir deutlich mehr Eigenmittel aus als gesetzlich erforderlich. Diese Aussage ist auch dann zutreffend, wenn keine Übergangsmaßnahmen angesetzt werden.

Darüber hinaus wird die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG seit einigen Jahren durch die Ratingunternehmen Standard & Poor's und Fitch hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und Sicherheit untersucht und bewertet. Dafür stellen wir unter Beachtung kartellrechtlicher Vorschriften auch vertrauliche und interne Informationen zur Verfügung. Im September 2016 bestätigte Fitch das Finanzstärkerating der Gesellschaft von A+ (stark). Weiterhin vergab Standard & Poor's im Dezember 2016 für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wieder die Bewertung von A- (stark). Damit belegen wir im Vergleich der Lebensversicherer weiterhin einen sehr guten Platz.

Zusammenfassend ergibt sich für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG aus den aktuellen Erkenntnissen und erläuterten Gegebenheiten keine bestandsgefährdende Beeinträchtigung der Risikotragfähigkeit. Diese ist aber durch den sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau bewegendem Marktzins belastet.

Chancen- und Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen in diesem Geschäftsbericht beruhen in erster Linie auf Erwartungen, Prognosen und Planungen. Aufgrund der darin enthaltenen Annahmen und Ungewissheiten sind abweichende tatsächliche Entwicklungen nicht grundsätzlich auszuschließen. Sie können sich zum Beispiel durch eine von der Annahme abweichende Entwicklung der genannten Planungsparameter, durch Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Wettbewerbssituation, der Entwicklung der Finanzmärkte oder der Wechselkurse sowie aufgrund nationaler oder internationaler Gesetzesänderungen ergeben.

Aus solchen Abweichungen können Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG entstehen. Mögliche Chancen werden in den nachfolgenden Erläuterungen behandelt, während wir zu den Risiken im vorstehenden Risikobericht Stellung nehmen. Aus den dort beschriebenen Risiken können sich grundsätzlich auch Chancen ergeben, wenn die Entwicklung besser verläuft als von uns prognostiziert.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die ausgedehnte Aufschwungphase der deutschen Wirtschaft vor allem in den letzten drei Jahren soll sich in diesem und nächsten Jahr fortsetzen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Konjunktur im Jahr 2017 auf dem hohen Niveau des Jahres 2016 weiterentwickelt. Die erwarteten Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts bewegen sich je nach Prognoseinstitut in einem Rahmen zwischen 1,0 % und 1,7 %. Als Antreiber wird

die kräftige binnenwirtschaftliche Dynamik gesehen. Die Basis dafür bilden nach wie vor der Konsum und daneben die erhöhte Investitionstätigkeit, insbesondere im Wohnungsbau.

Der private Konsum wird seine hohe Dynamik nicht ganz beibehalten, soll jedoch um 1,5%¹ steigen. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte wird 2017 voraussichtlich um 2,7% wachsen. Die Sparquote soll sich mit 9,7% geringfügig unter dem Niveau des Geschäftsjahres bewegen. Die Arbeitslosenquote wird 2017 voraussichtlich noch weiter sinken und zwar von 6,1% auf 5,9%. Der Anstieg der Verbraucherpreise wird mit 1,5% prognostiziert. Bei den Bauinvestitionen ist mit einem Zuwachs von 3,1% zu rechnen, bei den Ausrüstungsinvestitionen von 1,8%.

Risiken für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich aus der Zinsbildung an den Kapitalmärkten unter dem Einfluss der außergewöhnlich expansiven Geldpolitik im Euroraum sowie aus dem Wahlausgang in den USA.

Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wird das Beitragsaufkommen der deutschen Versicherungswirtschaft im Jahr 2017 voraussichtlich insgesamt um ca. 1,1% zunehmen. Die Situation der Lebensversicherung in Deutschland ist nach wie vor von der andauernden Niedrigzinsphase geprägt. Es wird in der Lebensversicherung im Vergleich zu 2016 von einer Reduzierung der Beiträge um 0,5% ausgegangen. Dabei wird für das Geschäft gegen laufenden Beitrag mit 0,1% ein sehr geringer Rückgang prognostiziert. Für das Einmalbeitragsgeschäft soll dieser mit 1,4% deutlich stärker ausfallen.

Entwicklung der Lage der Gesellschaft

Die anhaltend niedrigen Zinsen, die sich auch in einer Absenkung des Höchstrechnungszinses für das Neugeschäft seit 1. Januar 2017 widerspiegeln, sowie die regulatorischen Vorschriften – insbesondere aus dem LVRG – stellen nach wie vor eine große Herausforderung für das Lebensversicherungsgeschäft dar. Vor allem das geringe Zinsniveau führt zu einer tendenziell verminderten Attraktivität langfristiger Anlageprodukte zur Altersversorgung. Im Prinzip gehen wir jedoch weiterhin davon aus, dass die Lebensversicherung ein unverzichtbarer und wertvoller Bestandteil der Altersvorsorge für die breite Bevölkerung bleibt. Hier können wir neben der im Marktvergleich interessanten Gesamtverzinsung bei den klassischen kapitalbildenden Verträgen vor allem eine breite Palette von alternativen Garantieprodukten in unterschiedlichen Ausgestaltungen bieten. Auch bei fondsgebundenen Produkten sehen wir weiterhin gute Entwicklungsmöglichkeiten. Nicht zuletzt erwarten wir auch künftig eine starke Nachfrage in der Berufsunfähigkeits-Versicherung, die zu unseren zentralen Tätigkeitsfeldern gehört, sowie nach anderen Risikoprodukten.

Sicherheit und Stabilität sind wesentliche Auswahlkriterien der Kunden beim Abschluss eines Versicherungsvertrags. Hier sind wir am Markt gut positioniert, was auch durch sehr gute externe Ratings bezüglich unserer finanziellen Stärke bestätigt wird.

¹Ab hier stammen die Werte in diesem Abschnitt vom Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel (IfW) mit Stand 14. Dezember 2016 bzw. vom GDV mit Stand 18. sowie 26. Januar 2017.

Hinsichtlich unseres Neugeschäfts gehen wir für 2017 insgesamt von einem spürbaren Rückgang aus, da wir – bei leicht zunehmenden laufenden Neubeiträgen – eine Verringerung unserer Einmalprämien unterstellen. Dementsprechend erwarten wir auch eine leichte Minderung der gebuchten Beiträge.

Unsere Vermögenslage ist hauptsächlich vom Kapitalanlagenbestand geprägt, der sich grundsätzlich entsprechend unseren Verpflichtungen entwickelt. Die Finanzlage der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG kann nicht zuletzt anhand des Erfüllungsgrads der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen beurteilt werden. Die Berechnungen, die wir dazu auf Basis unserer Geschäftsplanung durchgeführt haben, zeigen, dass wir voraussichtlich auch 2017 über deutlich mehr Eigenmittel verfügen werden als erforderlich. Diese Aussage ist auch dann zutreffend, wenn keine Übergangsmaßnahmen angesetzt werden.

Unsere Ertragslage bemisst sich am Gesamtergebnis. Für 2017 erwarten wir diesbezüglich einen erheblichen Rückgang, der bei einem voraussichtlich unverändert guten Gesamtergebnis unserer versicherungstechnischen Ergebnisquellen aus dem verringerten Kapitalanlageergebnis (nach Abzug des Rechnungszins-Erfordernisses) resultiert. Hier prognostizieren wir zwar eine gegenüber 2016 unveränderte Nettoverzinsung von ca. 3,2%, unterstellen aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus jedoch stark steigende Zuführungen zur Zinszusatzreserve.

Ausgehend von diesem Gesamtergebnis prognostizieren wir eine Ergebnisabführung an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft in Höhe von 28 Millionen EUR (ohne Berücksichtigung der Steuerumlage).

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2016 in EUR

Aktivseite			2016	2015
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			14.124.859	11.356.241
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		605.557.073		630.280.674
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	479.972.686			498.279.138
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.451.679			2.464.858
3. Beteiligungen	122.397.225			86.721.789
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	87.530.023			91.579.763
		692.351.612		679.045.547
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.143.008.948			3.946.503.773
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.990.728.148			3.542.061.592
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	218.665.281			252.561.390
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	2.028.000.000			2.129.500.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.725.130.782			3.662.620.283
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	20.466.041			26.244.634
d) übrige Ausleihungen	40.000			43.100
		5.773.636.823		5.818.408.017
5. Einlagen bei Kreditinstituten	90.000.000			260.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	17.474.989			25.702.725
		14.233.514.188		13.845.237.497
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		14.908.418		12.317.825
			15.546.331.292	15.166.881.543
davon: an verbundene Unternehmen: 14.908.418 EUR (Vj. 12.317.825 EUR)				
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen			7.744.784.218	7.472.462.991
Übertrag:			23.305.240.369	22.650.700.775

Passivseite			2016	2015
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		40.000.000		40.000.000
II. Kapitalrücklage		169.746.629		169.746.629
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	5.140			5.140
2. andere Gewinnrücklagen	46.708.113			46.708.113
		46.713.253		46.713.253
IV. Jahresüberschuss		–		–
			256.459.883	256.459.883
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	62.679.552			65.868.761
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		62.679.552		65.868.761
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	13.529.935.234			12.974.022.366
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	87.002.949			80.684.589
		13.442.932.285		12.893.337.777
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	570.227.984			543.603.704
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	18.421.385			14.857.145
		551.806.599		528.746.558
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	1.176.571.987			1.225.220.240
davon: Unfallversicherung: 102.000 EUR (Vj. 71.001 EUR)				
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		1.176.571.987		1.225.220.240
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	8.498.134			5.044.400
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
		8.498.134		5.044.400
			15.242.488.556	14.718.217.737
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		7.744.784.218		7.472.462.991
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–		–
			7.744.784.218	7.472.462.991
Übertrag:			23.243.732.657	22.447.140.611

Aktivseite			2016	2015
Übertrag:			23.305.240.369	22.650.700.775
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	14.677.169			13.335.222
b) noch nicht fällige Ansprüche	180.981.693			245.746.350
		195.658.861		259.081.572
2. Versicherungsvermittler		30.034.913		21.380.354
			225.693.775	280.461.925
davon: an verbundene Unternehmen: 77.387 EUR (Vj. 99.850 EUR)				
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			33.989.455	41.252.326
davon: an verbundene Unternehmen: 611.955 EUR (Vj. 502.326 EUR)				
III. Sonstige Forderungen			46.365.062	70.404.163
davon:			306.048.293	392.118.415
an verbundene Unternehmen: 10.554.863 EUR (Vj. 8.700.239 EUR)				
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 1.296 EUR (Vj. 3.345 EUR)				
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte			12.534.762	13.660.762
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			269.250.035	88.340.875
III. Andere Vermögensgegenstände			103.186.760	92.888.054
			384.971.557	194.889.691
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			143.797.700	146.480.797
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			11.394.936	7.307.290
			155.192.636	153.788.088
Summe der Aktiva			<u>24.151.452.855</u>	<u>23.391.496.968</u>

Passivseite		2016	2015
Übertrag:		23.243.732.657	22.447.140.611
D. Andere Rückstellungen			
I. Steuerrückstellungen	11.061.541		10.811.225
II. Sonstige Rückstellungen	88.445.723		96.475.956
		99.507.264	107.287.181
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		87.002.949	80.684.589
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Versicherungsnehmern	583.768.423		603.749.267
2. Versicherungsvermittlern	61.791.395		64.432.366
		645.559.818	668.181.633
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 151.832 EUR (Vj. 364.861 EUR)			
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	8.232.571		5.410.973
III. Sonstige Verbindlichkeiten	66.799.035		82.170.535
		720.591.424	755.763.141
davon: aus Steuern: 5.087.283 EUR (Vj. 5.692.704 EUR) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 220.616 EUR (Vj. 115 EUR) gegenüber verbundenen Unternehmen: 45.624.514 EUR (Vj. 50.488.018 EUR) gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 9.275.816 EUR (Vj. 8.289.381 EUR)			
G. Rechnungsabgrenzungsposten		618.561	621.447
Summe der Passiva		<u>24.151.452.855</u>	<u>23.391.496.968</u>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II und C der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. Mai 2016* genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

*unter Berücksichtigung der bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Genehmigung eingereichten Geschäftspläne

Nürnberg, 21. Februar 2017

Dr. Marco Schnurr,
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige gemäß § 128 Absatz 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Nürnberg, 21. Februar 2017

WP/StB Prof. Dr. Thomas Edenhofer,
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 in EUR

			2016	2015
I. Versicherungstechnische Rechnung für das selbst abgeschlossene Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge				
Gebuchte Beiträge			290.224	319.859
2. Aufwendungen für Versicherungsfälle				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		- 37.025		- 41.138
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		12.101		- 27.177
			- 24.924	- 68.314
3. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			- 102.000	- 71.001
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			- 126.697	- 145.227
5. Versicherungstechnisches Ergebnis im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft			36.603	35.316
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.268.027.873			2.274.321.930
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 44.026.563			- 43.608.391
		2.224.001.309		2.230.713.538
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		3.189.302		9.867.960
			2.227.190.611	2.240.581.498
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			91.776.806	107.622.886
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		18.130.934		39.199.686
davon: aus verbundenen Unternehmen: 15.008.703 EUR (Vj. 34.000.239 EUR)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon: aus verbundenen Unternehmen: 8.120.901 EUR (Vj. 8.260.293 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	50.597.572			50.532.098
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	418.155.671			463.376.247
		468.753.243		513.908.345
c) Erträge aus Zuschreibungen		21.743.803		8.761.995
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		105.354.611		237.792.168
			613.982.590	799.662.193
Übertrag:			2.932.950.007	3.147.866.577

			2016	2015
Übertrag:			2.932.950.007	3.147.866.577
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			286.386.141	496.339.643
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			4.415.235	5.009.193
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 1.624.008.875			- 1.630.248.214
bb) Anteil der Rückversicherer	14.652.362			16.487.095
		- 1.609.356.513		- 1.613.761.118
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 26.636.042			- 46.495.739
bb) Anteil der Rückversicherer	3.564.240			- 771.122
		- 23.071.801		- 47.266.861
			- 1.632.428.315	- 1.661.027.980
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 828.214.144			- 1.127.252.413
bb) Anteil der Rückversicherer	6.318.360			5.717.980
		- 821.895.783		- 1.121.534.433
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		- 3.453.734		- 2.259.142
			- 825.349.517	- 1.123.793.575
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			- 215.976.995	- 233.780.635
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	- 233.996.348			- 274.766.448
b) Verwaltungsaufwendungen	- 74.093.571			- 76.364.889
		- 308.089.920		- 351.131.337
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		9.504.127		9.408.462
			- 298.585.793	- 341.722.875
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		- 48.739.487		- 38.583.070
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		- 45.239.652		- 70.333.603
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		- 17.644.036		- 8.766.636
			- 111.623.174	- 117.683.309
Übertrag:			139.787.589	171.207.040

				2016	2015
Übertrag:				139.787.589	171.207.040
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen				- 23.027.431	- 66.865.795
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				- 97.253.767	- 75.301.066
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung im Lebensversicherungsgeschäft				<u>19.506.392</u>	<u>29.040.178</u>
III. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
a) im selbst abgeschlossenen Unfallversicherungsgeschäft			36.603		35.316
b) im Lebensversicherungsgeschäft			<u>19.506.392</u>		<u>29.040.178</u>
				19.542.994	29.075.494
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 3 aufgeführt					
a) Erträge aus Beteiligungen		218			432
davon: aus verbundenen Unternehmen: 180 EUR (Vj. 375 EUR)					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen: 134 EUR (Vj. 125 EUR)					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	608				557
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>4.217</u>				<u>4.417</u>
			4.825		4.974
c) Erträge aus Zuschreibungen			261		118
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			<u>1.209</u>		<u>2.069</u>
				6.512	7.592
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II 10 aufgeführt					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		- 579			- 419
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		- 543			- 800
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-			- 4
			- 1.122		- 1.223
				5.390	6.370
4. Sonstige Erträge			112.180.902		111.280.322
5. Sonstige Aufwendungen			<u>- 87.853.047</u>		<u>- 81.072.423</u>
				24.327.855	30.207.900
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit (Übertrag)				43.876.239	59.289.764

			2016	2015
Übertrag:			43.876.239	59.289.764
7. Außerordentliche Erträge		2.419.804		432.241
8. Außerordentliche Aufwendungen		- 6.293.444		- 4.236.271
9. Außerordentliches Ergebnis			- 3.873.640	- 3.804.030
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.539.968			2.859.923
Erstattung an Organträger	- 14.421.473			- 26.141.028
		- 9.881.505		- 23.281.105
11. Sonstige Steuern	- 2.163.059			- 2.202.546
Erstattung von/an Organträger	41.965			- 2.083
		- 2.121.093		- 2.204.629
			- 12.002.599	- 25.485.734
12. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			- 28.000.000	- 30.000.000
13. Jahresüberschuss			-	-

Anhang

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wurden die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Positionen, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen. Auch bei den Tabellen in Lagebericht und Anhang wurden die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Basisdaten

Rechtlicher Sitz der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ist Nürnberg, Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Nürnberg unter der Nummer HRB 9342 im Handelsregister eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB und der RechVersV in der jeweils aktuellen Fassung aufgestellt.

Die Bestandsfeststellungen der Versichertenbestände im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft erfolgten am 19. Dezember 2016. Bestandsveränderungen nach diesem Zeitpunkt wurden auf neue Rechnung erfasst. In der abgegebenen Rückversicherung erfolgten die Bestandsfeststellungen ebenfalls zeitversetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden am Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs (Referenzkurs) umgerechnet. Für alle Fremdwährungsaktiva und -passiva gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Für Fremdwährungstransaktionen haben wir den Devisenkassakurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles zugrunde gelegt. Aus der Fremdwährungsbewertung von Vermögensgegenständen – ausgenommen Kapitalanlagen – und Verbindlichkeiten resultierende Kursgewinne und -verluste innerhalb einer Währung wurden saldiert.

Für Fremdwährungsaktiva und -passiva in CHF, die aus der Verschmelzung der PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Deutschland) AG (PAX) im Jahr 2008 resultieren, wurde eine Bewertungseinheit auf Basis der Durchbuchungsmethode gebildet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden – soweit geboten – vorgenommen. Auf die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir verzichtet.

Grundbesitz haben wir mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich um Grundschuldforderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind sowie übrige Ausleihungen, die nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt werden. Zweifelhafte Grundschuldforderungen wurden wertberichtigt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie andere Kapitalanlagen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet.

Namenschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind grundsätzlich nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden Terminverkäufe (Vorverkäufe) mit zugrunde liegenden Schuldscheindarlehen des Bestands als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt. Die Bilanzierung der Bewertungseinheit erfolgt nach der Einfrierungsmethode. Das bedeutet, dass effektive Wertänderungen auf das abgesicherte Zinsänderungsrisiko sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht erfasst werden. Die Messung der Effektivität erfolgt mittels der Critical Terms Match Methode. Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges, also um eine Absicherung auf Einzelgeschäftsebene.

Hypotheken- und Grundschuldforderungen sowie Beamtendarlehen sind zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Der verbliebene Disagiobestand wurde im Geschäftsjahr aufgelöst. Pauschalwertberichtigungen haben wir nach Erfahrungswerten gebildet und aktiv abgesetzt. Uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen wurden abgeschrieben bzw. wertberichtigt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Mitarbeiterdarlehen werden in Höhe der Nominalbeträge ausgewiesen.

Soweit Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind, wurden Wertaufholungen nach § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt. Dieser wird in Höhe der Rücknahmepreise bzw. in Einzelfällen mit den Börsenkursen zum Stichtag ermittelt.

Fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Um Abschlusskosten zu decken, wenden wir bei den meisten Lebensversicherungsverträgen das sogenannte Zillmerverfahren an: Bis zu 4,0% der undiskontierten Beitragssumme bzw. bis zu 3,5% der Versicherungssumme werden als noch nicht fällige Forderung gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen (für das Neugeschäft nach LVRG maximal 2,5%); die Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten sowie nach Bildung einer aufgrund von vertraglichen Zusagen erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben, tilgen die Forderung. Ist sie getilgt, dienen diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags weiterentwickelt.

Wegen des allgemeinen Kreditrisikos und für voraussichtlich nicht einbringliche Teile der Ansprüche haben wir nach Erfahrungswerten bei den Forderungen an Versicherungsnehmer Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt. Erforderliche Abschreibungen und Wertberichtigungen wurden bei Forderungen an Versicherungsvermittler in angemessener Höhe vorgenommen bzw. gebildet.

Sonstige Forderungen sind mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen bzw. Einzelwertberichtigungen angesetzt worden.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungs-Verpflichtungen dienen, haben wir nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet.

Die in der Position Sachanlagen und Vorräte ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung haben wir zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Im Jahr 2016 angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Das Körperschaftsteuer-Guthaben in den anderen Vermögensgegenständen wurde aufgrund des Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG) mit dem Barwert aktiviert.

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerbilanziellen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder abbauen, werden die daraus resultierenden latenten Steuern nach § 274 HGB aufgrund der steuerlichen Organschaft bei der Organträgerin NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft bilanziert.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen haben wir zu Nominalbeträgen bewertet.

Passiva

Bei den im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde teilweise nach Altbestand und Neubestand differenziert. Diese Begriffe verstehen sich laut § 2 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Beim Berechnen der Beitragsüberträge wird der genaue Fälligkeitstermin jeder Versicherung zugrunde gelegt. Die Bruttobeiträge sind nach dem koordinierten Ländererlass des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 um eingerechnete Ratenzuschläge und Inkassoaufwendungen, außerdem um eingerechnete Stückkosten gekürzt worden.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften ermittelt. Berechnet wurde einzelvertraglich unter Berücksichtigung des genauen Beginntermins des einzelnen Versicherungsvertrags. Soweit die Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko nicht selbst tragen, wurde als Berechnungsverfahren die prospektive Methode angewandt, wobei die Aufwendungen für künftige Kosten implizit (d. h. in Höhe der rechnungsmäßigen Werte) berücksichtigt sind. Eine Ausnahme stellt die NÜRNBERGER DAX®-Rente vor Rentenbeginn dar, bei der die Berechnung der Bilanzdeckungsrückstellung retrospektiv und unter Maximierung mit der prospektiv ermittelten Mindestdeckungsrückstellung erfolgt. Eine zusätzliche explizite Kostenrückstellung wurde nicht angesetzt. Für den Altbestand wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne berechnet. Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB und § 88 Abs. 3 VAG sowie der dazu erlassenen Rechtsverordnungen bestimmt. Sie entspricht einzelvertraglich mindestens dem garantierten Rückkaufswert. Zusätzlich wurden die BGH-Urteile zur Unwirksamkeit von Klauseln in Lebens- und Rentenversicherungsverträgen berücksichtigt.

Deckungsrückstellungen, bei deren Ermittlung in der Vergangenheit Rechnungszinssätze von 2,75 % oder höher Anwendung fanden, berechnen wir mit abgesenkten Zinssätzen. Sofern es sich dabei um Verträge des Neubestands handelt, liegt der neue Satz entsprechend gesetzlicher Vorgaben bei 2,54 % in den folgenden 15 Versicherungsjahren. Bei den betroffenen Verträgen des Altbestands wurde der neue Rechnungszins geschäftsplanmäßig auf 2,15 % für die gesamte Vertragslaufzeit festgelegt.

Um eine realitätsnähere Berechnung der Zinszusatzreserve beziehungsweise der Zinsverstärkung zu erreichen, wurden zum 31. Dezember 2016 erstmals Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Hierzu wurden unternehmensindividuelle Wahrscheinlichkeiten aus dem Versicherungsbestand abgeleitet. Berechnet wird auf Basis einer in einem BaFin-Schreiben dargestellten Methodik. Mit dem bisherigen Verfahren wäre der Aufwand für die Zinszusatzreserve bzw. die Zinsverstärkung im Geschäftsjahr 2016 in etwa doppelt so hoch ausgefallen.

Für die Rentenversicherungsbestände (mit Ausnahme der Tarifgenerationen ab 2300) wurde im Geschäftsjahr 2016 eine Neubewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen, um dem veränderten Sterblichkeitstrend Rechnung zu tragen. Dabei wurde nach dem Verfahren der DAV-Richtlinie „Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes“ berechnet. Beim Berechnen der Deckungsrückstellung für die Rentenversicherungen sind Abgangswahrscheinlichkeiten für Storno und Kapitalwahl berücksichtigt. Für eine realitätsnähere Bewertung wurden diese Wahrscheinlichkeiten auf Basis aktueller Bestandsauswertungen neu ermittelt.

Für Bonussummen, die den Versicherten im Rahmen der Überschussbeteiligung zugewiesen sind, wurde die Deckungsrückstellung mit Ausnahme von Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2200 und früher in der Anwartschaftsphase nach den Rechnungsgrundlagen des Grundvertrags gebildet. Bei Rentenversicherungen der Tarifgeneration 2200 und früher in der Anwartschaftsphase berechnete sich die Deckungsrückstellung für Bonussummen mit der Tafel DAV2004R. Außerdem wird seit 1. Januar 2006 für diese Rentenversicherungen die Verrentung von Überschüssen mit derselben Tafel ermittelt.

Die beim Berechnen der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen können nach derzeitigem Stand als ausreichend angesehen werden. Sie sind für die wichtigsten Tarifgruppen in der folgenden Tabelle dargestellt.

Soweit die Versicherungsnehmer das Anlagerisiko tragen (insbesondere bei Fonds- und Zertifikatgebundenen Versicherungen), wird die Deckungsrückstellung der jeweiligen Verträge nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Dabei werden die entsprechenden Beitragsteile und laufenden Überschüsse in Anteilseinheiten umgewandelt. In Fondsgebundenen Versicherungen eventuell enthaltene Garantien werden über Garantiefonds oder zusätzliche prospektive Deckungsrückstellungen abgebildet, soweit dies erforderlich ist. Teilweise werden rechnermäßige Risikobeiträge und Kostenbeiträge der Deckungsrückstellung entnommen. Zum Jahresende werden die vorhandenen Anteilseinheiten mit dem Zeitwert bewertet. Die retrospektiv ermittelte Deckungsrückstellung entspricht genau dem Anlagestock der Fondsgebundenen Versicherung, der unter Position Aktiva C ausgewiesen ist.

Für Mitversicherungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir die Deckungsrückstellung für unseren jeweiligen Anteil aus den von diesen Gesellschaften gemeldeten Daten übernommen bzw. errechnet.

Die Deckungsrückstellung, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfällt, wurde entsprechend den Rückversicherungsverträgen berechnet.

Für in Rückdeckung übernommene Versicherungen wurde die Deckungsrückstellung nach den Vorgaben der Erstversicherer gestellt.

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung bei bedeutenden Tarifgruppen

1. Neubestand

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitragssumme
N2801, N2802, N2811, N2812	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	1,25 %	max. 2,5 %
N2800	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ¹	1,25 %	max. 2,5 %
N2731, N2732, N2741, N2742	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (Risiko)	1,75 %	max. 4,0 %
N2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ¹	1,75 % ²	max. 4,0 %
N2631, N2632, N2641, N2642	NÜRNBERGER Tafel 2010 T (Risiko)	1,75 %	max. 4,0 %
N2600	Aggregattafel DAV 2008 T ¹	1,75 % ²	max. 4,0 %
N2531, N2532, N2541, N2542	NÜRNBERGER Tafel 2010 T (Risiko)	2,25 %	max. 4,0 %
N2500, N2400	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	2,25 % ²	max. 4,0 %
N2300, N2200	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	2,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N(B)2100	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	3,25 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N(B)2000	NÜRNBERGER Tafel 1994 T ¹	4,00 % ^{2,3}	max. 4,0 %
F2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (FA)	1,75 %	max. 4,0 %
F2600	FA 2011 T	1,75 %	max. 4,0 %
F2500, F2400	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	2,25 %	max. 4,0 %
F2200	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	2,75 % ³	max. 4,0 %
F2100	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	3,25 % ³	max. 4,0 %
F2000	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA)	4,00 % ³	max. 4,0 %
NR2800, NRP2800, NIR2800, N2800CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T ⁴ und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,25 %	max. 2,5 % ⁵
NR2800BIV, NR2800B, NIR2800BIV	DAV 2008 T ⁴ und DAV 2004 R	1,25 %	max. 2,5 %
NR2700, NRP2700, FR2700	NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 % ²	max. 4,0 % ⁵
NR2600, NRP2600, FR2600	DAV 2004 R ⁵	1,75 % ²	max. 4,0 % ⁵
NR2500, NR2400, FR2500, FR2400	DAV 2004 R ⁵	2,25 % ⁶	max. 4,0 % ⁵
NR2300 ⁷ , FR2300 ⁷	DAV 2004 R ⁵	2,75 % ^{3,6}	max. 4,0 % ⁵
NR2200 ⁷ , FR2200 ⁷	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	2,75 % ^{3,6}	max. 4,0 % ⁵
N(B)R2100 ⁷ , FR2100 ⁷	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	3,25 % ^{3,6}	max. 4,0 % ⁵
N(B)R2000 ⁷ , FR2001 ⁷	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	4,00 % ^{2,3}	max. 4,0 %
N2700CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 % ²	max. 4,0 %
N2600CR	Aggregattafel DAV 2008 T und DAV 2004 R	1,75 % ²	max. 4,0 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
N2500CR, N2400CR	NÜRNBERGER Tafel 1994 T und DAV 2004 R	2,25 % ²	max. 4,0 %
N2300CR ⁷	NÜRNBERGER Tafel 1994 T und DAV 2004 R	2,75 % ^{2,3}	max. 4,0 %
F2704CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 T (FA) und NÜRNBERGER Tafel 2013 R	1,75 %	max. 4,0 %
F2604CR	FA 2011 T und DAV 2004 R	1,75 %	max. 4,0 %
F2504CR, F2404CR	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA) und DAV 2004 R	2,25 %	max. 4,0 %
F2304CR ⁷	NÜRNBERGER Tafel 1994 T (FA) und DAV 2004 R	2,75 % ³	max. 4,0 %
NF2800CR(G,S), NFR2800(G,S), NFRP2800(S)	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	1,25 %	max. 2,5 % ⁵
NFR2800BIVS	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	1,25 %	max. 2,5 %
NF2700CR(G,S), NFR2700(G,B,S), NFRP2700(S), FF2700CR	NÜRNBERGER Tafel 2013 R (im Rentenbezug)	1,75 %	max. 4,0 % ⁵
NF2600CR(G,S), NFR2600(G,B,S), FF2600CR	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	1,75 %	max. 4,0 % ⁵
NF2500CR(G,S), NZR2500, NFR2500(G,B,S), FF2500CR, NF2400CR(G,S), NZR2400, NFR2400(G,B,S), FF2400CR	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	2,25 %	max. 4,0 % ⁵
NF2300CR(G) ⁷ , NZR2300, NFR2300(G,B) ⁷ , FF2300CR ⁷ , NFR2200(C)(G) ⁷ , FFR2200C ⁷	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	2,75 % ³	max. 4,0 % ⁵
NFR2100(C)(G) ⁷ , FFR2100C ⁷	DAV 2004 R (im Rentenbezug)	3,25 % ³	max. 4,0 % ⁵
NFR2000 ⁷	DAV 2004 R-Bestand interpoliert (im Rentenbezug)	4,00 % ³	max. 4,0 %
NF2800	–	–	max. 2,5 %
NF2700, NF2600, NF2500, NF2400, NF2300, NF2200, NF2100, NF2000	–	–	max. 4,0 %
NF2800G, NFV2800S	–	1,25 %	max. 2,5 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
NF2700G, NFV2700S, NF2600G, NFV2600S	–	1,75 %	max. 4,0 %
NF2500G, NFV2500S, NF2400G	–	2,25 %	max. 4,0 %
NF2200G	–	2,75 % ³	max. 4,0 %
NF2100G	–	3,25 % ³	max. 4,0 %
IBU2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ⁸	1,50 %, 1,75 %	max. 4,0 %
IBU2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	1,50 %, 1,75 %	max. 4,0 %
IBU2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	2,00 %, 2,25 %	max. 4,0 %
IBU2500DC	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009 ^C	2,00 %, 2,25 %	max. 4,0 %
IBU2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 ⁸	2,00 %, 2,25 %	max. 4,0 %
(sonstige Tarife)			
IBU2400	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ⁸	2,00 %, 2,25 %	max. 4,0 %
IBU2200	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ⁸	2,00 %, 2,75 % ³	max. 4,0 %
IBU2100	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ⁸	2,00 %, 3,25 % ³	max. 4,0 %
IBU2000	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ⁸	2,00 %, 4,00 % ³	max. 4,0 %
FB2700, FSB2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 (FA) ⁸	1,75 %	max. 4,0 %
FB2600, FSB2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 (FA) ⁸	1,75 %	max. 4,0 %
FB2501, FSB2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 (FA) ⁸	2,25 %	max. 4,0 %
FSB2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009 (FA) ⁸	2,25 %	max. 4,0 %
FB2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 (FA) ⁸	2,25 %	max. 4,0 %
FB2400	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 (FA)	2,25 %	max. 4,0 %
FB2200	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 (FA)	2,75 % ³	max. 4,0 %
FB2100	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 (FA)	3,25 % ³	max. 4,0 %
SBU2800, IBU2800	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ⁹	1,25 %	max. 2,5 %
SBU2700	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ⁹	1,75 %	max. 4,0 %
SBU2600	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	1,75 %	max. 4,0 %
SBU2501	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	2,25 %	max. 4,0 %
SBU2500	NÜRNBERGER Invalidentafel 2009 ⁸	2,25 %	max. 4,0 %
SGU2800	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2015	1,25 %	max. 2,5 %
SGU2700, SGU2600	NÜRNBERGER Grundunfähigkeitstafel 2012	1,75 %	max. 4,0 %
BUZ2015(A)	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ⁸	1,25 %	max. 2,5 % ¹⁰
BUZ2015BIV	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	1,25 %	max. 2,5 %
BUZ2013	NÜRNBERGER Invalidentafel 2013 ⁸	1,75 %	max. 4,0 % ¹⁰
BUZ2012	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	1,75 %	max. 4,0 % ¹⁰
BUZ2011	NÜRNBERGER Invalidentafel 2010 ⁸	2,25 %	max. 4,0 % ¹⁰
BUZ2008	NÜRNBERGER Invalidentafel 2007 ⁸	2,25 %	max. 4,0 %
BUZ2007	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ^{8,11}	2,25 %	max. 4,0 %
BUZ2004, BUZ2005	NÜRNBERGER Invalidentafel 2003 ^{8,11}	2,75 % ³	max. 4,0 %
BUZ2000	NÜRNBERGER Invalidentafel 1998 ^{8,11}	3,25 % ³	max. 4,0 %
BUZ96	Verbandstafeln 1990 und 1986 ⁸	4,00 % ³	max. 4,0 %
NP2800	NÜRNBERGER Pflegerententafel 2013	1,25 %	max. 2,5 %
NP2700	NÜRNBERGER Pflegerententafel 2013	1,75 %	max. 4,0 %

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins	Zillmersatz in % der Beitrags- summe
NP2600	NÜRNBERGER Pflegerententafel 2010	1,75 %	max. 4,0 %
NP2510, FP2510	NÜRNBERGER Pflegerententafel 2010	2,25 %	max. 4,0 %
NES2800 (C, P, KC, KP)	NÜRNBERGER Tafel NES2016 (C, P, KC, KP)	1,25 %	max. 2,5 %
K2800	–	1,25 %	–
K2700, K2600	–	1,75 % ¹²	–
K2500, K2400	–	2,25 % ¹²	–
K2300, K2200	–	2,75 % ³	–

¹Für einige Spezialtarife (z. B. Kapitaltarife ohne Gesundheitsfragen) werden modifizierte Sterbetafeln verwendet.

²Für Tarife mit spezieller Kapitalanlage gilt vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung ein niedrigerer Rechnungszins.

³Abweichend vom ausgewiesenen Satz beträgt der Rechnungszins für die nächsten 15 Versicherungsjahre 2,54 %, wobei bei der Berechnung der Deckungsrückstellung teilweise auch Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden (mit Ausnahme der Risiko-, Berufsunfähigkeits- und Pflege-rententtarife).

⁴Gilt nur während der Aufschubdauer für Comfort-Renten und Renten mit Beitragsrückgewähr, nicht jedoch für NIR- und AltZertG-Tarife.

⁵Tarife nach § 1 AltZertG werden nicht gezillmert. Für die Tarifgenerationen 2300, 2400, 2500 und 2600 wird bei Tarifen nach § 1 AltZertG während der Aufschubdauer generell die Rententafel DAV 2004 R Frauen für den Rentenbarwert zugrunde gelegt.

⁶Für Tarife mit spezieller Kapitalanlage, einige ehemalige PAX-Tarife und einige Rückdeckungstarife der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG gelten vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung niedrigere Rechnungszinssätze.

⁷Gilt nicht generell für Erhöhungen und einmalige Zuzahlungen

⁸Für die Comfort-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.

⁹Für die Comfort- und Premium-Varianten wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet. Die Premium-Variante enthält zudem Ausscheideordnungen der NÜRNBERGER Pflegerententafel.

¹⁰Zusatztarif RR wird nicht gezillmert.

¹¹Für die ehemaligen PAX-Tarife wird eine bezüglich der Invalidisierungs- und Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten modifizierte Tafel verwendet.

¹²Für die Tarife K2505 und K2605 beträgt der Rechnungszins 1,0 %, für Tarif K2705 beträgt er 0,75 %.

2. Altbestand

Die Rechnungsgrundlagen sind im Detail in den von der BaFin (ehemals BAV) genehmigten Tarifgeschäftsplänen festgelegt. In der folgenden Übersicht werden die bedeutendsten Tarifgruppen auszugsweise aufgeführt.

Tarife	Ausscheideordnung	Rechnungszins ¹	Zillmersatz
N-Tarife, Kap. 87	Verbandstafel 1986	2,15 %	i. Allg. 3,5 % der VS
NB-Tarife	Verbandstafel 1986	2,15 %	i. Allg. 2,5 % der VS
s-Tarife	ADST 1960/62	2,15 %	i. Allg. 3,5 % der VS
r-, b-, P-Tarife	ADST 1924/26, ADST 1891/1900	2,15 %	max. 3,5 % der VS
Familienschutz-tarife	Verbandstafel 1986,	2,15 %	i. Allg. 3,5 % der VS
NR-Tarife	ADST 1960/62 und andere		
	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	2,15 %	max. 35,0 % der Jahresrente
LR-Tarife	DAV 2004 R-Bestand interpoliert	2,15 %	max. 3,0 % des Beitragsbarwerts
NF-Tarife	–	–	i. Allg. 3,5 % der rechnungsmäßigen Erlebensfallsumme
sF-Tarife	ADST 1960/62 (für beitragsfreie Versicherungen)	2,15 % (für beitragsfreie Versicherungen)	max. 3,5 % der Beitragssumme
BUZ92	Verbandstafeln 1990 und 1986	2,15 %	i. Allg. 2,0 – 12,0 % der versicherten Rente
BUZ87, BUZ74	Invaliditätswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, ADST 1960/62	2,15 %	max. 1,0 % der Barrente

¹Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung werden teilweise auch Storno- und Kapitalwahl-Wahrscheinlichkeiten berücksichtigt (mit Ausnahme der Risiko-, Berufsunfähigkeits- und Pflegerenttarife).

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle („Schadenrückstellung“) umfasst künftige Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen, deren Höhe bzw. Zeitpunkt in der Regel noch nicht feststeht. Es wird ein geschätzter Betrag für die Erfüllung dieser Leistungsverpflichtungen bzw. für die Bildung der dazu erforderlichen Deckungsrückstellungen angesetzt. Bei der Schätzung werden auf betrieblichen Erfahrungen aufgebaute Verfahren verwendet. Rückstellungen für zum Bestandsschluss bekannte Versicherungsfälle ermitteln wir für jeden Schadenfall individuell. Die Rückstellungen werden um qualifizierte Schätzungen für bis zum Bilanzstichtag eingetretene, aber bis zum Bestandsschluss noch nicht bekannte Ereignisse ergänzt. Dabei beachten wir aktuelle Trends und Erfahrungen der Vergangenheit. In den angegebenen Bruttobeträgen ist eine Rückstellung für die voraussichtlich anfallenden Schadenregulierungskosten enthalten. Hierfür wurde ein pauschaler Ansatz verwendet. Für in Rückdeckung übernommene Versicherungen wurde uns die Höhe der Rückstellung vom jeweiligen Erstversicherer vorgegeben. Die Berechnung der Rückstellung für Versicherungsfälle für in Rückdeckung gegebene Versicherungen wurde nach den Rückversicherungsverträgen vorgenommen.

Für die Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Berufsunfähigkeits-Versicherung nehmen wir eine Verprobung und gegebenenfalls eine pauschale Anpassung auf Basis der Abwicklungserfahrung der Gesellschaft vor.

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Altbestand zu reservierende Schlussüberschussanteil-Fonds wurde entsprechend dem im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegten Verfahren berechnet. Hierbei wurde ein Diskontzins von 4,4% angesetzt. Für die von der ehemaligen PAX übertragenen Versicherungsverträge gilt davon abweichend bei auf CHF lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 3,4%. Der Neubestand wurde im Einklang mit den maßgeblichen Regelungen der RechVersV berechnet, wobei sich bei auf Euro lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 2,4% und bei auf CHF lautenden Versicherungsverträgen ein Diskontzins von 1,4% ergab. Zusätzlich wurde die Ausscheidursache Storno explizit berücksichtigt. Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen des Neubestands und die Tarife mit spezieller Kapitalanlage wurde die Berechnung des Schlussüberschussanteil-Fonds in angemessener Weise modifiziert. Die Beträge sind einzelvertraglich ermittelt.

Darüber hinaus wurde bei laufenden Rentenversicherungen für (teildynamische) Bonusrenten innerhalb des Schlussüberschussanteil-Fonds eine Teilrückstellung (Rentenfonds) gebildet. Berechnet wurde einzelvertraglich, wobei für den Altbestand das im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegte Verfahren verwendet wurde. Für den Neubestand wurde die Höhe des Rentenfonds mit einem prospektiven Verfahren ermittelt. Die hierbei verwendeten Zinssätze entsprechen jeweils den oben bereits genannten Werten für den Schlussüberschussanteil-Fonds.

Zur Berücksichtigung der BGH-Urteile vom 7. Mai 2014 zum Policenmodell und vom 17. Dezember 2014 zum Antragsmodell stellt unsere Gesellschaft eine sonstige versicherungstechnische Rückstellung. Diese wurde auf Basis der aktuellen Gesetzeslage und Rechtsprechung ermittelt.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft hat ihren Schuldbeitritt zu unseren Pensionszusagen erklärt. Sie bilanziert und erfüllt unsere Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis und hat uns insoweit von allen Ansprüchen freigestellt. In Höhe der Pensionsrückstellungen haben wir im Gegenzug Bedeckungsmittel an die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft übergeben. Da unsere Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung unwahrscheinlich ist, verzichten wir, dem entsprechenden BFH-Urteil vom 26. April 2012 folgend, auf die Bilanzierung einer Pensionsrückstellung und des korrespondierenden Freistellungsanspruchs. Stattdessen vermerken wir die Pensionsverpflichtungen unter den Haftungsverhältnissen.

Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind für Jubiläums- und Sonderzahlungsverpflichtungen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Entsprechend dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen. Der Erfüllungsbetrag wurde nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren entsprechend den International Financial Reporting Standards (IAS 19.67 ff.) berechnet. Dieses geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs erdient wird und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die insgesamt zugesagte Verpflichtung aufzubauen. Als Rechnungsgrundlage dienten die RICHTTAFELN 2005 G der HEUBECK-RICHTTAFELN-GmbH.

Folgende versicherungstechnische Annahmen liegen den Bewertungen zugrunde:

	2016 %	2015 %
Rechnungszins	3,24	3,89
Gehaltstrend	2,60	2,60
Fluktuation ¹	0,00 – 10,40	0,00 – 10,20

¹Die Annahme wird lebensaltersabhängig getroffen: bis unter 21 Jahre: 1,30 (1,30) %; 21 bis unter 31 Jahre: 10,40 (10,20) %; 31 bis unter 41 Jahre: 5,80 (5,70) %; 41 bis unter 51 Jahre: 3,50 (3,50) %; 51 bis unter 61 Jahre: 2,20 (2,20) %; ab 61 Jahre: 0,00 (0,00) %.

Für das Pensionsalter wurde der frühestmögliche Termin zum Bezug der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ohne Abschläge unterstellt.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden nach der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 3 bewertet. Dabei betragen die versicherungsmathematischen Annahmen 1,68 (2,16) % für den Rechnungszins und 2,20 (2,20) % für den Gehaltstrend. Die Aufstockungsbeträge haben den wirtschaftlichen Charakter einer Abfindung. Die gesetzlich vorgesehene Insolvenzversicherung von Altersteilzeitguthaben wurde durch Übertragung eines Sicherungsvermögens auf einen Treuhänder realisiert. Dieses Wertguthaben ist in Investmentanteilen angelegt. Der daraus resultierende Aktivwert wurde nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeit verrechnet. Die Bewertung der Investmentfonds zum beizulegenden Zeitwert erfolgte mittels gehandelter Marktpreise.

Bei den Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sonderzahlungen sowie Altersteilzeit weisen wir nach IDW RS HFA 30 Erfolgswirkungen aus Änderungen der Rechnungszinsen gegenüber dem Vorjahr im sonstigen Ergebnis aus. Dies gilt auch für die bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft für unsere Pensionsverpflichtungen entstehenden und an uns weiterverrechneten Beträge.

Steuer- und sonstige Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren sowie die ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit die Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wird nach § 253 Abs. 2 HGB eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz vorgenommen. Diesen macht die Deutsche Bundesbank auf Grundlage der Rückstellungsabzinsungsverordnung bekannt.

Den Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten stehen insolvenzgesicherte Rückdeckungsversicherungen bei der NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG gegenüber. Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB haben wir den Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen mit den zu bildenden sonstigen Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen zum beizulegenden Zeitwert erfolgte mit dem vom Versicherungsunternehmen ermittelten Deckungskapital und den Gewinnanteilen.

Ab dem Berichtsjahr werden die kurzfristigen Verpflichtungen aus der beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung als Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit ausgewiesen. Dabei handelt es sich um von den Arbeitnehmern einbehaltene bzw. vom Arbeitgeber bereitgestellte und noch nicht im Versorgungsprodukt angelegte Beiträge. In den Vorjahren waren diese in den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten.

Die übrigen nicht einzeln erwähnten Ausweispositionen sind zu Nominalwerten bzw. mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2016 in TEUR

Aktivposten
A. Immaterielle Vermögensgegenstände
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
1. Anteile an verbundenen Unternehmen
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
3. Beteiligungen
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
5. Summe B II.
B III. Sonstige Kapitalanlagen
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen
4. Sonstige Ausleihungen
a) Namensschuldverschreibungen
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine
d) übrige Ausleihungen
5. Einlagen bei Kreditinstituten
6. Andere Kapitalanlagen
7. Summe B III.
Insgesamt

Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
11.356	6.683	–	314	–	3.600	14.125
630.281	212	–	7.917	5.408	22.426	605.557
498.279	10.009	–	15.424	–	12.891	479.973
2.465	–	–	13	–	–	2.452
86.722	31.139	–	570	5.190	83	122.397
91.580	1.681	–	2.321	–	3.409	87.530
679.046	42.829	–	18.329	5.190	16.384	692.352
3.946.504	256.560	- 10.000	55.184	7.582	2.453	4.143.009
3.542.062	688.014	10.000	248.927	26	447	3.990.728
252.561	7.865	–	42.301	570	31	218.665
2.129.500	67.000	–	168.500	–	–	2.028.000
3.662.620	414.835	–	349.125	1	3.200	3.725.131
26.245	2.711	–	8.490	–	–	20.466
43	–	–	1.524	1.520	–	40
260.000	–	–	170.000	–	–	90.000
25.703	45	–	9.420	1.446	299	17.475
13.845.237	1.437.031	–	1.053.470	11.146	6.430	14.233.514
15.165.920	1.486.753	–	1.080.030	21.744	48.840	15.545.548

B. Kapitalanlagen

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend im Rahmen unserer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke und Bauten betrug zum 31. Dezember 2016 234.723.069 EUR.

II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

II. 3. Beteiligungen

Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Kapitalanteile		Eigenkapital – in 1.000 –	Jahresergebnis – in 1.000 –
		unmittelbar %	mittelbar %		
Verbundene Unternehmen					
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	100		13.659	600
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	EUR	100		3.879	– 262
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	EUR	100		18.924	– 967
NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg	EUR	100		21.414	290
NÜRNBERGER Ten Penn Realty Inc., Wilmington/USA	USD	100		13.827 ¹	– 520 ¹
Feronia SICAV SIF, Luxemburg	EUR	100		159.733 ²	15.727 ²
Feronia, L. P., Hamilton/Bermuda	EUR		99	120.051 ²	15.587 ²
Feronia Infra, L.P., Wilmington/Delaware, USA	EUR		100	– ³	– ³
NÜRNBERGER Immobilienfonds Fünfzehnte KG, Nürnberg	EUR	58,87		2.493 ²	62 ²
Vega Invest Fund plc., Dublin/Irland	EUR	100		490.096 ²	72.993 ²
Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey	EUR		100	314.331 ²	66.459 ²
Princess Private Equity Holding Limited, St. Peter Port/Guernsey	EUR		6,34	657.386 ²	101.206 ²
Beteiligungen					
ATRION Immobilien GmbH & Co. KG, Grünwald	EUR	31,63		48.144	2.973
LANDA Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald	EUR	94 ⁴		– 4.647 ^{2,5}	324 ²
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald	EUR	33,33		90.000	3.858
GEG Sapporobogen GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Frankfurt am Main	EUR	38,69		51.354	468
European Property Beteiligungs-GmbH, Wiesbaden	EUR	11,10		1.028 ²	– 22 ²
Hannover Finanz GmbH, Hannover	EUR	11,11		74.801 ²	11.324 ²
Bremer Fahrzeughaus SCHMIDT+KOCH AG, Bremen	EUR	6		57.488 ²	6.565 ²
Carl C-Immo GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	EUR	13,56		2.518 ²	211.037 ²
Carl HR GmbH & Co. KG, München	EUR	9,64		1 ²	188 ²
EIG Energy Fund XVI (Scotland), L.P., Washington, DC/USA	EUR	9,82		177.003 ²	– 3.626 ²
Sireo Immobilienfonds Nr. 1 GmbH & Co. KG, Bonn	EUR	0,51		137.177 ²	4.824 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Zehnte KG, Nürnberg ⁶	EUR	1,34		4.469 ²	105 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Elfte KG, Nürnberg ⁶	EUR	3,63		– 1.258 ^{2,5}	– 2.583 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Zwölfte KG, Nürnberg ⁶	EUR	3,15		30.098 ²	1.323 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Dreizehnte KG, Nürnberg ⁶	EUR	2,51		7.349 ²	5.041 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg	EUR	3,92		– 3.254 ^{2,5}	20 ²
NÜRNBERGER Immobilienfonds Sechzehnte KG, Nürnberg ⁶	EUR	5,55		15.905 ²	1.373 ²
CORPUS SIREO Health Care III SICAV-FIS, Luxemburg	EUR	4		– ³	– ³
PAX Anlage AG, Basel/Schweiz	CHF	13,33		73.785	16.642
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	EUR	1,97		92.900 ²	1.824 ²

¹Angaben laut Konzernabschluss

²Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

³Neugründung im Jahr 2016. Es liegen noch keine Zahlen vor

⁴Am stimmberechtigten Kapital 17%

⁵Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

⁶Konzernunternehmen ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

II. 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

II. 4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In diesen Positionen sind Grundschuldforderungen und übrige Ausleihungen enthalten.

III. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Fonds	Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Ausschüttung TEUR	Rückgabemöglichkeit
MERLIN Master Fonds INKA	Gemischter Fonds (Renten, Aktien)	2.876.524	3.211.605	53.621	börsentäglich
HSBC INKA NÜRNBERGER Pensionsfonds Strategie Ertrag	Gemischter Fonds (Renten, Aktien)	16.266	18.495	505	börsentäglich
HSBC INKA NÜRNBERGER Pensionsfonds Strategie Sicherheit	Gemischter Fonds (Renten, Aktien)	7.700	8.304	270	börsentäglich
Savills IM Nordic Logistics Club Deal Fund	Immobilienfonds	24.423	27.495	1.550	börsentäglich
BEOS Real Estate Fund Germany I	Immobilienfonds	30.000	31.667	2.007	halbjährlich
Henderson German Logistik Fund	Immobilienfonds	29.683	29.683	2.980	halbjährlich
Bouwfonds European Real Estate Parking Fund II	Immobilienfonds	25.000	26.004	882	halbjährlich
TIAA Henderson Core German Retail Fund	Immobilienfonds	25.000	25.050	852	halbjährlich
Deutsche Investment – ZBI Wohnen I Shopping Center D	Immobilienfonds	25.000	28.715	701	monatlich
ICE Office +	Immobilienfonds	20.446	20.446	631	börsentäglich
Euro Logistik 1	Immobilienfonds	13.315	13.315	221	börsentäglich
Metzler Eastern Europe B	Aktienfonds	10.200	11.548	94	börsentäglich
Lazard Emerging Markets Local Debt Fund USD	Rentenfonds	32.192	32.192	1.475	börsentäglich
Catella Scandia Chances	Immobilienfonds	25.011	25.416	876	monatlich
VEGA Invest plc., Dublin/Irland	Private Equity	310.062	511.012	10.000	jederzeit mit monatlicher Wirkung
Feronia SICAV SIF, Luxemburg	Private Equity	96.889	114.291	4.009	auf Antrag der Aktionäre, soweit für Teilfonds zugelassen
Feronia SICAV SIF, Luxemburg	Infrastruktur	47.111	55.251	–	auf Antrag der Aktionäre, soweit für Teilfonds zugelassen
Deutsche Investment – ZBI Wohnen II	Immobilienfonds	25.000	25.717	408	monatlich
Henderson German Retail Income Fund	Immobilienfonds	18.636	18.636	1.533	halbjährlich
Warburg – Henderson Österreich Fonds Nr. 2	Immobilienfonds	19.869	19.869	1.130	halbjährlich
DAX® 80 Garant	Gemischter Fonds	9.984	10.223	–	börsentäglich
Palmira Unternehmensimmobilien Club 1	Immobilienfonds	14.079	14.139	–	halbjährlich
Rli Logistics Fonds-Germany	Immobilienfonds	30.000	30.616	429	halbjährlich
ZBI Wohnen Plus I	Immobilienfonds	18.273	18.380	–	monatlich
ATRION Immobilien GmbH & Co. KG	Immobilienbeteiligung	27.711	37.239	–	ausgeschlossen
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG	Immobilienbeteiligung	30.000	30.000	1.263	ausgeschlossen
GEG Sapporobogen GmbH & Co. KG	Immobilienbeteiligung	20.000	22.549	310	ausgeschlossen

III. 4.b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat im Berichtsjahr zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken für zehn Schuldscheindarlehen Terminverkäufe (Vorverkäufe) mit einer Laufzeit bis Januar bzw. Februar 2018 abgeschlossen.

Insgesamt wurde ein Bestand an Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 255,0 Millionen EUR und einem Buchwert von 261,4 Millionen EUR abgesichert. Das jeweilige Grundgeschäft und das dazugehörige Sicherungsinstrument ist grundsätzlich dem selben Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, das aufgrund der Ausgestaltung des Sicherungsinstruments für den betroffenen Bestand an Schuldscheindarlehen nicht mehr gegeben ist. Die Währung ist für Grund- und Sicherungsgeschäft identisch. Die Zeitwerte des abgesicherten Bestands betragen zum 31. Dezember 2016 359,7 Millionen EUR.

Zeitwerte

	Buchwerte in TEUR	Zeitwerte in TEUR	Bewertungsreserven	
			in TEUR	in %
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	605.557	698.036	92.479	15,3
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	692.352	948.539	256.187	37,0
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	479.973	706.497	226.524	47,2
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.452	2.447	– 4	– 0,2
3. Beteiligungen	122.397	145.584	23.187	18,9
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	87.530	94.011	6.481	7,4
III. Sonstige Kapitalanlagen	14.233.514	16.223.765	1.990.251	14,0
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.143.009	4.679.031	536.022	12,9
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.990.728	4.384.219	393.491	9,9
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	218.665	236.859	18.194	8,3
4. Sonstige Ausleihungen	5.773.637	6.810.838	1.037.201	18,0
a) Namensschuldverschreibungen	2.028.000	2.464.361	436.361	21,5
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	3.725.131	4.325.971	600.840	16,1
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	20.466	20.466	–	–
d) übrige Ausleihungen	40	40	–	–
5. Einlagen bei Kreditinstituten	90.000	90.000	–	–
6. Andere Kapitalanlagen	17.475	22.818	5.343	30,6
Summe der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen	15.531.423	17.870.340	2.338.917	15,1

	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungsreserven	
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	14.908	14.908	–	–
Gesamte Kapitalanlagen	<u>15.546.331</u>	<u>17.885.248</u>	<u>2.338.917</u>	15,0

Die Zeitwerte im Grundbesitz wurden entsprechend der Empfehlung der BaFin und des GDV in der Regel nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Sämtliche Grundstücke wurden im Jahr 2016 bewertet.

Der Zeitwert von nicht börsennotierten Beteiligungen sowie von verbundenen Unternehmen wurde entsprechend den Empfehlungen des GDV auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Sofern ertragsorientierte Verfahren nicht zum Einsatz kommen konnten, wurden substanzorientierte Verfahren verwendet.

Zur Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden die Stichtagskurse zum Jahresende verwendet. Die Zeitwerte der zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten verzinslichen und nicht börsennotierten Kapitalanlagen wurden auf Basis der Zinsstrukturkurve bzw. bei Hypotheken- und Grundschuldforderungen auf Basis der Zero-Euro-Kurve zum Jahresende zuzüglich angemessener Risikozuschläge ermittelt. Die Bewertung berücksichtigt die verbleibende Laufzeit und die Kündigungswahrscheinlichkeit der Finanzinstrumente. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den in der Tabelle ausgewiesenen Buchwerten der Namensschuldverschreibungen Agien und Disagien nicht enthalten sind.

Bei anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren unter der Position III.1 in Höhe von 9,6 Millionen EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 1,1 Millionen EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 88,6 %.

Bei verzinslichen Wertpapieren in den Positionen III.2 in Höhe von 302,5 Millionen EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 9,6 Millionen EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 96,8 %. Bei sonstigen Ausleihungen unter Position III.4 in Höhe von 259,7 Millionen EUR lagen vorübergehende Wertminderungen von 10,8 Millionen EUR vor. Dabei handelt es sich um Rentenpapiere, die zum Nennwert zurückbezahlt werden. Die Relation Zeitwert zu Buchwert betrug 95,8 %.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen inklusive der aufgelaufenen Abschreibungen und Zuschreibungen zum 31. Dezember 2016 insgesamt 15.531,4 Millionen EUR, die Marktwerte belaufen sich auf 17.870,3 Millionen EUR. Die Bewertungsreserve beträgt 2.338,9 Millionen EUR.

Da die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Bewertungsreserven monatlich ermittelt werden, stellt der hier angegebene Wert eine Momentaufnahme dar. Die im Jahr 2017 zuzuteilenden Beträge können daraus nicht abgeleitet werden. Zuteilt werden 50 % der dem jeweiligen Vertrag individuell zugeordneten Bewertungsreserven.

**C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern
von Lebensversicherungspolice**

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2016 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Anlagestock Fonds		
Acatis – Gané Value Event Fonds UI A	1.751.379	7.805
Acatis Aktien Global Fonds UI A	567.135	2.054
Acatis Asia Pacific Plus Fonds UI	2.118.859	40.615
AFA GLOBAL WERTE STABILISIERUNGS - FONDS	11.856	667
Aktiv Strategie I	572.243	5.174
Aktiv Strategie II	1.554.047	13.762
Aktiv Strategie III	944.136	8.719
Aktiv Strategie IV	1.619.467	14.821
Allianz Euro Bond A EUR	3.998.087	342.595
Allianz Euro Bond AT (EUR)	35.875	2.209
Allianz Euro Rentenfonds A EUR	15.800.469	245.578
Allianz Flexible Bond Strategy A EUR	21.369.515	216.203
Amundi Fds Absolute Vol World Eqs AU-C	268.386	2.498
ARERO – Der Weltfonds	1.100	6
AXA WF Frm Talents Global A-C EUR	1.312.601	3.460
B&B Fonds – Dynamisch	229.762	18.559
Bantleon Opportunities L PA	104.318	1.021
Baring Europa USD	372.363	8.389
Baring German Growth EUR Acc	354.136	40.978
Basketfonds – Alte & Neue Welt	790.342	61.553
Basketfonds – Global Trends	14.549	1.451
Basketfonds – Vermögensstrategie	24.178	2.467
BBBank Wachstum Union	942	16
BGF Emerging Markets A2 USD	864.451	35.650
BGF Euro Bond A2 EUR	8.298.645	291.795
BGF European A2 EUR	24.509.923	231.291
BGF European Focus A2	59.125	2.656
BGF European Special Situations A2	2.115.191	58.528
BGF European Value A2 Euro	2.030.764	31.451
BGF Global Allocation A2	246.787	5.135
BGF Global Allocation A2 EUR	9.718.061	202.333
BGF Global Government Bond A2	4.566.137	172.330
BGF Global Opportunities A2 USD	6.040.842	148.707
BGF New Energy A2 USD	23	3
BGF US Basic Value A2 USD	7.966	104
BGF US Flexible Equity A2 USD	3.570.725	136.472
BGF World Gold A2 CHF H	202.301	42.432
BGF World Mining A2 EUR	8.249.544	278.137
BHF Flexible Allocation FT	314.556	4.661
BHF Total Return FT	124.531	1.945
BNY Mellon EM Debt Lcl Ccy C EUR Inc	375	428
Candriam Eqs L Euro 50 C EUR Acc	2.919.994	5.243
Candriam Eqs L Europe Innovation C Acc	1.012.661	570
Candriam Eqs L Sustainable Wld C EUR Acc	3.564.208	11.480
Candriam Quant Equities USA C USD Acc	6.481.924	2.644
Übertrag:	138.714.479	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2016 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	138.714.479	
Candriam Sustainable Low Acc	24.414	5.412
Carmignac Investissement A EUR Acc	24.578.368	21.342
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	57.912.162	89.204
C-QUADRAT ARTS Best Momentum EUR T	7.341.654	33.081
C-QUADRAT ARTS Total R Balanced T	288	2
C-QUADRAT ARTS Total R Dynamic T	5.226.835	29.093
C-QUADRAT Strategie AMI EUR (t)	78.267	1.353
CS (Lux) Global Prestige Equity B EUR	25.812	101
Deutsche Invest I Top Dividend LD	127.579.735	758.185
DWS Akkumula LC	96.257.961	100.161
DWS Deutschland	6.525.805	31.263
DWS ESG Global-Gov Bonds	14.730	56
DWS European Opportunities	15.590.740	55.228
DWS Eurorenta	23.829.358	416.233
DWS Eurovesta	7.514	64
DWS FlexPension Fund II 2029	193.723	1.431
DWS FlexPension II 2026	182.640	1.272
DWS FlexPension II 2027	152.420	1.053
DWS FlexPension II 2028	197.303	1.342
DWS FlexPension II 2030	101.336	749
DWS FlexPension II 2031	2.080.854	15.189
DWS Garant 80 FPI	37.231.789	316.382
DWS Global Growth	9.640.180	96.460
DWS Gold plus	453.864	280
DWS Investa	33.482.331	201.337
DWS Technology Typ O	514.980	3.671
DWS Telemedia Typ O	110.936	716
DWS Top Asien	104.119.811	732.774
DWS Top Dividende	6.353.190	52.277
DWS Top Europe	302.504	2.258
DWS Top World	294.921.355	3.164.732
DWS Vermögensbildungsfonds I	64.094.425	456.773
DWS Vermögensbildungsfonds R	9.369.830	490.310
Ethna-AKTIV A	12.395.485	99.947
EuroSwitch Substantial Markets OP E	7.040.577	118.150
EuroSwitch World Profile StarLux OP E	3.128.360	55.271
FFPB Dividenden Select	243.047	1.923
FFPB MultiTrend Doppelplus	69.653.688	5.572.295
FFPB MultiTrend Plus	14.905.080	1.130.886
Fidelity America A-Acc-USD	464.837	22.929
Fidelity ASEAN A-Acc-USD	175.720	9.543
Fidelity European Growth A-EUR	14.840.849	1.022.801
Fidelity European High Yld A-EUR	83.315	8.344
Fidelity International A-USD	613.190	13.302
Fidelity Pacific A-USD	1.941.962	70.128
Fidelity South East Asia A-Acc-EUR	283.149	13.306
FMM-Fonds (EUR)	5.331.394	11.611
Übertrag:	1.198.312.246	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2016 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	1.198.312.246	
Fondak A EUR	2.202.443	13.702
Franklin Diversified Cnsv A Acc EUR	68.938	5.088
Franklin European Sm-Md Cap Gr A Acc EUR	22	1
Franklin Global Equity Strat A Acc	92.325	8.702
Franklin Global Fdmtl Strats A Acc EUR	1.553.417	123.976
Franklin Japan A Acc JPY	703.092	103.588
Franklin Mutual European A Acc EUR	5.780.073	243.167
Franklin Mutual Global Discv A Ydis EUR	50.169	1.783
Franklin US Opportunities A Acc \$	316.601	28.092
FT AccuGeld PT	269.896.185	3.809.940
FT AccuZins	49.886.487	168.189
FT EuropaDynamik P	20.794.659	77.633
FT Frankfurt Effekten Fonds	1.630.734.611	7.771.324
FT Global HighDividend	4.929.535	64.287
FT InterSpezial	92.442.689	2.426.317
FT UnternehmerWerte	7.595.954	99.138
FundLogic DAX® 80 Garant A EUR Acc	1.949.395	19.473
FÜRST FUGGER Privatbank Wachstum OP	290.617.855	3.137.744
FvS – Multi Asset – Growth R	1.910	12
FvS SICAV Multiple Opportunities R	10.331.820	45.423
GAM Star Japan Equity JPY Acc	2.750.532	190.073
Garant Dynamic IT EUR	464.957.624	4.432.389
GS Gbl High Yield Base Dis	414	56
GS Gr & Emerg Mkts Debt Local E Inc	14.361	1.708
Henderson Gartmore Cont Euro R Acc	547.995.057	57.321.659
Henderson Gartmore Fd Emerg Mkts R Acc	10.876.758	875.752
Henderson Gartmore Global Growth R Acc	9.028.494	671.553
Henderson Gartmore Pan Eur SmCosRAcc	10.620.342	831.859
Henderson Gartmore Pan Euro R Acc	11.695.298	1.940.742
Henderson Horizon Euro Corp Bond A2 Acc	1.394.872	9.193
Henderson Horizon Euroland A2	457.329	10.012
Henderson Horizon Pan Eurp Eq C2 EUR	115.295	5.968
HSBC GIF BRIC Equity AC	139.393	7.212
HSBC Glb Emerg Mkts Protect 80 Dynamic	112.101.805	1.403.729
Invesco Balanced-Risk Alloc A Acc	1.129.210	70.886
Invesco Gbl Smlr Coms Eq A USD Acc	10.409.213	175.558
Invesco Global Equity Income A USD Acc	8.613.326	152.031
Invesco US Value Equity A USD Acc	24.685.098	733.387
ISHARES EO STOXX 50 U.ETF	13.724	415
ISHS CORE DAX UCITS ETF	18.545.255	184.585
ISHS-CO.MSCI EM IMI UCITS	44	2
ISHSIII-C.MSCI W.U.E.ACDL	95.507	2.279
ISHSIII-MSCI EUR.U.ETF AC	5.477	122
ISHSVII-C.ESTXX 50 UC.ETF	6.546	68
ISHSVII-CO.S+P 500 UC.ETF	2.690	13
ISHSVII-MSCI USA UC.ETF	6.559	33
Janus Opportunistic Alpha A EUR Acc Hdg	238.632	12.788
Übertrag:	4.824.159.281	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2016 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	4.824.159.281	
Janus US Twenty A EUR Acc Hedged	214.726	9.625
JPM Aggregate Bond A EUR Acc Hdgd	2.154.880	244.873
JPM America Equity A (dist) USD	16.004.474	110.850
JPM Emerging Markets Eq A (dist) USD	16.060.835	619.003
JPM Europe Dynamic A (acc) EUR	108.247	4.845
JPM Europe Equity A (dist) EUR	3.022.918	65.787
JPM Europe Strategic Growth A (dist) EUR	115.547	8.103
JPM Europe Strategic Value A (dist) EUR	23.300	1.477
JPM Global Conservative Bal A (acc) EUR	2.754.638	2.368
JPM Global Focus A (dist) EUR	661.195	18.891
JPM Global Government Bd A Acc-EUR	27.843	2.168
JPM Global Income A (div) EUR	89.025	629
JPM US Equity A (acc) USD	118.064	784
JPM US Equity Plus A (dist) (perf) USD	2.832.699	14.647
JPM US Select Equity A (acc) USD	549.126	1.986
JPM US Small Cap Growth A (dist) USD	49.987	356
JPM US Value A (dist) USD	337.702	14.371
JPMorgan Japan Equity A (dist) USD	3.847.107	147.570
JPMorgan Pacific Equity A (dist) USD	23.895.405	328.741
JSS OekoSar Equity Global P EUR dist	935.194	5.736
JSS Sustainable Eq New Pwr P EUR acc	20	0
JSS Sustainable Equity Gbl P EUR dist	47	0
JSS Sustainable Port Bal EUR P EUR dis	2.974.158	15.309
Kapital Plus A EUR	4.803.497	76.294
M&G Asian A EUR	75.406	2.082
M&G Global Basics A EUR	41.779.030	1.416.440
M&G Global Leaders A EUR	451.987	22.924
M&G North American Dividend A USD	5.651.067	379.691
M&G Optimal Income A-H Grs Acc Hdgd EUR	3.200.417	164.465
M&W Capital	161.852	2.906
M&W Privat	244.920	2.120
Magellan C	2.875.969	137.278
MasterFonds-VV Ausgewogen	3.345.607	51.646
MasterFonds-VV Ertrag	1.174.264	19.581
MasterFonds-VV Wachstum	9.790.470	137.121
Metzler Aktien Deutschland AR	23.090.894	130.619
Metzler Aktien Europa AR	15.387.529	135.489
Metzler European Growth A	19.157.869	125.043
Metzler European Smaller Companies A	135.003.963	530.780
Metzler Wachstum International	55.548.858	372.436
Metzler Wertsicherungsfonds 93 A	586.417	5.019
MS INVF European Equity Alpha A	4.713.962	111.047
MS INVF US Growth A USD	13.459.245	211.028
Multi Invest OP R	3.994.162	116.823
Multi-Leaders-Fund Next Generation	6.685.603	57.377
Nordea-1 European Value BP EUR	1.377.548	24.138
Nordea-1 North American Value BP USD	25.188.946	566.013
Übertrag:	5.278.685.900	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2016 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	5.278.685.900	
Noris-Fonds	217.104.500	495.367
Noris-Rendite-Fonds	27.876.248	190.243
Nowinta Primus Global	4.666.933	454.867
NÜRNBERGER Euroland A	156.800.686	1.315.663
NÜRNBERGER Garantiefonds	434.911.937	11.094.692
NV Strategie Stiftung AMI P(a)	268.371	2.577
OP Food	426.864	1.302
Parvest Equity Germany C C	1.082.677	4.241
PHARMA/wHEALTH R (USD)	12.930	30
Pictet-European Sustainable Eqs P EUR	4.207.909	18.146
Pictet-Global Megatrend Sel P EUR	1.233.675	6.151
Pictet-Multi Asset Global Opps P EUR	222.694	1.883
Pictet-Water P EUR	526.445	1.928
PIMCO GIS Gbl Inv Grd Crdt Inst Inc H	748	61
Pioneer Fds (A) Euro Corp Bd A	3.762.246	48.526
Pioneer Fds Core European Eq A EUR ND	10.441.009	1.034.788
Pioneer Fds Emerg Eur+Med Eq A EUR ND	160.052	9.305
Pioneer Fds Emerg Mkts Eq A EUR ND	156.807	21.048
Pioneer Fds European Potential A EUR ND	70.742	468
Pioneer Fds Global Ecology A EUR ND	21.610.596	89.212
Pioneer Fds Global Select A EUR ND	524.425	5.695
Pioneer Fds North Amer Bas Val A USD ND	320.027.875	3.686.388
Pioneer Fds Top European Plyrs A EUR ND	12.995.809	1.640.885
Pioneer Fds US MC Value A USD ND	11.441.483	962.527
Pioneer Fds US Pioneer A USD ND	340.955.798	39.581.664
Pioneer Inv Total Return A EUR DA	31.284	669
Pioneer Investments Discount Balanced	36.431	516
RM Select Invest Global	73	6
Robeco Asia Pacific Equities D EUR	238.920	1.616
RWS-Aktiefonds	8.446.515	104.939
RWS-Dynamik	4.463.685	159.531
RWS-Ertrag	3.111	205
Sauren Global Champions D	37.878	3.459
Sauren Global Growth D	40.467	2.899
Sauren Global Opportunities	18.104	643
Schroder ISF BRIC A	11.658.487	71.887
Schroder ISF Europ Eq Alpha A Acc	105.687	1.678
smart-invest Helios AR B	796.246	16.634
SOP EurolandWerte R	3.592.670	43.765
Templeton Asian Growth A Acc EUR	2.292.464	79.187
Templeton Asian Growth A Ydis USD	4.655.794	176.092
Templeton BRIC A Acc USD	581.186	46.694
Templeton Emerging Markets A Acc USD	26.595	884
Templeton European A Ydis USD	3.713.705	201.888
Templeton Global Bond A Mdis USD	13.905.804	775.561
Templeton Global Total Ret A Acc USD	12.465.008	449.209
Templeton Growth (Euro) A Acc EUR	493.290.088	28.729.766
Übertrag:	7.410.575.561	

Bezeichnung der Fonds	Bilanzwert am 31.12.2016 EUR	Zahl der Anteileinheiten
Übertrag:	7.410.575.561	
Threadneedle Amer Ret Net USD	28.020.637	9.542.696
Threadneedle Amer Sel Ret Net USD	2.390.600	780.237
Threadneedle Eurp Sel Ret Net EUR Acc	26.328.247	8.827.280
Threadneedle Gbl Select Ret Net USD	8.688.883	4.103.657
Threadneedle Global Eq Inc Retl EUR Acc	206.892	85.962
Threadneedle Pan Eurp Eq Div Retl EUR	172.414	169.582
Threadneedle Pan Eurp Ret Net EUR	68.013	38.330
Top Ten Classic	522.752	6.560
Top Trend OP T	2.995	56
UBS (D) EF – Global Opportunity	115.104	670
UBS (D) EF – Small Caps Germany	1.229	3
UBS (D) Konzeptfonds Europe Plus	4.591.736	79.773
UBS (L) Eq – Gbl Sustain. (USD)	173.028	241
UBS (Lux) EF Gbl Multi Tech (USD) P	49.362	215
UBS (Lux) KSS Gbl Allc (EUR) P	21.797	1.707
Veri-Valeur Fonds	174.523	2.187
Vontobel Global Equity B	8.036.689	38.956
Warburg Zinstrend Fonds	378.047	4.392
WAVE Total Return Fonds R	104.409	2.049
Bankguthaben	388.153	
Anlagestock Fonds	7.491.011.070	
Indexgebundene Lebensversicherung		
Best of Av.Gr.Bonus Nt. 2019/1	16.687.809	12.240.746
Best of Av.Gr.Bonus Nt. 2019/2	13.900.941	11.038.626
Best of Average Gr. Note 2018	19.318.415	14.755.893
Best of Average Gr. Note 2022	5.268.113	4.082.859
Infl.FI.Best of Av.G.Nt.2020/1	12.075.355	9.431.661
Infl.FI.Best of Av.G.Nt.2020/2	5.710.925	4.310.458
Anlagestock Indexgebundene Lebensversicherung	72.961.559	
Konsortialvertrag		
DWS Vermögensbildungsfonds I	22.127	158
Forderungen auf Anteileinheiten aus Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	180.789.463	
Anlagestock gesamt	7.744.784.218	

E. Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Hier sind die vorausgezählten Versicherungsleistungen mit 102.415.407 EUR sowie das Körperschaftsteuer-Guthaben mit 764.917 EUR ausgewiesen. Das Körperschaftsteuer-Guthaben wurde aufgrund des SEStEG mit dem Barwert aktiviert.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Hier ist u. a. das Agio auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 6.700.770 EUR enthalten.

Passiva**A. Eigenkapital**

I. Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital von 40.000.000 EUR ist eingeteilt in 40.000 Stückaktien. Die Aktien sind Namensaktien und nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, besitzt 100 % unserer Aktien.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	EUR
Bilanzwert am 31.12.2015	1.225.220.240
Währungsschwankungen	245
Entnahme im Geschäftsjahr	264.727.493
Zuweisung aus dem Geschäftsjahr (davon Unfallversicherung 102.000 EUR)	216.078.995
Bilanzwert am 31.12.2016	1.176.571.987
Vom Bilanzwert am 31.12.2016 entfallen auf	
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	208.501.736
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	26.699.178
bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	936.192
den Teil des Schlussüberschussanteil-Fonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird	3.550.609
den Teil des Schlussüberschussanteil-Fonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird	258.489.505
den ungebundenen Teil	678.394.767

D. Andere Rückstellungen

II. Sonstige Rückstellungen

Zurückgestellt wurden für:	EUR
Zuschüsse an Tochtergesellschaft	26.371.552
Provisionen	15.822.879
Strukturmaßnahmen	13.197.789
Jubiläumzahlungen	7.921.106
Ausstehende Rechnungen	7.019.606
Steuerzinsen	4.493.142
Sonderzahlungen an Mitarbeiter	4.175.381
Urlaubskosten	2.869.251
Tantieme	2.001.908
Altersteilzeit	1.927.441

Außerdem werden u. a. Rückstellungen für Abfindungen, Berufsgenossenschaft, Erfüllung der Aufbewahrungsfristen, Aufsichtsrats­tätigkeit, Abschlussprüfung sowie Prozesskosten ausgewiesen.

Entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren im Rahmen von Lebensarbeitszeitkonten und Altersteilzeit entstehende Vermögensgegenstände mit den ausschließlich ihrer Erfüllung dienenden Schulden zu verrechnen.

Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten von 7.228.459 EUR wurden mit dem korrespondierenden Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen von ebenfalls 7.228.459 EUR verrechnet. Unter den in Position III.4 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Erträgen saldieren sich Erträge aus der Rückdeckungsversicherung von 1.437.637 EUR mit Aufwendungen für die Rückdeckungsversicherung von 1.287.261 EUR.

Den Rückstellungen für Altersteilzeit von 7.701.301 EUR stehen Investmentanteile im Rahmen eines treuhänderisch verwalteten Sicherungsvermögens mit einem beizulegenden Zeitwert von 5.773.860 EUR, bei Anschaffungskosten von 6.044.470 EUR gegenüber. Saldiert ergibt sich eine auszuweisende Rückstellung von 1.927.441 EUR. Unter den in Position III. 5 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen saldieren sich Aufwendungen für das Treuhandvermögen und die Rückstellung von 311.764 EUR mit den korrespondierenden Erträgen von 137.272 EUR.

F. Andere Verbindlichkeiten

I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Die hierin enthaltenen verzinslich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer betragen 473.872.563 EUR.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit sind kurzfristige Verpflichtungen aus der beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 196.930 EUR enthalten. Im Vorjahr wurden diese mit einem Betrag von 238.265 EUR noch als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

G. Rechnungsabgrenzungsposten

Das hierin enthaltene Disagio beträgt 187.422 EUR.

II. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge des Lebensversicherungsgeschäfts untergliedern sich nach folgenden Gruppen:

	2016 EUR	2015 EUR
Gebuchte Bruttobeiträge aus		
a) Einzelversicherungen	1.861.297.119	1.865.504.530
b) Kollektivversicherungen	402.229.434	404.626.268
Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach		
a) laufenden Beiträgen	2.047.516.438	2.059.594.369
b) Einmalbeiträgen	216.010.116	210.536.428
Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
a) ohne Gewinnbeteiligung	2.880.482	3.000.951
b) mit Gewinnbeteiligung	1.561.087.554	1.552.076.105
c) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	699.558.517	715.053.742
Gesamtes selbst abgeschlossenes Lebensversicherungsgeschäft	2.263.526.554	2.270.130.797
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	4.501.319	4.191.133
	<u>2.268.027.873</u>	<u>2.274.321.930</u>

Die gebuchten Bruttobeiträge sind durch Veränderung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen an Versicherungsnehmer aus fälligen Ansprüchen um 72.943 (109.287) EUR erhöht.

I. 2. und II. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Das Ergebnis aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt beim Unfallversicherungsgeschäft 51.709 (19.498) EUR und beim Lebensversicherungsgeschäft 144.376.309 (123.930.074) EUR. Im Abwicklungsergebnis des Lebensversicherungsgeschäfts sind die teilweise gegenläufigen Effekte im Zusammenhang mit der beim Eintritt von Versicherungsfällen einhergehenden Bildung bzw. Auflösung von Deckungsrückstellungen nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund kann bei Lebensversicherungs-Unternehmen aus der Höhe des Abwicklungsergebnisses nur sehr bedingt ein Rückschluss auf die Angemessenheit der gebildeten Schadenreserven abgeleitet werden.

II. 7. a) aa) Veränderung der Deckungsrückstellung

In der Veränderung der Deckungsrückstellung sind 50.362 (32.808) EUR Direktgutschrift enthalten.

II. 3. und III. 2. Erträge aus Kapitalanlagen II. 10. und III. 3. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen, die für die laufende Durchschnittsverzinsung nach der vom Verband empfohlenen Formel herangezogen werden, betragen 386.048.668 (467.316.806) EUR. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beträgt 485.410.535 (623.318.541) EUR. In diesen Werten sind die Erträge und Aufwendungen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice nicht enthalten.

II. 10. b) und III. 3. b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 341b in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 25.967.142 (51.488.878) EUR und 312 (592) EUR.

III. 4. und III. 5. Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen

Im Berichtsjahr betragen die Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen 36.912 (–) EUR, die Aufwendungen für die Aufzinsung betragen 2.434.029 (2.785.003) EUR. Aus Währungsumrechnung waren Erträge von 17 (–) EUR sowie Aufwendungen von 20.365 (276.134) EUR auszuweisen.

Aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr bei Altersversorgungs-Verpflichtungen entstanden Aufwendungen von 748.375 (4.291.729) EUR. Von der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft wurden uns Erträge von 790.571 (im Vorjahr: Aufwendungen 3.515.353) EUR weiterverrechnet. Ursächlich für diese Abweichung ist die Änderung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB, die ab dem Berichtsjahr die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen mit einem 10-Jahres-Durchschnittszins vorschreibt.

Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen erzielten wir einen periodenfremden Ertrag von 3.072.403 (2.164.830) EUR.

III. 7. und III. 8. Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen

Für eine Strukturmaßnahme wurden im Geschäftsjahr 6.168.158 (4.236.271) EUR aufgewendet. Davon haben wir 758.184 (432.241) EUR auf unsere Tochterunternehmen im Versicherungs- und Pensionsbereich, auf die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG und auf verbundene Nicht-Versicherungsunternehmen umgelegt. Aus der Teilauflösung einer Rückstellung für eine weitere Strukturmaßnahme entstand ein Ertrag von 1.661.620 (–) EUR. Davon haben wir unseren Tochterunternehmen im Versicherungs- und Pensionsbereich sowie der NÜRNBERGER Krankenversicherung AG 125.286 (–) EUR erstattet.

Sonstige Angaben**Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen**

	2016 TEUR	2015 TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	154.066	180.135
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	3.270	2.594
3. Löhne und Gehälter	99.841	106.602
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	18.812	21.578
5. Aufwendungen für Altersversorgung	13.593	11.711
6. Aufwendungen insgesamt	289.582	322.619

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Außendienst waren im Jahresdurchschnitt 464 (625) Mitarbeiter für unsere Gesellschaft tätig. Im Innendienst der Generaldirektion und in den 34 Bezirksdirektionen hatten wir im Berichtsjahr durchschnittlich 1.392 (1.465) Voll- und Teilzeitmitarbeiter (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende) beschäftigt.

Aufsichtsrat und Vorstand

Die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 6 bis 8 aufgeführt.

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.605.929 EUR. Davon wurden uns 805.737 EUR von der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft und 238.470 EUR von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weiterverrechnet. Für die Ausübung von Vorstandstätigkeiten haben wir 305.308 EUR auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, 10.000 EUR auf die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und 10.000 EUR auf verbundene Nicht-Versicherungsgesellschaften umgelegt. An frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen hat unsere Konzernobergesellschaft 1.342.299 EUR ausbezahlt. Für sie sind Pensionsrückstellungen zum 31. Dezember 2016 in Höhe von 13.733.774 EUR bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, aufgrund des vereinbarten Schuldbeitritts gebildet.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben im Geschäftsjahr 288.934 EUR betragen.

Zum Bilanzstichtag bestanden Hypotheken- und Grundschuldforderungen an Aufsichtsratsmitglieder in Höhe von 1.510 EUR (Tilgung 2016: 5.480 EUR). Der Zinssatz liegt bei 1,85 % bei einer vereinbarten Laufzeit von 14 Jahren.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Berichtsjahres sind keine Vorgänge eingetreten, die die Lage der Gesellschaft wesentlich verändert hätten.

Haftungsverhältnisse

Die betriebliche Altersversorgung unserer Mitarbeiter wurde im Wesentlichen von der Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e. V. getragen. Mitglieder dieser rechtlich selbstständigen Unterstützungskasse sind alle hauptberuflichen, fest angestellten Mitarbeiter der Gesellschaften der NÜRNBERGER Versicherung (Trägerunternehmen) mit Eintrittsdatum bis Ende 2003. Die Kasse wird weiterhin durch Zuweisungen der Trägerunternehmen finanziert. Neue Anwartschaften aus diesem System entstehen nur noch in geringem Umfang, da die Versorgungskasse für Neuzugänge ab 1. Januar 2004 geschlossen und die wesentlichen Komponenten der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung unserer Mitarbeiter auf ein beitragsorientiertes Versorgungssystem umgestellt wurden. Die aus den Leistungszusagen der Kasse nach § 253 HGB errechneten Versorgungsverpflichtungen für unser Unternehmen belaufen sich auf 177,0 Millionen EUR. Der auf unsere Gesellschaft entfallende Teil des Kassenvermögens beträgt unter Berücksichtigung stiller Reserven 48,4 Millionen EUR, sodass eine mittelbare Versorgungsverpflichtung von 128,6 Millionen EUR besteht. Die Bildung des Kassenvermögens unterliegt den Vorschriften von § 4d EStG.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft hat ihren Schuldbeitritt zu unseren Pensionszusagen erklärt. Sie bilanziert und erfüllt unsere Pensionsverpflichtungen im Außenverhältnis und hat uns insoweit von allen Ansprüchen freigestellt. Zum 31. Dezember 2016 bestand aus gemeinsamen Pensionsverpflichtungen eine gesamtschuldnerische Haftung unserer Gesellschaft in Höhe von 27,5 Millionen EUR.

Aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten – ausgelöst durch unterschiedliche Auffassungen der Landesarbeitsgerichte München und Köln – hinsichtlich der Zulässigkeit von gezillerten Tarifen in der betrieblichen Altersversorgung haben wir einen Teil unserer Firmenkunden für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erhoben werden, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung für die Haftungsfreistellung ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskostenverrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 sehen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als äußerst gering an.

Aufgrund bestehender Kooperationsverträge nehmen wir Rechtsdienstleistungen für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Das sich daraus ergebende Risiko ist aus Sicht der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG als sehr gering einzustufen, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Private Equity von 35,1 Millionen EUR (vorwiegend aus einem Engagement im Jahr 2013) sowie gegenüber Immobilienfonds von 51,4 Millionen EUR (Zeichnungsjahre überwiegend 2015 und 2016). Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverprechen gegenüber den

Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments, bei denen je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden können. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

Zudem bestehen finanzielle Verpflichtungen von 277,0 Millionen EUR aus dreizehn Vorkäufen von Schuldscheindarlehen und aus dem Vorkauf einer Namensschuldverschreibung. Damit sichern wir unserer Gesellschaft frühzeitig einen attraktiven Zinssatz über einen längeren Zeitraum nach Erwerb der Schuldscheindarlehen im Jahr 2018 und der Namensschuldverschreibung im Jahr 2017. Emittenten der Schuldscheindarlehen sind die Länder Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Hessen sowie Berlin. Der Zeitwert dieser derivativen Finanzinstrumente beträgt für Schuldscheindarlehen -8,3 Millionen EUR und für die Namensschuldverschreibung 11,2 Millionen EUR und wurde auf Basis der Zinsstrukturkurve und angemessener Risikozuschläge ermittelt. Emittent der Namensschuldverschreibung ist die Bayerische Landesbodenkreditanstalt. Diese schwebenden Geschäfte dienen der Absicherung eines angemessenen Wiederanlagezinses. Allerdings kann ein Zinsanstieg über den vereinbarten Zinssatz hinaus aufgrund einer unerwartet veränderten Finanzmarktlage nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies könnte zu bilanziellen Verlusten in Höhe der den Nennwert übersteigenden Anschaffungskosten des Basisinstruments führen, darüber hinaus lediglich zu entgangenen höheren Erträgen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den genannten außerbilanziellen Geschäften bestehen Verpflichtungen aus Investitionsvorhaben im Immobilienbereich in Höhe von 7,8 Millionen EUR und aus Miet-, Leasing- und Serviceverträgen von jährlich 9,3 Millionen EUR bei Restlaufzeiten bis zu fünf Jahren.

Die Gesellschaft ist nach § 221 Abs.1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge in Höhe von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 22,6 Millionen EUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der bisher geleisteten Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 203,7 Millionen EUR.

Aus einem erworbenen Erbbaurecht ergeben sich jährliche Verpflichtungen von 0,5 Millionen EUR bis 2036 gegenüber der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus abgegebener Rückversicherung beträgt nach § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV -9.987.475 (-12.765.977) EUR. Dieser Betrag entspricht dem Saldo aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer, ihrem Anteil an den Aufwendungen für Versicherungsfälle, der Veränderung der Deckungsrückstellung sowie den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Abschlussprüfer

Für das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers wird auf den Konzernabschluss der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft und die dortigen Anhangangaben verwiesen.

Konzernzugehörigkeit

Unsere Gesellschaft wird in den Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, einbezogen, der nach § 8b Abs. 2 Nr. 4 HGB über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich sein wird.

Konzernabschluss und -lagebericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft haben für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG befreiende Wirkung, sodass sie keinen eigenen Konzernabschluss und -lagebericht erstellt.

Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen unserer Gesellschaft und der NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieser ist bis zum 31. Dezember 2017 fest geschlossen und verlängert sich unverändert um ein Jahr, wenn er nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf von einer der Parteien gekündigt wird.

Bestandseinteilung

Die im Folgenden dargestellte Bestandseinteilung bezieht sich auf den gesamten Versicherungsbestand. Ausnahme: Der Versicherungsbestand (ehemalige PAX-Tarife), der aufgrund der Verschmelzung der PAX auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übertragen wurde. Die Bestandseinteilung für diese ehemaligen PAX-Tarife ist in der Anlage zum Geschäftsbericht 2016 aufgeführt. Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie auch im Abschnitt „Überschussbeteiligung im Jahr 2017“ unter „II. Überschussanteilsätze im Jahr 2017“.

Der Versicherungsbestand wird in den Alt- und Neubestand aufgeteilt. Diese Begriffe verstehen sich gemäß § 2 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Die einzelnen Versicherungen des jeweiligen Bestands sind innerhalb der im Folgenden dargestellten Bestandsgruppen bzw. Abrechnungsverbände überschussberechtigigt.

Zusatzversicherungen nach den Tarifen SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015, TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97, TZ97, UZ, RZ, TZ, I, IR, ZR und ZSt werden mit der zugehörigen Hauptversicherung abgerechnet.

I. Bestandsgruppen des Neubestands

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden Tarife, die in der Tarifbezeichnung den Zusatz „M“ oder „E“ tragen, wie die entsprechenden Einzeltarife gegen laufende Beitragszahlung eingeordnet.

Einzelversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird (D I)

Kapitalbildende Lebensversicherung (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) mit überwiegendem Todesfallcharakter

N2900-Tarife	N2906, N2914
N2800-Tarife	N2804 – N2810, N2814
N2700-Tarife	N2704 – N2710, N2714, N2748
N2600-Tarife	N2604 – N2610, N2614, N2648
N2500-Tarife	N2504 – N2510, N2514, N2548
N2400-Tarife	N2404 – N2410, N2414, N2448
N2300-Tarife	N2305
N2200-Tarife	N2203 – N2210, N2213 – N2248
N2100-Tarife	N2103 – N2110, N2113 – N2148
NB2100-Tarife	NB2103 – NB2110
N2000-Tarife	N2003 – N2010, N2013 – N2048, N2004Z, N2008Z
NB2000-Tarife	NB2003 – NB2010
F2700-Tarife	F2704 – F2716
F2600-Tarife	F2604 – F2616
F2500-Tarife	F2504 – F2516
F2400-Tarife	F2404 – F2416
F2200-Tarife	F2204 – F2216
F2100-Tarife	F2104 – F2116
F2000-Tarife	F2004 – F2016
NV2800-Tarife	NV2804 – NV2810
NV2700-Tarife	NV2704 – NV2710
NV2600-Tarife	NV2604 – NV2610
NV2500-Tarife	NV2504 – NV2510
NV2400-Tarife	NV2404 – NV2410
NV2200-Tarife	NV2204 – NV2210
NV2100-Tarife	NV2104 – NV2110
NV2000-Tarife	NV2004 – NV2010
Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage	N2768, N2668, N2568, N2468, N2268, N2168, N2068

Risikoversicherung

N2900-Tarife	N2901, N2902, N2911, N2912, N2923, N2933
NES2900-Tarife	NES2900C, NES2900KC, NES2900P, NES2900KP
N2800-Tarife	N2801, N2802, N2811, N2812, N2822, N2823
NES2800-Tarife	NES2800C, NES2800KC, NES2800P, NES2800KP
N2700-Tarife	N2701E, N2722, N2723, N2731, N2732, N2741, N2742
N2600-Tarife	N2601E, N2622, N2623, N2631, N2632, N2641, N2642
N2500-Tarife	N2501, N2502, N2511, N2512, N2522, N2523, N2531, N2532, N2541, N2542
	vor Rentenbezug: N2501R

N2400-Tarife	N2401, N2402, N2411, N2412, N2422, N2423 vor Rentenbezug: N2401R
N2300-Tarife	N2322, N2323
N2200-Tarife	N2201, N2202, N2211, N2212
N2100-Tarife	N2101, N2102, N2111, N2112
N2000-Tarife	N2001, N2002, N2011, N2012
N-Tarife	N1

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

N2500-Tarife	im Rentenbezug: N2501R, N2501RK1, N2501RK2
N2400-Tarife	im Rentenbezug: N2401R, N2401RK1, N2401RK2
N2900CR-Tarife	N2904CR
N2800CR-Tarife	N2804CR, N2808CR, N2809CR
N2700CR-Tarife	N2704CR, N2708CR, N2709CR, N2738CR, N2748CR
N2600CR-Tarife	N2604CR, N2608CR, N2609CR, N2638CR, N2648CR
N2500CR-Tarife	N2504CR, N2508CR, N2509CR, N2538CR, N2548CR
N2400CR-Tarife	N2404CR, N2408CR, N2409CR, N2448CR
N2300CR-Tarife	N2304CR, N2308CR, N2309CR, N2348CR
NR2900-Tarife	NR2901(V) – NR2906, NR2908T, NR2903U – NR2906U, NR2901BV – NR2906BV
NRP2900-Tarife	NRP2901(V)
NIR2900-Tarife	NIR2901(V), NIR2901(V)H, NIR2901BIV(H), NIR2908T
NIRP2900-Tarife	NIRP2901(V)
NR2800-Tarife	NR2801(V) – NR2806, NR2801DV, NR2801BIV – NR2806BIV, NR2808(T) – NR2811, NR2803U – NR2806U, NR2801B – NR2806B
NRP2800-Tarife	NRP2801(V)
NIR2800-Tarife	NIR2801(V), NIR2821(V), NIR2821(V)H, NIR2821BIV(H), NIR2828T
NIRP2800-Tarife	NIRP2801(V), NIRP2821(V)
NR2700-Tarife	NR2701(V) – NR2706, NR2701DV, NR2701H, NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2751, NR2703U – NR2706U
NRP2700-Tarife	NRP2701(V)
NR2600-Tarife	NR2601(V) – NR2606, NR2601DV, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2651, NR2603U – NR2606U, NR2601B – NR2606B
NRP2600-Tarife	NRP2601
NR2500-Tarife	NR2501(V) – NR2506, NR2501DV, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2551, NR2503U – NR2506U, NR2501B(I) – NR2506B
NR2400-Tarife	NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2451, NR2403U – NR2406U, NR2401B(I) – NR2406B
NR2300-Tarife	NR2301(V) – NR2306, NR2308 – NR2311, NR2341 – NR2346, NR2348, NR2349, NR2351, NR2303U – NR2306U, NR2302B(I) – NR2306B
NR2200-Tarife	NR2201 – NR2206, NR2241 – NR2246, NR2251, NR2203U – NR2206U
NR2100-Tarife	NR2101 – NR2106, NR2141 – NR2146, NR2151, NR2103U – NR2106U
NBR2100-Tarife	NBR2101 – NBR2106, NBR2103U – NBR2106U

NR2000-Tarife	NR2001 – NR2046
NBR2000-Tarife	NBR2001 – NBR2046
F2700CR-Tarife	F2704CR
F2600CR-Tarife	F2604CR
F2500CR-Tarife	F2504CR
F2400CR-Tarife	F2404CR
F2300CR-Tarife	F2304CR
FR2700-Tarife	FR2701
FR2600-Tarife	FR2601
FR2500-Tarife	FR2501
FR2400-Tarife	FR2401
FR2300-Tarife	FR2301
FR2200-Tarife	FR2201
FR2100-Tarife	FR2101
FR2000-Tarife	FR2001
NF2900CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2910CR, NF2916CR, NF2976CRS, NF2910CRK3
NF2800CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2810CR(S), NF2814CR, NF2816CR(S), NF2810CR(S)K3, NF2810CRG(K3)
NF2700CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2710CR(S) – NF2740CR(S), NF2710CR(S)K3, NF2710CRG(K3)
NF2600CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2610CR(S) – NF2640CR(S), NF2610CR(S)K3, NF2610CRG(K3), NF2616CRG
NF2500CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2510CR(S) – NF2540CR(S), NF2510CR(S)K3, NF2510CRG(K3), NF2516CRG
NF2400CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2410CR(S) – NF2440CR(S), NF2430CR(S)K3, NF2410CRG – NF2440CRG, NF2430CRGK3
NF2300CR-Tarife	im Rentenbezug: NF2310CR(G) – NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3
NFR2200C-Tarife	im Rentenbezug: NFR2210C(G) – NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3
NFR2100C-Tarife	im Rentenbezug: NFR2110C(G) – NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3
NFR2900-Tarife	im Rentenbezug: NFR2908T, NFR2908TH, NFR2910, NFR2910H, NFR2910U, NFR2970(V)S, NFR2970SH sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2900-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2978TS, NFRP2970(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2800-Tarife	im Rentenbezug: NFR2808(S), NFR2808T(S), NFR2808TH, NFR2878(T)S, NFR2810(S), NFR2810(S)H, NFR2810U, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFR2810G sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2800-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2808TS, NFRP2810(S), NFRP2870(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2700-Tarife	im Rentenbezug: NFR2701(S)E, NFR2708(S), NFR2708T(S), NFR2748(S), NFR2748T(S), NFR2778(T)S, NFR2710(S), NFR2710U, NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFR2710G, NFR2710B, NFR2751B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4

NFRP2700-Tarife	im Rentenbezug: NFRP2708TS, NFRP2710(S), NFRP2770(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2600-Tarife	im Rentenbezug: NFR2601(S)E, NFR2608(S), NFR2608T(S), NFR2648(S), NFR2648T(S), NFR2678(T)S, NFR2610(S), NFR2610U, NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NFR2610B, NFR2651B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2500-Tarife	im Rentenbezug: NFR2501(S)E, NFR2508(S), NFR2508T(S), NFR2509(S), NFR2538(S), NFR2538T(S), NFR2539(S), NFR2548(S), NFR2548T(S), NFR2549(S), NFR2510(S), NFR2510U, NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2400-Tarife	im Rentenbezug: NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(S), NFR2430(S)K3, NFR2450S(K3), NFR2450SK4, NFR2410G, NFR2430GK3, NFR2450G(K3), NFR2450GK4, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B(K3)
NFR2300-Tarife	im Rentenbezug: NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G(K3), NFR2351G(K3), NFR2350GK4, NFR2310B, NFR2330BK3
NFR2200-Tarife	im Rentenbezug: NFR2210(G), NFR2230(G)K3, NFR2251G(K3)
NFR2100-Tarife	im Rentenbezug: NFR2110(G), NFR2130(G)K3, NFR2151G(K3)
NFR2000-Tarife	im Rentenbezug: NFR2001 – NFR2010, NFR2030K3
FF2700CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2716CR
FF2600CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2616CR
FF2500CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2516CR
FF2400CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2416CR
FF2300CR-Tarife	im Rentenbezug: FF2316CR
FFR2200C-Tarife	im Rentenbezug: FFR2216C
FFR2100C-Tarife	im Rentenbezug: FFR2116C
NZR2500-Tarife	im Rentenbezug: NZR2501, NZR2502, NZR2503
NZR2400-Tarife	im Rentenbezug: NZR2401, NZR2402
NZR2300-Tarife	im Rentenbezug: NZR2301
Rententarife mit spezieller Kapitalanlage	N2868CR, N2768CR, N2668CR, N2568CR, N2468CR, N2368CR, NR2961(V), NR2961BIV, NR2961DV, NR2968T, NR2861(V), NR2861BIV, NR2861DV, NR2865V, NR2868(T), NR2761(V), NR2761D(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769, NR2661(V), NR2661D(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669, NR2561(V), NR2561D(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569, NR2461(V), NR2468(T), NR2469, NR2361, NR2261, NR2161, NR2061 im Rentenbezug: entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und M

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter
nach § 1 AltZertG

NR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2807, NR2807UE, NR2807UER
NR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2707, NR2747, NR2707U, NR2707UER
NR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2607, NR2647, NR2607U, NR2607UER
NR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2507, NR2537, NR2547, NR2507U, NR2507UER
NR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2407, NR2437, NR2447, NR2407U
NR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2307(V), NR2337(V), NR2347(V), NR2307(V)U
NR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2207, NR2237, NR2247, NR2207U
NR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	NR2107, NR2137, NR2147, NR2107U
FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2707
FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2607
FR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2507
FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2407
FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2307
FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2207
FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	FR2107
NFR2800-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2807
NFR2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2807S, NFR2877S
NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFRP2807S
NFR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2707, NFR2747, NFR2707U
NFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2707S, NFR2747S, NFR2707SU, NFR2777S, NFR2777SU
NFRP2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFRP2707S
NFR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2607, NFR2647, NFR2607U
NFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2607S, NFR2647S, NFR2607SU, NFR2677S, NFR2677SU
NFR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2507, NFR2537, NFR2547, NFR2547K3, NFR2507U, NFR2507K3U

NFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2507S, NFR2537S, NFR2547S, NFR2547SK3, NFR2507SU, NFR2507SK3U
NFR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2407, NFR2437, NFR2447, NFR2447K3, NFR2407U, NFR2407K3U
NFR2400S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2407S, NFR2437S, NFR2447S, NFR2447SK3, NFR2407SU, NFR2407SK3U
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2307(V), NFR2337(V), NFR2347(V), NFR2347(V)K3, NFR2307(V)U, NFR2307(V)K3U
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2207, NFR2237, NFR2247, NFR2247K3, NFR2207U, NFR2207K3U
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: NFR2107, NFR2137, NFR2147, NFR2147K3, NFR2107U, NFR2107K3U
FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2707S
FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2607S
FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	im Rentenbezug: FFR2507S

Berufsunfähigkeits-Versicherung (einschl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)

SBU2900-Tarife	SBU2900C, SBU2900DC, SBU2900FC, SBU2900P, SBU2900S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2900
SBU2800-Tarife	SBU2800(C), SBU2800DC, SBU2800FC, SBU2800P, SBU2800S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2700-Tarife	SBU2700(C), SBU2700DC, SBU2700FC, SBU2700P, SBU2700S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), SBU2700CH
SBU2600-Tarife	SBU2600(C), SBU2600DC, SBU2600FC, SBU2600S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2501-Tarife	SBU2501(C), SBU2501DC, SBU2501S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SBU2500-Tarife	SBU2500(C), SBU2500DC, SBU2500S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2900-Tarife	IBU2900C, IBU2900DC, IBU2900S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2800-Tarife	IBU2800(C), IBU2800DC, IBU2800S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2700-Tarife	IBU2700(C), IBU2700DC, IBU2700S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2600-Tarife	IBU2600(C), IBU2600DC, IBU2600S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2501-Tarife	IBU2501(C), IBU2501DC, IBU2501S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2500-Tarife	IBU2500(C), IBU2500DC, IBU2500S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2), IBU2530(C), IBU2540(C)
IBU2400-Tarife	IBU2400, IBU2400C, IBU2400S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2200-Tarife	IBU2200, IBU2200C, IBU2200S (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)

IBU2100-Tarife	IBU2100, IBU2100C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBU2000-Tarife	IBU2000, IBU2000C (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2800-Tarife	IBA2800 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2700-Tarife	IBA2700 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2600-Tarife	IBA2600 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2500-Tarife	IBA2500 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2400-Tarife	IBA2400 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
IBA2200-Tarife	IBA2200 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2900-Tarife	SGU2900 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2800-Tarife	SGU2800 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2700-Tarife	SGU2700 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
SGU2600-Tarife	SGU2600 (jeweils auch in den Varianten K1 und K2)
FSB2700-Tarife	FSB2700(C)
FSB2600-Tarife	FSB2600(C)
FSB2501-Tarife	FSB2501(C)
FSB2500-Tarife	FSB2500(C)
FB2700-Tarife	FB2700(C), FB2700S
FB2600-Tarife	FB2600(C), FB2600S
FB2501-Tarife	FB2501(C), FB2501S
FB2500-Tarife	FB2500(C), FB2500S
FB2400-Tarife	FB2400, FB2400S
FB2200-Tarife	FB2200, FB2200S
FB2100-Tarife	FB2100
FBA2500-Tarife	FBA2500
FBA2400-Tarife	FBA2400
UBUZ2015-Tarife	UB, UR
UBUZ2013-Tarife	UB, UR
UBUZ2012-Tarife	UB, UR
UBUZ2008-Tarife	UB, UR
SHRZ2015-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2013-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2012-Tarife	SHB, SHR
SHRZ2008-Tarife	SHB, SHR
BUZ2017-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2017A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils als C-Variante)
BUZ2015-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils auch als C-, BIV- und CBIV-Variante; Rd nur als C- und CBIV-Variante)
BUZ2015A-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2013-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2012-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2011-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd, RR (jeweils auch als C-Variante; Rd und RR nur als C-Variante)
BUZ2008-Tarife	B, Bp, R, Ra, Rd (jeweils auch als C-Variante; Rd nur als C-Variante)
BUZ2007-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ2004-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ2000-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)

BUZ96-Tarife	B, Bp, R, Ra (jeweils auch als C-Variante)
BUZ92-Tarife	B, R, Ra
BAZ2015-Tarife	B, Bp, R
BAZ2013-Tarife	B, Bp, R
BAZ2012-Tarife	B, Bp, R
BAZ2008-Tarife	B, Bp, R
BAZ2007-Tarife	B, Bp, R
BAZ2006-Tarife	B, Bp, R
EUZ2012-Tarife	EB, ER
EUZ2008-Tarife	EB, ER
EUZ2007-Tarife	EB, ER
EUZ2004-Tarife	EB, ER
EUZ2000-Tarife	EB, ER
EUZ99-Tarife	EB, ER

Pflegerenten-Versicherung (einschl. Pflegerenten-Zusatzversicherung)

NP2800-Tarife	NP2810 – NP2812, NP2814, NP2810T	(auch in den Varianten K1 und K2)
NP2700-Tarife	NP2710 – NP2712, NP2714, NP2710T	(auch in den Varianten K1 und K2)
NP2600-Tarife	NP2610 – NP2612, NP2614, NP2610T	(auch in den Varianten K1 und K2)
NP2510-Tarife	NP2510 – NP2512, NP2514, NP2510T	(auch in den Varianten K1 und K2)
NP2500-Tarife	NP2500	(auch in den Varianten K1 und K2)
NP2400-Tarife	NP2400	(auch in den Varianten K1 und K2)
NP2200-Tarife	NP2200	(auch in den Varianten K1 und K2)
FP2510-Tarife	FP2510, FP2514E	
FP2500-Tarife	FP2500	
FP2400-Tarife	FP2400	
FP2200-Tarife	FP2200	
PRZ2008-Tarife	PB, PR	
PRZ2007-Tarife	PB, PR	
PRZ2005-Tarife	PB, PR	
PRZ2004-Tarife	PB, PR	
PRZ2000-Tarife	PB, PR	
PRZ97-Tarife	PB, PR	

Kollektivversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird (D II)

Kapitalversicherung ohne eigene Vertragsabrechnung mit überwiegendem Todesfallcharakter

N2900K-Tarife	N2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2994K3
NES2900M-Tarife	NES2900-Tarife in der Variante M
N2800K-Tarife	N2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2894K3
NES2800M-Tarife	NES2800-Tarife in der Variante M
N2700K-Tarife	N2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2744K3 – N2794K3
N2600K-Tarife	N2600-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2644K3 – N2694K3
N2500K-Tarife	N2500-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M, N2544K3 – N2594K3 vor Rentenbezug: N2501RK1, N2501RK2
N2400K-Tarife	N2400-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2423K3 – N2494K3, N2423K4 vor Rentenbezug: N2401RK1, N2401RK2
N2300K-Tarife	N2300-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2332K3, N2323K3, N2323K4
N2200K-Tarife	N2200-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2231K3 – N2294K3
N2100K-Tarife	N2100-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2131K3 – N2194K3
NB2100K-Tarife	NB2100-Tarife in den Varianten K1 und K2, NB2101K1, NB2101K2
N2000K-Tarife	N2000-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2031K3 – N2094K3
NB2000K-Tarife	NB2000-Tarife in den Varianten K1 und K2, NB2001K1, NB2001K2, NB2002K1, NB2002K2
N-Tarife	N1 als Sammel- oder Gruppentarif
NB-Tarife	NB1 als Sammel- oder Gruppentarif
Gruppen-Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage	Kapitaltarife mit spezieller Kapitalanlage in den Varianten K1, K2 und M

Restschuldversicherung

RS-Tarife	RS2211 – RS2213, RS2001 – RS2013, AUZ
-----------	---------------------------------------

Übrige Tarife ohne eigene Vertragsabrechnung

N2900CRK-Tarife	N2900CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2800CRK-Tarife	N2800CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
N2700CRK-Tarife	N2700CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2744CRK3, N2749CRK3
N2600CRK-Tarife	N2600CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2644CRK3, N2649CRK3
N2500CRK-Tarife	N2500CR-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, N2544CRK3, N2549CRK3
N2400CRK-Tarife	N2400CR-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2434CRK3 – N2449CRK3
N2300CRK-Tarife	N2300CR-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, N2334CRK3 – N2354CRK3
NR2900K-Tarife	NR2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, NR2950K3, NR2951K5
NRP2900K-Tarife	NRP2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR2900K-Tarife	NIR2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP2900K-Tarife	NIRP2900-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR2800K-Tarife	NR2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M, NR2850K3, NR2851K5
NRP2800K-Tarife	NRP2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIR2800K-Tarife	NIR2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NIRP2800K-Tarife	NIRP2800-Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und M
NR2700K-Tarife	NR2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5, K6, K7 und M, NR2750K3
NRP2700K-Tarife	NRP2700-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4 und M
NR2600K-Tarife	NR2600-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5 und M
NRP2600K-Tarife	NRP2600-Tarife in den Varianten K1, K2 und M
NR2500K-Tarife	NR2500-Tarife in den Varianten K1, K2, K3, K4, K5 und M, NR2550K3
NR2400K-Tarife	NR2400-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2431(V)K3 – NR2441K3, NR2438TK3, NR2450K3, NR2451K3, NR2451K5, NR2431(V)K4, NR2435K4, NR2431B(I)K3 – NR2436BK3, NR2431B(I)K4 – NR2435B(I)K4
NR2300K-Tarife	NR2300-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2331K3 – NR2341K3, NR2351K3, NR2351K4, NR2332B(I)K3 – NR2336BK3
NR2200K-Tarife	NR2200-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2231K3 – NR2241K3, NR2250K3, NR2251K3, NR2251K4
NR2100K-Tarife	NR2100-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2131K3 – NR2141K3, NR2150K3, NR2151K3, NR2151K4
NBR2100K-Tarife	NBR2100-Tarife in den Varianten K1 und K2
NR2000K-Tarife	NR2000-Tarife in den Varianten K1, K2 und M, NR2031K3 – NR2041K3
NBR2000K-Tarife	NBR2000-Tarife in den Varianten K1 und K2
Gruppen-Rententarife mit spezieller Kapitalanlage	vor Rentenbezug: Rententarife mit spezieller Kapitalanlage in den Varianten K1, K2 und M

Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter
nach §1 AltZertG

NR2800-Tarife nach §1 AltZertG	NR2807M
NR2700-Tarife nach §1 AltZertG	NR2707M
NR2600-Tarife nach §1 AltZertG	NR2607M
NR2500-Tarife nach §1 AltZertG	NR2507M, NR2547K3, NR2507K3U
NR2400-Tarife nach §1 AltZertG	NR2407M, NR2447K3, NR2407K3U
NR2300-Tarife nach §1 AltZertG	NR2307(V)M, NR2347(V)K3, NR2307(V)K3U
NR2200-Tarife nach §1 AltZertG	NR2207M, NR2247K3, NR2207K3U
NR2100-Tarife nach §1 AltZertG	NR2107M, NR2147K3, NR2107K3U

Sonstige Lebensversicherung (D III)

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird

NF2900-Tarife	NF2911
NF2800-Tarife	NF2810(G), NF2811, NF2814, NF2810(G)K3
NF2700-Tarife	NF2710(G), NF2711, NF2714, NF2740(G), NF2710(G)K3
NF2600-Tarife	NF2610(G), NF2611, NF2614, NF2640(G), NF2610(G)K3
NF2500-Tarife	NF2510(G), NF2511, NF2514, NF2540(G), NF2510(G)K3
NF2400-Tarife	NF2410(G), NF2411, NF2414, NF2440(G), NF2430(G)K3
NF2300-Tarife	NF2311
NF2200-Tarife	NF2210(G) – NF2240(G), NF2230(G)K3
NF2100-Tarife	NF2110(G) – NF2140(G), NF2130(G)K3
NF2000-Tarife	NF2001 – NF2051, NF2030K3
NFV2900-Tarife	NFV2910S
NFV2800-Tarife	NFV2810S
NFV2700-Tarife	NFV2710S
NFV2600-Tarife	NFV2610S
NFV2500-Tarife	NFV2510S
Sofort beginnende NFR2900S-Tarife	NFR2902SU, NFR2903SU
Sofort beginnende NFR2800S-Tarife	NFR2802S(U), NFR2803S(U)
Sofort beginnende NFR2700S-Tarife	NFR2702S(U), NFR2703S(U)
Sofort beginnende NFR2600S-Tarife	NFR2602S(U), NFR2603S(U)
Sofort beginnende NFR2500S-Tarife	NFR2502S(U), NFR2503S(U)

NF2900CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2910CR, NF2916CR, NF2976CRS, NF2910CRK3
NF2800CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2810CR(S), NF2814CR, NF2816CR(S), NF2810CR(S)K3, NF2810CRG(K3)
NF2700CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2710CR(S) – NF2740CR(S), NF2710CR(S)K3, NF2710CRG(K3)
NF2600CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2610CR(S) – NF2640CR(S), NF2610CR(S)K3, NF2610CRG(K3), NF2616CRG
NF2500CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2510CR(S) – NF2540CR(S), NF2510CR(S)K3, NF2510CRG(K3), NF2516CRG
NF2400CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2410CR(S) – NF2440CR(S), NF2430CR(S)K3, NF2410CRG – NF2440CRG, NF2430CRGK3
NF2300CR-Tarife	vor Rentenbezug: NF2310CR(G) – NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3
NFR2200C-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2210C(G) – NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3
NFR2100C-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2110C(G) – NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3
NFR2900-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2908T, NFR2908TH, NFR2910, NFR2910H, NFR2910U, NFR2970(V)S, NFR2970SH sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2900-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP2978TS, NFRP2970(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2800-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2808(S), NFR2808T(S), NFR2808TH, NFR2878(T)S, NFR2810(S), NFR2810(S)H, NFR2810U, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFR2810G sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFRP2800-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP2808TS, NFRP2810(S), NFRP2870(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
NFR2700-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2701(S)E, NFR2708(S), NFR2708T(S), NFR2748(S), NFR2748T(S), NFR2778(T)S, NFR2710(S), NFR2710U, NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFR2710G, NFR2710B, NFR2751B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFRP2700-Tarife	vor Rentenbezug: NFRP2708TS, NFRP2710(S), NFRP2770(V)S sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2600-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2601(S)E, NFR2608(S), NFR2608T(S), NFR2648(S), NFR2648T(S), NFR2678(T)S, NFR2610(S), NFR2610U, NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NFR2610B, NFR2651B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4

NFR2500-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2501(S)E, NFR2508(S), NFR2508T(S), NFR2509(S), NFR2538(S), NFR2538T(S), NFR2539(S), NFR2548(S), NFR2548T(S), NFR2549(S), NFR2510(S), NFR2510U, NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
NFR2400-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(S), NFR2430(S)K3, NFR2450S(K3), NFR2450SK4, NFR2410G, NFR2430GK3, NFR2450G(K3), NFR2450GK4, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B(K3)
NFR2300-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NFR2330(G)K3, NFR2350G(K3), NFR2351G(K3), NFR2350GK4, NFR2310B, NFR2330BK3
NFR2200-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2210(G), NFR2230(G)K3, NFR2251G(K3)
NFR2100-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2110(G), NFR2130(G)K3, NFR2151G(K3)
NFR2000-Tarife	vor Rentenbezug: NFR2001 – NFR2010, NFR2030K3
FF2700CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2716CR
FF2600CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2616CR
FF2500CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2516CR
FF2400CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2416CR
FF2300CR-Tarife	vor Rentenbezug: FF2316CR
FFR2200C-Tarife	vor Rentenbezug: FFR2216C
FFR2100C-Tarife	vor Rentenbezug: FFR2116C
NZR2500-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2501, NZR2502, NZR2503
NZR2400-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2401, NZR2402
NZR2300-Tarife	vor Rentenbezug: NZR2301
Invest-Bonus	

Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird,
nach §1 AltZertG

NFR2800-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2807
NFR2800S-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2807S, NFR2877S
NFRP2800S-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFRP2807S
NFR2700-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2707, NFR2747, NFR2707U
NFR2700S-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2707S, NFR2747S, NFR2707SU, NFR2777S, NFR2777SU
NFRP2700S-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFRP2707S
NFR2600-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2607, NFR2647, NFR2607U
NFR2600S-Tarife nach §1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2607S, NFR2647S, NFR2607SU, NFR2677S, NFR2677SU

NFR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2507, NFR2537, NFR2547, NFR2547K3, NFR2507U, NFR2507K3U
NFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2507S, NFR2537S, NFR2547S, NFR2547SK3, NFR2507SU, NFR2507SK3U
NFR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2407, NFR2437, NFR2447, NFR2447K3, NFR2407U, NFR2407K3U
NFR2400S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2407S, NFR2437S, NFR2447S, NFR2447SK3, NFR2407SU, NFR2407SK3U
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2307(V), NFR2337(V), NFR2347(V), NFR2347(V)K3, NFR2307(V)U, NFR2307(V)K3U
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2207, NFR2237, NFR2247, NFR2247K3, NFR2207U, NFR2207K3U
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: NFR2107, NFR2137, NFR2147, NFR2147K3, NFR2107U, NFR2107K3U
FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2707S
FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2607S
FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	vor Rentenbezug: FFR2507S

Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird

RS2900-Tarife	RS2911, RS2912, AUZ (zu Tarif RS2911)
RS2700-Tarife	RS2711, RS2712, AUZ (zu Tarif RS2711)
RS2500-Tarife	RS2511, RS2512, AUZ (zu Tarif RS2511)
N2580-Tarife	N2581, N2582
N2480-Tarife	N2481, N2482
N2380-Tarife	N2381
N2080-Tarife	N2081

Kapitalisierungsgeschäfte

K2900-Tarife	K2904, K2904U sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
K2800-Tarife	K2804, K2804U sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2 und K3
K2700-Tarife	K2705, K2704, K2704U, K2734, K2744 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2600-Tarife	K2605, K2604, K2604U, K2634, K2644 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2500-Tarife	K2505, K2504, K2504U(S), K2534, K2544, K2503 sowie entsprechende Tarife in den Varianten K1, K2, K3 und K4
K2400-Tarife	K2403, K2433K3
K2300-Tarife	K2303, K2333K3
K2200-Tarife	K2201, K2231K3

II. Abrechnungsverbände des Altbestands

Einzel-Kapitalversicherung

N-Tarife	N1 – N22
NB-Tarife	NB4 – NB10, NB1 und NB2 als Sammel- oder Gruppentarif
s-Tarife	3s – 22s
r-, b-, P-Tarife	4r – 6r, 4ra, 4b, P, EP
T/Ta-, z-Tarife	T, Ta, 1z, 2z, 4z
NV-Tarife	N4V – N10V
sV-Tarife	4sV – 10sV
FA-Tarife	F4 – F10, FL4, FL10, FA12 – FA22, FAL1 – FAL3, AValt, St, 2S, USt, USt IV, FA I – FA XI

Fondsgebundene Lebensversicherung

NF-Tarife	NF1 – NF10
sF-Tarife	4sF1, 4sF2

Rentenversicherung

NR-Tarife	NR1 – NR3, NR3U, Zusatztarif H
LR-Tarife	LR1 – LR3, LR3U, Zusatztarif W
Altrenten	sonstige Leibrentenversicherungen

Firmen- und Verbandsgruppenversicherung

NK-Tarife	N1K – N9K, N41K
sK-Tarife	3sK, 4sK, 8sK, 9sK
rK-Tarife	4rK, EP/K

Vereinsgruppenversicherung

NVG-Tarife	N3VG, N4VG
Coll-Tarife	Coll III, Coll V, Coll VI, Coll VII, Deutscher Keglerbund, Kath. Sterbebruderschaft

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

BUZ92-Tarife	B, R, Ra	
BUZ87-Tarife	B, R, Ra	(Einschluss zu N-, NB-, NR-, NF- und NK-Tarifen)
BUZ74-Tarife	B, BR	(Einschluss zu den sonstigen Tarifen)

Pflegerenten-Zusatzversicherung

PRZ93-Tarife	PB, PR1, PR2
--------------	--------------

Überschuss- beteiligung im Jahr 2017

I. Allgemeiner Überblick über die deklarierten Überschussanteile

Die im Folgenden verwendeten Tarifoberbegriffe (N2100-Tarife, BUZ92-Tarife etc.) werden im Kapitel Bestandseinteilung näher erläutert. An einigen Stellen sind mehrere Tarife oder Tarifgruppen unter einer Bezeichnung zusammengefasst: So versteht man z. B. unter der Bezeichnung NF2110(G) sowohl Tarif NF2110 als auch NF2110G, unter NFR2110(C)G sowohl Tarif NFR2110G als auch NFR2110CG und unter der Tarifgruppenbezeichnung NR2200(K)-Tarife sowohl die NR2200- als auch die NR2200K-Tarife.

Für die im Januar 2017 neu eingeführten Tarife der Generation 2900 werden erstmals Überschussanteilsätze aufgeführt.

Bei einer Reihe von Tarifgruppen werden Überschussanteile gesenkt.

Als Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres erhalten beitragspflichtige und beitragsfreie konventionelle Leibrentenversicherungen nach § 1 AltZertG der Tarifgeneration 2800 vor Beginn der Rentenzahlung 0,4 % (bei entsprechenden Haustarifen 0,2 %) des Deckungskapitals. Einem für diese Tarife gebildeten Kapitalbonus wird keine Direktgutschrift zugewiesen. Beitragspflichtige konventionelle Leibrentenversicherungen nach § 1 AltZertG der Tarifgenerationen 2700 und 2600 erhalten als Direktgutschrift 0,6 % (bei entsprechenden Haustarifen 0,15 %) des Deckungskapitals. Allen übrigen Verträgen wird keine Direktgutschrift zugewiesen. Die im Folgenden genannten Gewinnanteilsätze enthalten die Direktgutschrift.

Bewertungsreserven

Dem Versicherungsnehmer steht eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, es sei denn, die Überschussbeteiligung ist durch ausdrückliche Vereinbarung ausgeschlossen (§ 153 VVG). Die Bewertungsreserven werden im Wesentlichen bei Beenden des Vertrags, bei Leibrentenversicherungen und selbstständigen Pflegerenten-Versicherungen spätestens zum Rentenbeginn fällig. Leibrentenversicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung und ausschließlich konventioneller Kapitalanlage werden darüber hinaus auch in der Rentenbezugszeit an den Bewertungsreserven beteiligt. Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nicht vorgesehen. Die gesetzlichen Vorgaben zum Sicherungsbedarf entsprechend § 139 Abs. 3 VAG werden berücksichtigt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven hängt ab von der Höhe der gesamten Bewertungsreserven, die auf die in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen entfallen, dem Anteil der anspruchsberechtigten Verträge an diesen, der Höhe eines eventuellen Sicherungsbedarfs und vom Anteil des einzelnen Vertrags an allen anspruchsberechtigten Verträgen. Diese Beteiligung wird nach einem verursachungsorientierten Verfahren festgelegt. Dabei orientieren wir uns an dem zwischen GDV und BaFin abgestimmten Verfahren. Für den einzelnen Versicherungsvertrag wird eine Maßzahl ermittelt, die den individuellen Anteil des Vertrags an der Entstehung der Bewertungsreserven misst. Diese Maßzahl ist grundsätzlich die Summe der konventionellen Deckungsrückstellungen und der Überschussguthaben über die gesamte abgelaufene Vertragsdauer. Bei Risiko- und Berufsunfähigkeits-Versicherungen sowie Tarifen ohne systematischen konventionellen Kapitalaufbau wird in der Regel nur das Überschussguthaben herangezogen. Bei Leibrentenversicherungen mit lebenslanger Rentenzahlung werden die anteiligen Bewertungsreserven einmal jährlich anhand der vorhandenen Deckungsrückstellungen errechnet. Sie werden als zusätzliche lebenslange Rente ausgezahlt.

Bei den Tarifen mit spezieller Kapitalanlage werden die anteiligen Bewertungsreserven mit dem Schlussüberschuss verrechnet. Soweit die anteiligen Bewertungsreserven den Wert aus Schlussüberschuss übersteigen, erhöhen sie im Leistungsfall den Vertragswert. Nach Ausführung der Sicherungsoption wird das Kapital in der gleichen Abteilung des Sicherungsvermögens wie für unsere sonstigen konventionellen Tarife angelegt. Diese Verträge erhalten die Beteiligung an Bewertungsreserven dann analog der sonstigen konventionellen Tarife.

Marktwertveränderungen des Anlagestocks werden unmittelbar den Verträgen zugeordnet. Insofern erhalten Fondsgebundene Versicherungen vor Rentenbeginn eine Beteiligung an Bewertungsreserven nur dann, wenn systematisch eine konventionelle Kapitalanlage gestellt wird.

II. Überschussanteilsätze im Jahr 2017

Die angegebenen Überschussätze gelten für Zuweisungen ab 1. Januar 2017.

Die angegebenen Schlussüberschussätze gelten für Leistungsfälle im Jahr 2017 (z. B. Abläufe, Rentenbeginne, Kündigungen, Beitragsfreistellungen, Tod).

In den Fällen, in denen die neu festgelegten Überschussätze von den Vorjahreswerten abweichen, sind die Vorjahreswerte in Klammern vermerkt. Bei Kapitalisierungstarifen mit quartalsweiser Überschussfestlegung beziehen sich evtl. Angaben in Klammern auf abweichende Werte im vierten Quartal 2016.

Sofern nichts anderes angegeben ist, erhalten Tarife, die in ihrer Bezeichnung den Zusatz „K1“, „K2“, „K3“, „K4“, „K5“, „K6“, „K7“, „M“, „H“ oder „E“ tragen, die gleichen Überschussätze wie die entsprechenden Einzeltarife gegen laufende Beitragszahlung. Sie sind deshalb in der folgenden Darstellung nicht explizit aufgeführt.

Die nachfolgende Aufstellung enthält alle Tarife mit Ausnahme der aufgrund der Verschmelzung der PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft (Deutschland) AG auf die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG übertragenen Tarife (ehemalige PAX-Tarife). Die Überschussanteilsätze dieser ehemaligen PAX-Tarife sind in der Anlage zum Geschäftsbericht 2016 aufgeführt. Diese Anlage senden wir Ihnen gerne zu. Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
Sekretariat Leben – Vertragsverwaltung

Ostendstraße 100
90334 Nürnberg

Telefon: 0911 531-2558

E-Mail: MBLebenSekretariat.MB@nuernberger.de

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften des Vorstands beziehen sich auf den Jahresabschluss mit den vollständigen Anhangangaben einschließlich der in der Anlage zum Geschäftsbericht 2016 enthaltenen Anhangangabe zur Bestandseinteilung und Überschussbeteiligung der ehemaligen PAX-Tarife.

1. Überschussbeteiligung der kapitalbildenden Lebensversicherung mit natürlichem Überschussystem (ohne Tarife mit spezieller Kapitalanlage)

1.1. Beitragspflichtige Versicherungen

Alle beitragspflichtigen Versicherungen sowie alle Versicherungen nach den Tarifen N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K erhalten als laufende Überschussanteile jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil. Für die Tarife N2914, N2814, N2714, N2614, N2514, N2414, N2213, N2214, N2113, N2114, N2013 und N2014 werden diese Überschussanteile erstmals zum Ende des vierten Versicherungsjahres zugewiesen.

Weiterhin erhalten die folgenden beitragspflichtigen Versicherungen zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des vierten (vor Beginn der Abrufphase), einen Kostenüberschussanteil: Versicherungen nach den N2100(K)-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife N2113, N2114, N2194K3 und N2154K3) und Versicherungen nach den N2000(K)-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife N2013, N2014, N2023, N2024, N2094K3 und N2054K3).

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme (bei den Tarifen N5, 5s, N5V und 5sV je versicherte Person) begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres, bei den NV- und sV-Tarifen in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Zuzahlungen erhöhen das überschussberechtigte Deckungskapital.

Der Kostenüberschussanteil beträgt (vor Beginn der Abrufphase) für überschussberechtigte Tarife der Generation 2100 0 (0,25) % der maßgebenden Beitragssumme. Tarifen der Generation 2000 werden 0 % der maßgebenden Beitragssumme zugewiesen.

Zusätzlich wird für beitragspflichtige Versicherungen (mit Ausnahme der Tarife F4 – F10, FL4 und FL10) sowie für alle Versicherungen nach den Tarifen N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K bei Vertragsablauf bzw. bei Beginn der (flexiblen) Abrufphase, bei Tod (vor Beginn der (flexiblen) Abrufphase) bzw. bei Heirat des versicherten Kindes (bei den Tarifen N2807, N2707, N2607, N2507, N2407, N2207, N2107, N2007, N7 und 7s) ein Schlussüberschussanteil zugewiesen.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den N2300(K)-, N2200(K)-, NV2200-, F2200-, N(B)2100(K)-, NV2100-, F2100-, N(B)2000(K)-, NV2000- und F2000-Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung bereits im letzten Drittel der Laufzeit bzw. Dauer bis zum Beginn der Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen des Neubestands zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der Laufzeit bzw. Dauer bis zum Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Für die Tarife des Altbestands sind eventuelle Leistungen aus dem Schlussüberschuss bei vorzeitiger Vertragsauflösung und Beitragsfreistellung in den Geschäftsplänen geregelt.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen mit Überschussverwendung Bonusansammlung wird die Bonusleistung bei Tod (außer bei den F2700-, F2600-, F2500-, F2400-, F2200-, F2100- und F2000-Tarifen sowie den Tarifen N2805, N2705, N2605, N2505, N2405, N2305, N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3, N41K, F4 – F10, FL4 und FL10) auf 10 % – bei Tarifen der Generation 2000 auf 0 % – der Versicherungssumme angehoben, solange die vorhandene Bonussumme einschließlich Schlussüberschussanteil diesen Wert noch nicht erreicht hat (Vorausbonus).

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüber- schussanteil in %	Schluss- überschuss	
	des Risiko- beitrags	der Risiko- summe		System (s. u.)	%-Satz
N2906, N2994K3	25	1	1,85	A	22
N2914	5	0,4	1,85	A	22
N2804 – N2810, N2894K3, NV2804 – NV2810	25	1	1,5 (1,75)	A	24
N2814	5	0,4	1,5 (1,75)	A	24
N2704 – N2710, N2748, N2744K3 – N2794K3, NV2704 – NV2710	25	1	1 (1,25)	A	26
N2714	5	0,4	1 (1,25)	A	26
F2704 – F2716	15	0,4	1 (1,25)	A	26
N2604 – N2610, N2648, N2644K3 – N2694K3, NV2604 – NV2610	25	1	1 (1,25)	A	26
N2614	5	0,4	1 (1,25)	A	26
F2604 – F2616	15	0,4	1 (1,25)	A	26
N2504 – N2510, N2548, N2544K3 – N2594K3, NV2504 – NV2510	25	1	0,5 (0,75)	A	28
N2514	5	0,4	0,5 (0,75)	A	28
F2504 – F2516	15	0,4	0,5 (0,75)	A	28
N2404 – N2410, N2448, N2434K3 – N2494K3, NV2404 – NV2410	25	1	0,5 (0,75)	A	28
N2414	5	0,4	0,5 (0,75)	A	28
F2404 – F2416	15	0,4	0,5 (0,75)	A	28
N2305	25	1	0 (0,25)	A	30
N2203 – N2210, N2248, N2233K3 – N2294K3, NV2204 – NV2210	25	1	0 (0,25)	A	30
N2213, N2214	5	0,4	0 (0,25)	A	30
F2204 – F2216	15	0,4	0 (0,25)	A	30

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüber- schussanteil in %	Schluss- überschuss	
	des Risiko- beitrags	der Risiko- summe		System (s. u.)	%-Satz
N(B)2103 – N(B)2110, N2148, N2133K3 – N2194K3, NV2104 – NV2110	25	1	0	A	32
N2113, N2114	5	0,4	0	A	32
F2104 – F2116	15	0,4	0	A	32
N(B)2003 – N(B)2010, N2023 – N2048, N2033K3 – N2094K3, NV2004 – NV2010, N2004Z, N2008Z	0	0	0	A	0
N2013, N2014	0	0	0	A	0
F2004 – F2016	0	0	0	A	0
N3, N(B)4, N5, N(B)8/100, N(B)10, N3K, N4K, N8/100K, N4V, N5V, N10V, N3VG, N4VG	42,5	2 (je vers. Person)	0	B1	100
N6, N7, N6V	42,5	2	0	B1	90
N8/10, N8/10K, NB8/25	42,5	2	0	B1	80
N8/190, N8/190K, NB8/175	42,5	2	0	B1	120
NB8/250	42,5	2	0	B1	140
N(B)9/k, N9/kk (k: Verhältnis von Erlebensfall- zu Todesfallleistung in %)	42,5	2	0	B1	k
3s, 4s, 8s2, 10s, 3sK, 4sK, 8s2K					
Männer	50	2,5	0	B1	100
Frauen	65	2,5	0	B1	100
5s	50	2,5 (je vers. Person)	0	B1	100
6s, 7s					
Männer	50	2,5	0	B1	80
Frauen	65	2,5	0	B1	80
8s1, 8s1K					
Männer	50	2,5	0	B1	70
Frauen	65	2,5	0	B1	70
8s3, 8s3K					
Männer	50	2,5	0	B1	130
Frauen	65	2,5	0	B1	130
9s, 9sK					
Männer	50	2,5	0	B1	50
Frauen	65	2,5	0	B1	50
4sV, 10sV					
Männer	50	2,5	0	B2	100
Frauen	65	2,5	0	B2	100
5sV	50	2,5 (je vers. Person)	0	B2	100
F4 – F10, FL4, FL10	37,5	0,7	0	–	–
N41K	42,5	2	0	C	–

Schlussüberschussystem und Schlussüberschussanteil-Sätze:

Bei System A wird bei Fälligkeit ein Schlussüberschuss in Höhe des angegebenen Prozentsatzes aus der maßgebenden Bonussumme zugewiesen.

Bei den Systemen B1 und B2 wird für jedes Versicherungsjahr ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme zugewiesen. Er berechnet sich aus dem angegebenen Prozentsatz, bezogen auf den Promillewert nach der folgenden 100-Prozent-Tabelle:

Versicherungsjahr	Promillesatz bei System	
	B1 (100 %)	B2 (100 %)
4. – 5. Jahr	0,00	–
6. – 10. Jahr	0,00	0,00
11. – 15. Jahr	0,00 (0,25)	0,00 (0,25)
16. – 20. Jahr	0,00 (0,50)	0,00 (0,50)
21. – 25. Jahr	0,00 (0,75)	0,00 (0,75)
Ab 26. Jahr	0,00 (1,00)	0,00 (1,00)

Bei anderen Prozentsätzen sind die angegebenen Promillewerte der Systeme B1 und B2 mit dem entsprechenden o. a. Prozentsatz zu multiplizieren (z. B. System B1 bzw. B2 mit 50 % entspricht der Hälfte der Überschussätze obiger Tabelle).

Bei System C wird ein Schlussüberschussanteil von 0 (0,85) % der jeweils erreichten Versicherungssumme zugewiesen.

1. 2. Beitragsfreie Versicherungen

Der Überschuss wird jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen.

Für beitragsfreie Versicherungen nach den N2800(K)-, N2700(K)-, N2600(K)-, N2500(K)- und N2400(K)-Tarifen bemisst sich der Überschussanteil während der flexiblen Abrufphase in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Bei allen sonstigen beitragsfreien Versicherungen bemisst er sich in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Für die Tarife N2914, N2814, N2714, N2614, N2514, N2414, N2213, N2214, N2113, N2114, N2013 und N2014 werden diese Überschussanteile erstmals zum Ende des vierten Versicherungsjahres zugewiesen, für alle anderen Tarife zum Ende eines jeden Versicherungsjahres. Bei allen Tarifen außer N2704E, N2705E, N2710E und F2704E ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen nach 1.1. festgelegt. Die restlichen Tarife erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle.

Bezüglich der Regelungen zur Überschussbeteiligung gehören Versicherungen nach den Tarifen N2994K3, N2894K3, N2794K3, N2694K3, N2594K3, N2494K3, N2294K3, N2194K3, N2094K3 und N41K nicht zu den beitragsfreien Versicherungen, sondern zu den beitragspflichtigen Versicherungen.

Versicherungen nach den Tarifen N2914, N2804, N2814, N2805, N2704, N2714, N2705, N2604, N2614, N2605, N2504, N2514, N2505, N2404, N2414, N2405, N2305, N2203, N2213, N2233K3, N(B)2103, N2113, N2133K3, N(B)2003, N2013, N2023 und N2033K3 wird nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer ein

Schlussüberschussanteil in den gleichen Fällen wie bei den entsprechenden beitragspflichtigen Versicherungen nach 1.1. gutgebracht. Auch Versicherungen nach den Tarifen N2805, N2705, N2605, N2505, N2405 und N2305, die aufgrund Tod einer versicherten Person beitragsfrei sind, erhalten in den gleichen Fällen wie bei den entsprechenden beitragspflichtigen Versicherungen nach 1.1. einen Schlussüberschussanteil.

Beitragsfreie Versicherungen nach den s-, sV- und sK-Tarifen (mit Ausnahme der Tarife 5s und 5sV) erhalten bei einer Frau als versicherter Person bei Tod einen Todesfallbonus von 5% der Versicherungssumme.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil in % bei Versicherungsbeginn			
	vor 2014		ab 2014	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N2704E, N2705E, N2710E	0,75 (1)	1 (1,25)	0,25 (0,5)	1 (1,25)
F2704E	0,75 (1)	–	0,25 (0,5)	–

2. Überschussbeteiligung der Tarife mit spezieller Kapitalanlage

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen bekommen vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der (flexiblen) Abrufphase zum Ende jedes Versicherungsjahres einen rechnerischen Schlussbonus, dessen erreichter Gesamtwert, sofern er positiv ist, bei Tod, Ablauf oder Rentenbeginn zugewiesen wird. Nach einer Wartezeit von drei Jahren wird der maßgebende Teil des Schlussbonus auch bei Rückkauf fällig.

Für das 2017 endende Versicherungsjahr steigt der im Vorjahr rechnerisch erreichte Schlussbonus um einen Überschussanteil, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst. Zusätzlich erhöht er sich um einen Überschussanteil, der sich in Prozent des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus bemisst.

Während der (flexiblen) Abrufphase richtet sich die Höhe des Schlussbonus nach der monatlichen Wertentwicklung der speziellen Kapitalanlagen. Somit ändert sich der Schlussbonus von Monat zu Monat und kann nicht im Voraus deklariert werden.

Bei den Tarifen der Generationen 2900, 2800 und 2700 kann im letzten Drittel der Vertragslaufzeit bzw. Aufschubdauer oder während der flexiblen Abrufphase der vorhandene Schlussbonusstand abgesichert werden (Sicherungsoption). Nach Ausführung der Sicherungsoption wird zum Ende jedes Versicherungsjahres statt des rechnerischen Schlussbonus ein laufender Überschussanteil zugewiesen. Dieser bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussanteilsätze vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn einer eventuellen (flexiblen) Abrufphase im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil in % des Deckungs- kapitals zu Beginn des Versicherungs- jahres	Überschussanteil in % des im Vorjahr rechnerisch erreichten Schlussbonus	Überschussanteil nach Ausführung der Sicherungs- option in %
NR2961(V), NR2961BIV, NR2961DV, NR2968T	4,55	4,8	2,5
NR2861(V), NR2861BIV, NR2861DV, NR2865V, NR2868(T)	3,55 (0,85)	4,8 (2,1)	1,5 (1,75)
N2868CR	3,65 (0,95)	4,9 (2,2)	1,5 (1,75)
NR2761(V), NR2761D(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769	3,55 (0,85)	4,8 (2,1)	1,5 (1,75)
N2768, N2768CR	3,65 (0,95)	4,9 (2,2)	1,5 (1,75)
NR2661(V), NR2661D(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669	3,55 (0,85)	4,8 (2,1)	–
N2668, N2668CR	3,65 (0,95)	4,9 (2,2)	–
NR2561(V), NR2561D(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569	3,3 (0,6)	4,8 (2,1)	–
N2568, N2568CR	3,4 (0,7)	4,9 (2,2)	–
NR2461(V), NR2468(T), NR2469	3,3 (0,6)	4,8 (2,1)	–
N2468, N2468CR	3,4 (0,7)	4,9 (2,2)	–
NR2361, NR2261	3,3 (0,6)	4,8 (2,1)	–
N2368CR, N2268	3,4 (0,7)	4,9 (2,2)	–
NR2161, NR2061	2,8 (0,1)	4,8 (2,1)	–
N2168, N2068	2,9 (0,2)	4,9 (2,2)	–

Bei Renten- und Comfort-Rententariifen mit spezieller Kapitalanlage wird nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei Tarifen der Generationen 2200, 2100 und 2000), bemisst sich diese in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn. Bei den sonstigen Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NR2961DV, NR2861DV, NR2761D(V), NR2661D(V) und NR2561D(V) – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für		Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR2961(V), NR2961BIV, NR2968T	1,95	–	0	1,33
NR2961DV	1,95	–	–	–
N2868CR, NR2861(V), NR2861BIV, NR2865V, NR2868(T)	1,6 (1,85)	–	0	1,09 (1,26)
NR2861DV	1,6 (1,85)	–	–	–
N2768CR, NR2761(V), NR2765V, NR2768(T), NR2769	1,1 (1,35)	–	0	0,75 (0,92)
NR2761D(V)	1,1 (1,35)	–	–	–
N2668CR, NR2661(V), NR2665V, NR2668(T), NR2669	1,1 (1,35)	–	0	0,75 (0,92)
NR2661D(V)	1,1 (1,35)	–	–	–
N2568CR, NR2561(V), NR2565V, NR2568(T), NR2569	0,6 (0,85)	–	0	0,41 (0,58)
NR2561D(V)	0,6 (0,85)	–	–	–
N2468CR, NR2461(V), NR2468(T), NR2469	0,6 (0,85)	0,41 (0,58) ¹	0	0,41 (0,58)
N2368CR, NR2361	0,1 (0,35)	0,07 (0,24) ¹	0	0,07 (0,24)
NR2261	0 (0,25)	0 (0,17)	–	–
NR2161	0	0	–	–
NR2061	0	0	–	–

¹Gilt nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

3. Überschussbeteiligung der kapitalbildenden Lebensversicherung mit mechanischem Überschussystem

Die laufenden Überschüsse werden jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten nach einer tarifabhängigen Wartezeit eine Grunddividende. Bei einigen Tarifen steigt der Dividendensatz mit der zurückgelegten Dauer. In diesem Fall erhöht sich der Dividendensatz des Vorjahres um einen von der abgelaufenen Dauer abhängigen Zusatzdividendensatz. Der laufende Überschussanteilssatz berechnet sich aus dem so ermittelten Gesamtdividendensatz, multipliziert mit einem Faktor auf diesen Dividendensatz. Ergibt sich beispielsweise aus Grund- und Zusatzdividenden ein Gesamtdividendensatz von 120 %, beträgt bei einem Faktor von 50 % auf diesen Dividendensatz der laufende Überschussanteilssatz 60 %.

Die Prozentsätze der Grund- und Zusatzdividende beziehen sich auf die maßgebende Beitragssumme eines Jahres.

Der Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht bei Dienstunfähigkeit bei Tarif P) bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Bei beitragspflichtigen Versicherungen sowie bei nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreien Versicherungen nach Tarif 4ra und bei den Tarifen EP und EP/K wird bei Vertragsablauf ein Schlussüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme zugewiesen. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Tod, Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein Teil des Schlussüberschusses fällig.

Der beitragspflichtige Tarif 4b erhält nach Vertragsablauf vier Jahre lang Nachdividenden in Höhe der laufenden Dividendenzuweisung für das letzte Versicherungsjahr, multipliziert mit einem Faktor auf diesen Dividendensatz, wenn die Versicherungsdauer mindestens vier Jahre betragen hat. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch bei Tod, Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein Teil der Nachdividenden fällig. Bei einer diskontierten Auszahlung der Nachdividenden wird für die Diskontierung ein Zinssatz von 7% zugrunde gelegt.

Bei einer Frau als versicherter Person (nicht bei Tarif 5r und den FA-Tarifen) wird im Todesfall ein Todesfallbonus von 10% der Versicherungssumme bei beitragspflichtigen Versicherungen bzw. von 5% bei beitragsfreien Versicherungen zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Grunddividende		Zusatzdividende in %	Faktor auf Dividendensatz in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %	Schlussüberschussanteil in %
	in %	erstmalig zum Ende des ...-ten Jahres				
4r – 6r, 4ra	15	2	2	10 (20)	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1959; für jedes bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr)
4r mit ermäßigtem Unterjährigkeitszuschlag	12	2	2	10 (20)	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1959)
4b	16	4	2	10 (20)	0	3 (ab 16. Jahr, frühestens ab 1959)
P	15	2	2	10 (20)	0	3 (ab 6. Jahr, frühestens ab 1960)
EP, EP/K	–	–	–	–	0	3 (ab 1. Jahr, frühestens ab 1969)
T/Ta	50 (= 6 Monatsbeiträge)	5	–	–	0	–
1z, 2z, 4z	45,83 (= 5,5 Monatsbeiträge)	5	–	–	0	–
4rK	25 (2. – 9. Jahr) 35 (10. – 14. Jahr) und weiter von 5 zu 5 Jahren steigend um 30 bei Endalter bis 70, 20 bei Endalter 71 – 75, 15 bei Endalter ab 76	–	–	15 (30)	0	1 (6. – 10. Jahr) 2 (11. – 15. Jahr) 1 (ab 16. Jahr), frühestens ab 1965
Kath. Sterbebruderschaft	–	–	–	–	0	–

Bei den beitragspflichtigen Tarifen Coll III – Coll VII und Deutscher Keglerbund beträgt der Überschussanteil 6,5 (7)‰ der Versicherungssumme, der erstmals zum Ende des zweiten Versicherungsjahres zugewiesen wird. Beitragsfreie Versicherungen erhalten zum Ende jedes Versicherungsjahres einen Überschussanteil von 0 % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Zuzahlungen zu Ausbaoversicherungen bekommen eine Zinsdividende von 0 % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres.

Bei den Tarifen FA12 – FA22, FAL1 – FAL3, FA I – FA XI, 2S, St, USt und USt IV wird der Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Lebensversicherungssumme zugewiesen. Sie beträgt bei beitragspflichtigen Versicherungen in den ersten beiden Versicherungsjahren 0,75 % bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 0,5 %, vom dritten Jahr an 0,825 (0,84) % bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 0,55 (0,56) % der vertraglichen Lebensversicherungssumme. Dieser Satz erhöht sich jeweils nach fünf weiteren Jahren um 0,075 (0,09) % bzw. bei den Tarifen FAL1 – FAL3 um 0,05 (0,06) % der vertraglichen Lebensversicherungssumme. Für beitragsfrei gestellte Versicherungen steigt die gesamte Lebensversicherungssumme um 0 %.

4. Überschussbeteiligung der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung (ohne Tarife nach § 1 AltZertG)

4.1. Überschussbeteiligung vor Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird – mit folgenden Ausnahmen – zu Beginn jedes Monats ein Todesfall-Risikoüberschussanteil zugewiesen:

Beitragspflichtigen sF-Tarifen wird er zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen, beitragsfreien sF-Tarifen zum Ende jedes Versicherungsjahres. Versicherungen nach den Tarifen NF2814(CR), NF2714(CR), NF2614(CR), NF2514(CR), NF2414(CR), NF2314CR(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NF2114(G), NFR2114C(G) und NF2014 erhalten den Todesfall-Risikoüberschussanteil erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres. Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen NFR2908TE, NFRP2978TSE, NFR2808(T)(S)E, NFRP2808TSE, NFR2878(T)SE, NFR2708(T)(S)E, NFRP2708TSE, NFR2748TSE, NFR2778(T)SE, NFR2608(T)(S)E, NFR2648TSE, NFR2678(T)SE, NFR2508(T)(S)E, NFR2538TSE, NFR2548TSE, NFR2509(S)E, NFR2539SE, NFR2549SE, NFR2408(S)E, NFR2409(S)E, NFR2308E und NFR2309E sowie Zuzahlungen zu den entsprechenden Tarifen gegen laufende Beitragszahlung wird kein Todesfall-Risikoüberschussanteil zugewiesen.

Der Todesfall-Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des jeweiligen Todesfallrisikobeitrags und ist bei Tarifen ab der Generation 2100 auf einen Promillewert der Todesfallrisikosumme begrenzt.

Folgende Versicherungen erhalten einen Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in Prozent des monatlichen Erlebensfallrisikobeitrags:

- Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 2100, 2200, 2300 und 2400
- Tarife NFR2808(S), NFR2878S, NFR2708(S), NFR2748(S), NFR2778S, NFR2608(S), NFR2648(S), NFR2678S, NFR2508(S), NFR2538(S), NFR2548(S), NFR2509(S), NFR2539(S), NFR2549(S)
- Tarife NF2916CR, NF2976CRS, NF2816CR(S), NF2716CR(S), FF2716CR, NF2616CR(G,S), FF2616CR, NF2516CR(G,S), FF2516CR, NF2416CR(G,S), FF2416CR, NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2116C(G) und FFR2116C

Risikoüberschussanteil-Sätze im Einzelnen:

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil		Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in %
	in % des Todesfallrisikobeitrags	in ‰ der Todesfallrisikosumme	
NFV2910S, NF2911, NF2910CR, NFR2908T, NFRP2978TS, NFR2910, NFR2910U, NFR(P)2970S, NFR(P)2970VS	25	0,8	–
NF2916CR, NF2976CRS	25	0,8	100
NF2810(G), NFV2810S, NF2811, NF2810CR(G,S), NFR2808T(S), NFRP2808TS, NFR2878TS, NFR2810(G,S), NFR2810U, NFRP2810(S), NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFRP2870(V)S	25	0,8	–
NFR2808(S), NFR2878S, NF2816CR(S)	25	0,8	100
NF2814, NF2814CR	15	0,3	–
NF2710(G), NFV2710S, NF2711, NF2740(G), NF2710CR(G,S), NF2730CR(S), NF2740CR(S), NFR2701(S)E, NFR2708T(S), NFRP2708TS, NFR2748T(S), NFR2778TS, NFR2710(G,S), NFR2710U, NFRP2710(S), NFR2730(S), NFR2740(S), NFR2752S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2710B, NFR2751B	25	0,8	–
NFR2708(S), NFR2748(S), NFR2778S, NF2716CR(S), FF2716CR	25	0,8	100
NF2714, NF2714CR	15	0,3	–
NF2610(G), NFV2610S, NF2611, NF2640(G), NF2610CR(G,S), NF2630CR(S), NF2640CR(S), NFR2601(S)E, NFR2608T(S), NFR2648T(S), NFR2678TS, NFR2610(G,S), NFR2610U, NFR2630(S), NFR2640(S), NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610B, NFR2651B	25	0,8	–
NFR2608(S), NFR2648(S), NFR2678S, NF2616CR(G,S), FF2616CR	25	0,8	100
NF2614, NF2614CR	15	0,3	–

Tarife	Todesfall-Risikoüberschussanteil		Erlebensfall-Risikoüberschussanteil in %
	in % des Todesfallrisikobeitrags	in % der Todesfallrisikosumme	
NF2510(G), NFV2510S, NF2511, NF2540(G), NF2510CR(G,S), NF2530CR(S), NF2540CR(S), NFR2501(S)E, NFR2508T(S), NFR2538T(S), NFR2548T(S), NFR2510(G,S), NFR2510U, NFR2530(S), NFR2540(S), NFR2550G, NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510B, NFR2551B	25	0,8	–
NFR2508(S), NFR2538(S), NFR2548(S), NFR2509(S), NFR2539(S), NFR2549(S), NF2516CR(G,S), FF2516CR	25	0,8	100
NF2514, NF2514CR	15	0,3	–
NF2410(G), NF2411, NF2440(G), NF2430(G)K3, NF2410CR(G,S), NF2440CR(G,S), NF2430CR(G,S)K3	25	0,8	–
NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NFR2410(G,S), NF2416CR(G,S), FF2416CR, NFR2430(G,S)K3, NFR2450G, NFR2450S, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B	25	0,8	100
NF2414, NF2414CR	15	0,3	–
NF2311, NF2310CR(G), NF2340CR(G), NF2330CR(G)K3	25	0,8	–
NFR2308, NFR2309, NFR2310(G), NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2330(G)K3, NFR2350G, NFR2351G, NFR2310B, NFR2330BK3	25	0,8	100
NF2314CR(G)	15	0,3	–
NF2210(G), NF2240(G), NF2230(G)K3, NFR2210C(G), NFR2240C(G), NFR2230C(G)K3	25	0,8	–
NFR2210(G), NFR2251G, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2230(G)K3	25	0,8	70
NF2214(G), NFR2214C(G)	15	0,3	–
NF2110(G), NF2140(G), NF2130(G)K3, NFR2110C(G), NFR2140C(G), NFR2130C(G)K3	25	0,8	–
NFR2110(G), NFR2151G, NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2130(G)K3	25	0,8	70
NF2114(G), NFR2114C(G)	15	0,3	–
NF(R)2001 – NF(R)2010, NF2011, NF2051, NF(R)2030K3	42,5	vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend	
NF2014	37,5	vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend	
NF1 – NF10	42,5	vom erreichten Alter 61 an jährlich um einen Prozentpunkt sinkend	
4sF1, 4sF2			
Männer	50	vom erreichten Alter 61 an jeweils	
Frauen	65	jährlich um einen Prozentpunkt sinkend	

Einen Zinsüberschussanteil in Prozent des in unserem sonstigen Vermögen angelegten Deckungskapitals erhalten Fondsgebundene Versicherungen mit Erlebensfallgarantie bzw. Garantiefonds sowie aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen nach den Tarifen NF2916CR, NF2816CR, NF2716CR, FF2716CR, NF2616CR, FF2616CR, NF2516CR, FF2516CR, NF2416CR, FF2416CR, NF2316CR, FF2316CR, NFR2216C, FFR2216C, NFR2116C und FFR2116C. Er wird allen beitragsfreien und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreiten Versicherungen sowie allen beitragspflichtigen Versicherungen mit Garantiefonds zu Beginn jedes Monats und allen sonstigen beitragspflichtigen Versicherungen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen. Versicherungen nach den Tarifen NF2314CRG, NF2214G, NFR2214CG, NF2114G und NFR2114CG erhalten den Zinsüberschussanteil erstmals im vierten Versicherungsjahr. Werden im Folgenden für Zuzahlungen abweichende Zinsüberschussätze aufgeführt, so gelten diese abweichenden Sätze nur vor Beginn einer evtl. Abrufphase oder eines evtl. Abrufzeitraums.

Zinsüberschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteil in %
NFRP2978TS, NFR(P)2970S, NFR(P)2970VS, NF2976CRS, NFV2910S, NF2916CR	1,85
NFRP2978TSE, NFR(P)2970VSE und Zuzahlungen zu NFRP2978TS, NFR(P)2970VS	1,35
NFR(P)2970SE und Zuzahlungen zu NFR(P)2970S, NF2976CRS, NF2916CR	0,45
NFR2808(T)S, NFRP2808TS, NFR2878(T)S, NFR(P)2810S, NF2810CRS, NF2816CRS, NFR2852S, NFR2870(V)S, NFR2870BIVS, NFRP2870(V)S, NFR2810G, NF2810(CR)G, NFV2810S, NF2816CR	1,5 (1,75)
NFR2808(T)SE, NFRP2808TSE, NFR2878(T)SE, NFR2870VSE, NFR2870BIVSE, NFRP2870VSE und Zuzahlungen zu NFR2808(T)S, NFRP2808TS, NFR2878(T)S, NFR2852S, NFR2870VS, NFR2870BIVS und NFRP2870VS	1,25
NFR(P)2810SE, NF2810CRSE, NFR(P)2870SE und Zuzahlungen zu NFR(P)2810S, NF2810CRS, NFR(P)2870S, NFR2810G und NF2810CRG	0,25 (0,45)
Zuzahlungen zu NF2816CR(S)	0,25 (1,75)
NFR2708(T)S, NFRP2708TS, NFR2748(T)S, NFR2778(T)S, NFR2701SE, NFR(P)2710S, NFR2730S, NFR2740S, NF2710CRS, NF2730CRS, NF2740CRS, NF2716CRS, NFR2752S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2710G, NF2710(CR)G, NFV2710S, NF2740G, NF2716CR, FF2716CR, NFR2710B, NFR2751B	1 (1,25)
NFR2608(T)S, NFR2648(T)S, NFR2678(T)S, NFR2601SE, NFR2610S, NFR2630S, NFR2640S, NF2610CRS, NF2630CRS, NF2640CRS, NF2616CRS, NFR2652S, NFR2670(V)S, NFR2610G, NF2610(CR)G, NFV2610S, NF2640G, NF2616CR(G), FF2616CR, NFR2610B, NFR2651B	1 (1,25)
NFR2508(T)S, NFR2538(T)S, NFR2548(T)S, NFR2509S, NFR2539S, NFR2549S, NFR2501SE, NFR2510S, NFR2530S, NFR2540S, NF2510CRS, NF2530CRS, NF2540CRS, NF2516CRS, NFR2550S, NFR2552S, NFR2570VS, NFR2510G, NF2510(CR)G, NFV2510S, NF2540G, NF2516CR(G), FF2516CR, NFR2550G, NFR2510B, NFR2551B	0,5 (0,75)

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteil in %
NFR2408(T)S, NFR2409S, NFR2410S, NF2410CRS, NF2416CRS, NF2440CRS, NFR2450S, NFR2430SK3, NF2430CRSK3, NFR2410G, NF2410(CR)G, NF2416CR(G), FF2416CR, NF2440(CR)G, NFR2450G, NFR2430GK3, NF2430(CR)GK3, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B	0,5 (0,75)
NFR2310G, NF2310CRG, NF2314CRG, NF2316CR(G), FF2316CR, NF2340CRG, NFR2350G, NFR2351G, NFR2330GK3, NF2330CRGK3, NFR2310B, NFR2330BK3	0 (0,25)
NF2210G, NF2240G, NF2230GK3, NFR2210(C)G, NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2240CG, NFR2251G, NFR2230(C)GK3, NF2214G, NFR2214CG	0 (0,25)
NF2110G, NF2140G, NF2130GK3, NFR2110(C)G, NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2140CG, NFR2151G, NFR2130(C)GK3, NF2114G, NFR2114CG	0

Zusätzlich wird allen Versicherungen der Tarifgenerationen 2400, 2300, 2200, 2100 und 2000 mit Ausnahme von Tarif NF2011 ein Kostenüberschussanteil in Promille der Bezugsgröße zugewiesen, und zwar bei beitragspflichtigen Versicherungen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts sowie bei beitragsfreien und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreiten Versicherungen zu Beginn jedes Monats. Versicherungen nach den Tarifen NF2414(CR), NF2314CR(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NF2114(G), NFR2114C(G) und NF2014 erhalten den Kostenüberschussanteil erstmals im vierten Versicherungsjahr. Die Bezugsgröße ist wie folgt festgelegt:

Bezugsgröße für Kostenüberschussanteil:

Tarife	Bezugsgröße
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer (bei NF2411 und NF2311 jeweils nur vor Erreichen des versicherungstechnischen Alters von 85 Jahren) sowie aufgrund Tod des versicherten Versorgers	
beitragsbefreite Versicherungen	
NFR2400-, NF2400(CR)-, FF2400CR-, NFR2300-, NF2300(CR)-, FF2300CR-, NF2200-, FR2200(C)-, FFR2200C-, NF2100-, NFR2100(C)-, FFR2100C-Tarife	Beitragssumme, begrenzt auf 45 Jahre
NF(R)2000-Tarife	Beitragssumme
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Einmalbeitrag
Versicherungen in der (flexiblen) Abrufphase	
Tarife mit Erlebensfallgarantie	garantierte Erlebensfallsumme zum Ende der (flexiblen) Abrufphase
sonstige Tarife	Deckungskapital zu Beginn der (flexiblen) Abrufphase
Tarife NF2411 und NF2311 nach Erreichen des versicherungstechnischen Alters von 85 Jahren	Deckungskapital im Alter 85
Vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen	
NFR2400-, NFR2300-, NFR2200-, NFR2100- und NFR2000-Tarife	verbleibender Restbetrag bei Beitragsfreistellung
sonstige Tarife	Mindesttodesfallsumme
Nach Rückkauf beitragsfreie NFR2000-Tarife	verbleibender Restbetrag bei Rückkauf

Weiterhin erhalten alle Versicherungen nach den NF2100-, NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarifen monatlich, beitragspflichtige Versicherungen nach den NF(R)2000-Tarifen zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag, sofern dieser erhoben wird. Bei Versicherungen nach den NF(R)2000-Tarifen sowie bei den Tarifen NF2114(G) und NFR2114C(G) wird die Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag erstmals zu Beginn des vierten Versicherungsjahres zugewiesen. Sie bemisst sich bei den NF2100-, NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarifen in Prozent des Ausgabeaufschlags und bei den NF(R)2000-Tarifen in Prozent des Beitrags.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Kosten- überschussanteil in ‰	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
Beitragspflichtige und aufgrund Tod des versicherten Versorgers beitragsbefreite Versicherungen:		
NFR2408(S), NFR2408T(S), NFR2409(S), NF2410(G), NF2410CR(G,S), NFR2410(G,S), NF2411, NF2414(CR), NF2416CR(G,S), FF2416CR, NFR2450G, NFR2450S, NFR2410B, NFR2451B	1,5	80 ¹
NF2430(G)K3, NF2430CR(G,S)K3, NFR2430(G,S)K3, NF2440(G), NF2440CR(G,S), NFR2450GK3, NFR2450SK3, NFR2450GK4, NFR2450SK4, NFR2430BK3, NFR2451BK3	0,5	80 ¹
NFR2308, NFR2309, NF2311, NF2310CR(G), NFR2310(G), NF2314CR(G), NF2316CR(G), FF2316CR, NFR2350G, NFR2351G, FR2310B	1,5	80 ¹
NF2330CR(G)K3, NFR2330(G)K3, NF2340CR(G), NFR2350GK3, NFR2350GK4, NFR2351GK3, NFR2330BK3	0,5	80 ¹
NF2210(G), NFR2210(C)(G), NF2214(G), NFR2214C(G), NFR2216C(G), FFR2216C, NFR2251G	1,5	–
NF2230(G)K3, NFR2230(C)(G)K3, NFR2251GK3, NF2240(G), NFR2240C(G)	0,5	–
NF2110(G), NFR2110(C)(G), NF2114(G), NFR2114C(G), NFR2116C(G), FFR2116C, NFR2151G	1,5	80
NF2130(G)K3, NFR2130(C)(G)K3, NFR2151GK3, NF2140(G), NFR2140C(G)	0,5	80
NF2001 – NF2010, NF2014, NF2051	1,5	2,25
NF2030K3	0,75	2,25
NFR2001 – NFR2010	1,5	2,25
NFR2030K3	0,75	2,25

Tarife	Jährlicher Kosten- überschussanteil in ‰	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
Beitragsfreie Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer sowie sonstige beitragsfreie Versicherungen:		
Tarifgeneration 2400	0,5	80 ¹
Tarifgeneration 2300	0,5	80 ¹
Tarifgeneration 2200	0,5	–
Tarifgeneration 2100	0,5	80
Tarifgeneration 2000 (ohne NF2011)	0,75	–

¹Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn der Grundvertrag eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag erhält

Versicherungen der Tarifgenerationen 2900, 2800, 2700, 2600 und 2500 mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 1 sowie alle Versicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 erhalten monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25 ‰ des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts.

4.2. Überschussbeteiligung bei Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Bei den (Comfort-)Fondsgebundenen Rententariifen der Generationen 2100 bis 2700 mit Rentenbeginn im Jahr 2017 sowie bei den Tarifen NFR2908T, NFRP2978TS, NFR2808(S), NFR2808T(S), NFRP2808TS und NFR2878(T)S mit Rentenbeginn im Jahr 2017 wird aus den aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung die Höhe einer Rente ermittelt. Ist diese höher als die mit dem im Versicherungsschein dokumentierten Rentenfaktor bzw. bei den Tarifen NFRP2978TS, NFR2878(T)S, NFR2778(T)S, NFR2770(V)S, NFRP2770(V)S, NFR2678(T)S, NFR2670(V)S und NFR2570VS höher als die nach garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelte Rente, wird die Differenz als Überschussrente gezahlt. Die aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung sind bei Versicherungen der Tarifgeneration 2700 und den betroffenen Tarifen der Generationen 2800 und 2900 die Sterbewahrscheinlichkeiten der NÜRNBERGER Tafel 2013 R und bei den Versicherungen der Generationen 2100 bis 2600 die Sterbewahrscheinlichkeiten der Rententafel DAV 2004 R.

4.3. Überschussbeteiligung nach Beginn einer eventuellen Rentenzahlung

Sofort beginnenden Rentenversicherungen nach den Tarifen NFR2902SU, NFR2903SU, NFR2802S(U), NFR2803S(U), NFR2702S(U), NFR2703S(U), NFR2602S(U), NFR2603S(U), NFR2502S(U) und NFR2503S(U) wird nach Rentenbeginn – sofern die versicherte Person noch lebt – zu Anfang jedes Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsmonats, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals gutgeschrieben.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	laufender Überschussanteil p.a. in %
NFR2902SU, NFR2903SU	1,45
NFR2802S(U), NFR2803S(U)	1,35
NFR2702S(U), NFR2703S(U)	1,1 (1,35)
NFR2602S(U), NFR2603S(U)	1,1 (1,35)
NFR2502S(U), NFR2503S(U)	0,6 (0,85)

Außerdem erhalten sofort beginnende Rentenversicherungen mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25 % des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts. Nach Tod der versicherten Person in der Rentengarantiezeit wird der Vertrag konventionell geführt und die Überschüsse werden jährlich zugewiesen, erstmals zum nächsten vollen Versicherungsjahr, frühestens ein Jahr nach Tod der versicherten Person.

Allen übrigen Tarifen der (Comfort-)Fondsgebundenen Rentenversicherung wird nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei Tarifen der Generationen 2200, 2100 und 2000 mit Ausnahme des Tarifs FFR2216C), bemisst sich diese in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn. Bei den sonstigen Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NFR2710B, NFR2751B, FF2716CR, NFR2610B, NFR2651B, FF2616CR, NFR2510B, NFR2551B, FF2516CR, NFR2410B, NFR2430BK3, NFR2451B, FF2416CR, NFR2308, NFR2309, NFR2310B, NFR2330BK3, NFR2351G und FF2316CR – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Bonusrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
			laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NFR2900-, NFRP2900- und NF2900CR-Tarife	1,95	–	0	1,33
NFR2800-, NFRP2800- und NF2800CR-Tarife	1,6 (1,85)	–	0	1,09 (1,26)
NFR2700-, NFRP2700- und NF2700CR-Tarife	1,1 (1,35)	–	0	0,75 (0,92)
FF2700CR-Tarife	1,1 (1,35)	–	–	–
NFR2600- und NF2600CR-Tarife	1,1 (1,35)	–	0	0,75 (0,92)
FF2600CR-Tarife	1,1 (1,35)	–	–	–
NFR2500- und NF2500CR-Tarife	0,6 (0,85)	–	0	0,41 (0,58)
FF2500CR-Tarife	0,6 (0,85)	–	–	–
NFR2400- und NF2400CR-Tarife	0,6 (0,85)	0,41 (0,58) ¹	0	0,41 (0,58)
FF2400CR-Tarife	0,6 (0,85)	0,41 (0,58) ¹	–	–
NFR2300- und NF2300CR-Tarife	0,1 (0,35)	0,07 (0,24) ¹	0	0,07 (0,24)
FF2300CR-Tarife	0,1 (0,35)	0,07 (0,24) ¹	–	–
NFR2200(C)-Tarife	0,1 (0,35)	0,07 (0,24)	–	–
FFR2200C-Tarife	0,1 (0,35)	–	–	–
NFR2100(C)- und FFR2100C-Tarife	0	0	–	–
NFR2000-Tarife	0	0	–	–

¹Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

5. Überschussbeteiligung der Fondsgebundenen Rentenversicherung nach § 1 AltZertG

Vor Beginn der Rentenzahlung erhalten alle Versicherungen einen Zinsüberschussanteil in Prozent des in unserem sonstigen Vermögen angelegten Deckungskapitals. Er wird allen beitragsfreien Versicherungen sowie allen beitragspflichtigen Versicherungen nach den NFR2800S-, NFRP2800S-, NFR2700S-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600S-, FFR2600S-, NFR2500S-, FFR2500S- und NFR2400S-Tarifen nach § 1 AltZertG zu Anfang jedes Monats und allen sonstigen beitragspflichtigen Versicherungen nach § 1 AltZertG zu Beginn jedes Beitragszahlungsabschnitts zugewiesen.

Weiterhin erhalten alle Versicherungen nach den NFR2100-Tarifen nach § 1 AltZertG vor Beginn der Rentenzahlung monatlich eine Rückerstattung aus dem Ausgabeaufschlag, sofern dieser erhoben wird. Sie bemisst sich in Prozent des Ausgabeaufschlags.

Versicherungen der Tarifgenerationen 2800, 2700, 2600 und 2500 mit einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 1 sowie alle Versicherungen mit

einem kostenüberschussberechtigten Anlagestock der Kategorie 2 erhalten monatlich, erstmals ein Jahr nach dem Versicherungsbeginn, einen Kostenüberschuss von 0,25% des Fondsvermögens des im berechtigten Anlagestock investierten Vertragswerts.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Jährlicher Zinsüberschussanteilsatz in %	Rückerstattung aus Ausgabeaufschlag in %
NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,5 (1,75)	–
Sonderzahlungen zu den NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarifen nach § 1 AltZertG	1,25	–
NFR2700(S)-, NFRP2700S- und FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	1 (1,25)	–
NFR2600(S)- und FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	1 (1,25)	–
NFR2500(S)- und FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,5 (0,75)	–
NFR2400(S)-Tarife nach § 1 AltZertG	0,5 (0,75)	–
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0 (0,25)	–
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0 (0,25)	–
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	80

Bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2017 wird aus den aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung die Höhe einer Rente – bei den NFR2600(S)-, FFR2600S-, NFR2500(S)-, FFR2500S-, NFR2400(S)- und NFR2300-Tarifen nach § 1 AltZertG zuzüglich einer einmaligen Erhöhung um 2 % (Risikoüberschuss) – berechnet. Ist diese Rente höher als die mit dem im Versicherungsschein dokumentierten Rentenfaktor bzw. bei den Tarifen NFR2877S, NFR2777S, NFR2777SU, NFR2677S und NFR2677SU höher als die nach garantierten Rechnungsgrundlagen ermittelte, wird die Differenz als Überschussrente gezahlt. Die aktuellen Rechnungsgrundlagen für die Überschussbeteiligung sind bei Versicherungen der Tarifgenerationen 2800 und 2700 die Sterbewahrscheinlichkeiten der NÜRNBERGER Tafel 2013 R und bei den übrigen Versicherungen die Sterbewahrscheinlichkeiten der Rententafel DAV 2004 R.

Nach Rentenbeginn wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Bei den NFR2800(S)-, NFRP2800S-, NFR2700(S)-, NFRP2700S-, FFR2700S-, NFR2600(S)-, FFR2600S-, NFR2500(S)-, FFR2500S- und NFR2400(S)-Tarifen nach § 1 AltZertG ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn (einschließlich des Deckungskapitals aus dem bei Rentenbeginn gegebenenfalls gutgebrachten Risikoüberschuss) bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschuss- anteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für	
		teildynamische Bonusrente laufender Über- schussanteil in %	Zusatzrente in %
NFR2800(S)- und NFRP2800S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,6 (1,85)	0	1,09 (1,26)
NFR2700(S)-, NFRP2700S- und FFR2700S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,1 (1,35)	0	0,75 (0,92)
NFR2600(S)- und FFR2600S-Tarife nach § 1 AltZertG	1,1 (1,35)	0	0,75 (0,92)
NFR2500(S)- und FFR2500S-Tarife nach § 1 AltZertG	0,6 (0,85)	0	0,41 (0,58)
NFR2400(S)-Tarife nach § 1 AltZertG	0,6 (0,85)	0	0,41 (0,58)
NFR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0,1 (0,35)	–	–
NFR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0,1 (0,35)	–	–
NFR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	–

6. Überschussbeteiligung der Zertifikatgebundenen Rentenversicherung

Die Tarife NZR2501, NZR2502, NZR2503, NZR2401, NZR2402 und NZR2301 sind in der Aufschubdauer nicht überschussberechtigigt. Bei Beginn der Rentenzahlung sowie im Rentenbezug erhalten die Tarife NZR2501, NZR2502 und NZR2503 die gleichen Überschussanteilsätze wie die NFR2500-Tarife. Den Tarifen NZR2401 und NZR2402 werden bei Beginn der Rentenzahlung sowie im Rentenbezug die gleichen Überschussanteilsätze wie den NFR2400-Tarifen zugeteilt und Tarif NZR2301 erhält die gleichen Überschussanteilsätze wie die NFR2300-Tarife.

7. Überschussbeteiligung der Risikoversicherung (ohne Risikozusatzversicherung)

Überschussberechtigigt sind alle Tarife außer N2581, N2582, N2481, N2482, N2381 und N2081.

Der laufende Überschuss wird bei den Tarifen N2501R und N2401R nach Rentenbeginn zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, zugewiesen. Alle anderen Versicherungen erhalten die Überschusszuweisung jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme eines Jahres oder alternativ dazu – außer bei den s- und NES-Tarifen – einen Todesfallbonus in Prozent der jeweils erreichten Todesfallsumme bzw. bei den Tarifen N2501R und N2401R in Prozent der versicherten Jahresrente.

Der laufende Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (bei den Tarifen N2501R und N2401R vor Rentenbeginn) bemisst sich – außer bei den s-Tarifen und den Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer nach deren Ablauf, wenn bei Vertragsbeginn Todesfallbonus vereinbart war – in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Bei den s-Tarifen bemisst er sich in Prozent des fiktiven Jahresbeitrags.

Wurde bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer bei Vertragsbeginn Todesfallbonus vereinbart, erhalten diese auch nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer einen Todesfallbonus.

Der Überschussanteil für die Tarife N2501R und N2401R nach Rentenbeginn beträgt 0,6 (0,85) % des zum Zuweisungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (dynamische Überschussrente).

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Todesfallbonus in %	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen in %
NES2900(K)C, NES2900(K)P	25	–	1,85
N2901, N2902, N2911, N2912	20	25	1,85
NES2800(K)C, NES2800(K)P	25	–	1,5 (1,75)
N2801, N2802, N2811, N2812	20	25	1,5 (1,75)
N2822	40	65	1,5 (1,75)
N2731, N2732, N2741, N2742	20	25	1 (1,25)
N2701E	–	–	1 (1,25)
N2722	40	65	1 (1,25)
N2631, N2632, N2641, N2642	20	25	1 (1,25)
N2601E	–	–	1 (1,25)
N2622	40	65	1 (1,25)
N2531, N2532, N2541, N2542	20	25	0,5 (0,75)
N2522	40	65	0,5 (0,75)
N2501, N2502, N2511, N2512, N2501R	30	45	0,5 (0,75)
N2422, N2432K3	40	65	0,5 (0,75)
N2401, N2402, N2411, N2412, N2401R, N2431K3	30	45	0,5 (0,75)
N2322, N2332K3	40	65	0 (0,25)
N2201, N2202, N2211, N2212, N2231K3	30	45	0 (0,25)
N2101, N2102, N2111, N2112, N2131K3, NB2101K1, NB2101K2	30	45	0
N2001, N2002, N2011, N2012, N2031K3, NB2001K1, NB2001K2, NB2002K1, NB2002K2	30	45	0
N1, N2, N21, N22	30	70	0
N1K	30	50	0
NB1 und NB2	30	60	0
als Sammel- oder Gruppentarif			
11s – 22s			
Männer	40	–	40
Frauen	50	–	50

8. Überschussbeteiligung der Lebenslangen Todesfallversicherung

Als laufende Überschussanteile werden beitragspflichtigen Versicherungen jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres ein Risiko- und ein Zinsüberschussanteil zugewiesen.

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %
	des Risikobeitrags	der Risikosumme	
N2923, N2933	25	1	1,85
N2823	25	1	1,5 (1,75)
N2723	25	1	1 (1,25)
N2623	25	1	1 (1,25)
N2523	25	1	0,5 (0,75)
N2423	25	1	0,5 (0,75)
N2323	25	1	0 (0,25)

Beitragsfreie Versicherungen erhalten jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil. Dieser bemisst sich vor dem rechnungsmäßigen Alter 100 in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Ab dem rechnungsmäßigen Alter 100 bemisst er sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Bei allen Tarifen außer N2923E, N2933E, N2823E und N2723E ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen festgelegt. Die Tarife N2923E, N2933E, N2823E und N2723E erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle.

Tarife	Überschussanteil in %	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N2923E, N2933E	0,45	–
N2823E	0,5 (0,75)	1,5 (1,75)
N2723E mit Beginn ab 2014	0,25 (0,5)	1 (1,25)
N2723E mit Beginn vor 2014	0,75 (1)	1 (1,25)

9. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung

(ohne Tarife mit spezieller Kapitalanlage, ohne Tarife mit Indexpartizipation sowie ohne Tarife nach § 1 AltZertG)

Der Überschuss wird jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugewiesen. Erstmals zugeteilt wird er bei den LR-Tarifen bei beitragspflichtigen Versicherungen mit bis zu zehn Jahren Beitragszahlungsdauer zum Ende des zweiten, bei den übrigen beitragspflichtigen LR-Tarifen zum Ende des dritten, bei beitragsfreien LR-Tarifen und den sonstigen Rententariifen zum Ende des ersten Versicherungsjahres.

Während der Aufschubdauer wird bei den NR(P)2900(K)-, NR(P)2800(K)-, NR(P)2700(K)-, FR2700-, NR(P)2600(K)-, FR2600-, NR2500(K)-, FR2500-, NR2400(K)-, FR2400-, NR2300(K)-, FR2300-, NR2200(K)-, FR2200-, N(B)R2100(K)-, FR2100-, N(B)R2000(K)-, FR2000- und NR-Tarifen ein laufender Überschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst. Bei den sonstigen Leibrentenversicherungen bemisst sich der laufende Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Versicherungen des Neubestands (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen) erhalten zusätzlich bei Rentenbeginn bzw. bei Beginn der (flexiblen) Abrufphase einen Schlussüberschussanteil. Er bemisst sich bei den NR(P)2900(K)- und NR(P)2800(K)-Tarifen in Prozent des maßgebenden Kapitalbonus, bei den NR2700(K)-, NR2600(K)-, NR2500(K)-, NR2400(K)-, NR2300(K)-, NR2200(K)-, N(B)R2100(K)- und N(B)R2000(K)-Tarifen sowie bei Tarif NRP2701V in Prozent des maßgebenden Rentenbonus und bei den Tarifen NRP2701, NRP2601, FR2701, FR2601, FR2501, FR2401, FR2301, FR2201, FR2101 und FR2001 in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens.

Bei Beitragsfreistellung oder bei Rückkauf, bei dem eine beitragsfreie Rente verbleibt, wird zum Rentenbeginn bzw. Beginn der (flexiblen) Abrufphase (außer bei Tarif FR2001) ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den NR2300(K)-, NR2200(K)-, N(B)R2100(K)-, N(B)R2000(K)-, FR2300-, FR2200- und FR2100-Tarifen zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung oder des Rückkaufs bereits im letzten Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der flexiblen Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung oder des Rückkaufs mindestens ein Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Findet in den oben genannten Zeiträumen ein Rückkauf mit Auszahlung eines Rückkaufswerts statt, wodurch die Versicherung erlischt, wird ebenfalls (außer bei Tarif FR2001) ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

Schlussüberschussanteil-Sätze im Einzelnen:

Tarife	Schlussüberschuss in %
NR(P)2900(K)-Tarife	20
NR(P)2800(K)-Tarife	22
NR(P)2700(K)- und NR(P)2600(K)-Tarife	24
NR2500(K)- und NR2400(K)-Tarife	26
NR2300(K)- und NR2200(K)-Tarife	28
N(B)R2100(K)-Tarife	30
N(B)R2000(K)-Tarife	0
FR2701, FR2601	16
FR2501, FR2401	18
FR2301, FR2201	20
FR2101	22
FR2001	0

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei aufgeschobenen Tarifen erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen, für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Ist alternativ dazu eine Bonusrente vereinbart (nur möglich bei den NR2200(K)-, N(B)R2100(K)-, N(B)R2000(K)- und NR-Tarifen mit Ausnahme der Tarife NR2250K3 und NR2150K3), bemisst sich diese in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bzw. bei sofort beginnenden Rententariifen in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Vertragsbeginn. Bei den NR(P)2900(K)-, NR(P)2800(K)-, NR(P)2700(K)-, NR(P)2600(K)-, NR2500(K)-, NR2400(K)- und NR2300(K)-Tarifen – mit Ausnahme der Tarife NR2950K3, NR2801DV, NR2850K3, NR2701DV, NR2750K3, NR2601DV, NR2501DV, NR2550K3, NR2450K3, NR2308, NR2348, NR2338K3, NR2309, NR2349, NR2339K3, NR2310, NR2311 sowie Rückdeckungstarifen der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG – ist alternativ die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Rentenbeginn bzw. bei sofort beginnenden Rententariifen in Prozent des für die Rentenzahlung relevanten Deckungskapitals bei Vertragsbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei aufgeschobenen Tarifen erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen (für die Rentenzahlung relevanten) Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Während der Aufschubdauer Überschussanteil für		Nach Rentenbeginn Überschussanteil für	
	garantierte Rente	Rentenbonus bzw. Kapital- bonus (sofern zulässig)	dynamische Überschuss- rente	Bonusrente
	in %	in %	in %	in %
NR2901(V), NR2905, NRP2901(V), NR2908T, NR2951K5, NR2901BV, NR2905BV	1,85	1,85	1,95	–
NR2903, NR2904, NR2906, NR2903U, NR2904U, NR2906U, NR2950K3, NR2903BV, NR2906BV	–	–	1,45	–
NR2801(V), NR2802, NR2805, NRP2801(V), NR2801DV, NR2808(T), NR2809, NR2851K5, NR2801BIV, NR2802BIV, NR2805BIV, NR2801B, NR2802B, NR2805B	1,5 (1,75)	1,5 (1,75)	1,6 (1,85)	–
NR2803, NR2804, NR2806, NR2810, NR2811, NR2803U, NR2804U, NR2806U, NR2850K3, NR2803BIV, NR2806BIV, NR2803B, NR2806B	–	–	1,35	–
NR2701(V) – NR2706, NRP2701V, NR2701DV, NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2703U – NR2706U, NR2751	1 (1,25)	1 (1,25)	1,1 (1,35)	–
NRP2701, FR2701, NR2750K3	1 (1,25)	–	1,1 (1,35)	–
NR2601(V) – NR2606, NR2601DV, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2603U – NR2606U, NR2651, NR2601B – NR2606B	1 (1,25)	1 (1,25)	1,1 (1,35)	–
NRP2601, FR2601	1 (1,25)	–	1,1 (1,35)	–
NR2501(V) – NR2506, NR2501DV, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2503U – NR2506U, NR2551, NR2501B – NR2506B	0,5 (0,75)	0,5 (0,75)	0,6 (0,85)	–
NR2501BI – NR2505BI	2,25 (2,5)	2,25 (2,5)	0,6 (0,85)	–
FR2501, NR2550K3	0,5 (0,75)	–	0,6 (0,85)	–
NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2403U – NR2406U, NR2431(V)K3, NR2435K3, NR2438(T)K3, NR2439K3, NR2451, NR2431(V)K4, NR2435K4	0,5 (0,75)	0,5 (0,75)	0,6 (0,85)	0,41 (0,58) ¹
NR2401B – NR2406B, NR2431BK3 – NR2436BK3, NR2431BK4 – NR2435BK4	0,5 (0,75)	0,5 (0,75)	0,6 (0,85)	–
NR2401BI – NR2405BI, NR2431BIK3 – NR2435BIK3, NR2431BIK4 – NR2435BIK4	2,25 (2,5)	2,25 (2,5)	0,6 (0,85)	–
FR2401, NR2450K3	0,5 (0,75)	–	0,6 (0,85)	–
NR2301(V) – NR2306, NR2341 – NR2346, NR2303U – NR2306U, NR2331K3, NR2335K3, NR2351	0 (0,25)	0 (0,25)	0,1 (0,35)	0,07 (0,24) ¹
NR2308 – NR2311, NR2348, NR2349, NR2338K3, NR2339K3, NR2302B – NR2306B, NR2332BK3 – NR2336BK3	0 (0,25)	0 (0,25)	0,1 (0,35)	–
NR2302BI, NR2305BI, NR2332BIK3, NR2335BIK3	2,25 (2,5)	2,25 (2,5)	0,1 (0,35)	–
FR2301	0 (0,25)	–	0,1 (0,35)	–
NR2201 – NR2206, NR2241 – NR2246, NR2203U – NR2206U, NR2251, NR2231K3 – NR2241K3	0 (0,25)	0 (0,25)	0 (0,25)	0 (0,17)
FR2201, NR2250K3	0 (0,25)	–	0 (0,25)	–
N(B)R2101 – N(B)R2106, NR2141 – NR2146, N(B)R2103U – N(B)R2106U, NR2151, NR2131K3 – NR2141K3	0	0	0	0
FR2101, NR2150K3	0	–	0	–
N(B)R2001 – N(B)R2046, NR2031K3 – NR2041K3	0	0	0	0
FR2001	0	–	0	–
NR1 – NR3, NR3U, H, NR1E, NR2E	0	0	0	0
LH-Rente	0	–	0	–
Sonstige Rentenversicherungen	0	–	0	–

¹Nur für Erhöhungsversicherungen mit gegenüber dem Grundvertrag aktualisierten Rechnungsgrundlagen, wenn für den Grundvertrag eine Bonusrente vereinbart ist

Tarife	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
	laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR2901(V), NR2905, NRP2901(V), NR2908T, NR2951K5	0	1,33
NR2903, NR2904, NR2906, NR2903U, NR2904U, NR2906U, NR2950K3	0	0,99
NR2801(V), NR2802, NR2805, NRP2801(V), NR2808(T), NR2809, NR2851K5, NR2801BIV, NR2802BIV, NR2805BIV	0	1,09 (1,26)
NR2803, NR2804, NR2806, NR2810, NR2811, NR2803U, NR2804U, NR2806U, NR2803BIV, NR2806BIV	0	0,92
NR2701(V) – NR2706, NRP2701(V), NR2708(T) – NR2711, NR2731, NR2735, NR2741 – NR2746, NR2748(T), NR2749, NR2703U – NR2706U, NR2751	0	0,75 (0,92)
NR2601(V) – NR2606, NRP2601, NR2608(T) – NR2611, NR2631, NR2635, NR2641 – NR2646, NR2648(T), NR2649, NR2603U – NR2606U, NR2651	0	0,75 (0,92)
NR2501(V) – NR2506, NR2508(T) – NR2511, NR2531, NR2535, NR2538(T), NR2539, NR2541 – NR2546, NR2548(T), NR2549, NR2503U – NR2506U, NR2551	0	0,41 (0,58)
NR2401(V) – NR2406, NR2408(T) – NR2411, NR2441 – NR2446, NR2448(T), NR2449, NR2403U – NR2406U, NR2431(V)K3, NR2435K3, NR2438(T)K3, NR2439K3, NR2451, NR2431(V)K4, NR2435K4	0	0,41 (0,58)
NR2301(V) – NR2306, NR2341 – NR2346, NR2303U – NR2306U, NR2331K3, NR2335K3, NR2351	0	0,07 (0,24)

Einige Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen zu einigen Tarifen erhalten während der Aufschubdauer Überschussanteilsätze in anderer Höhe als die entsprechenden Tarife gegen laufende Beitragszahlung. Für Zuzahlungen gelten diese abweichenden Sätze nur vor Beginn einer evtl. Abrufphase. Die betroffenen Tarife und die jeweils geltenden Überschussanteilsätze sind in folgender Tabelle aufgeführt.

Tarife	Während der Aufschubdauer Überschussanteil in %			
	in den ersten 3 Versicherungsjahren		ab dem 4. Versicherungsjahr	
	für garantierte Rente	für Renten- bonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig)	für garantierte Rente	für Renten- bonus bzw. Kapitalbonus (sofern zulässig)
NR(P)2901VE, NR2901BVE, NR2905BVE, NR2908TE und Zuzahlungen zu den entsprechenden Tarifen gegen laufende Beitragszahlung	1,35	1,85	1,35	1,85
NR(P)2901E, NR2905E und Zuzahlungen zu NR(P)2901	0,1	1,85	0,85	1,85
NR(P)2801VE, NR2801BIVE, NR2802BIVE, NR2805BIVE, NR2801BE, NR2802BE, NR2805BE, NR2808E, NR2808TE und NR2809E und Zuzahlungen zu den entsprechenden Tarifen gegen laufende Beitragszahlung sowie zu NR2801DV	1,25	1,5 (1,75)	1,25	1,5 (1,75)
NR(P)2801E, NR2802E, NR2805E und Zuzahlungen zu NR(P)2801	0 (0,2)	1,5 (1,75)	0,5 (0,75)	1,5 (1,75)
NR2701E, NR2702E, NR2705E, NR2741E und Zuzahlungen zu NR2701 und NR2741 mit Beginn				
vor 2014	0,75 (1)	1 (1,25)	0,75 (1)	1 (1,25)
2014	0,25 (0,5)	1 (1,25)	0,25 (0,5)	1 (1,25)
ab 2015	0	1 (1,25)	0	1 (1,25)
NRP2701E, FR2701E und Zuzahlungen zu NRP2701 mit Beginn				
vor 2014	0,75 (1)	–	0,75 (1)	–
2014	0,25 (0,5)	–	0,25 (0,5)	–
ab 2015	0	–	0	–

10. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung nach §1 AltZertG

Die Überschüsse werden jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres zugeteilt.

Während der Aufschubdauer wird ein laufender Überschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres bemisst.

Beitragspflichtige Versicherungen (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Sonderzahlungen) erhalten zusätzlich bei Rentenbeginn einen Schlussüberschussanteil. Er bemisst sich bei den NR2800-Tarifen in Prozent des maßgebenden Kapitalbonus und bei den sonstigen Tarifen in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens.

Bei Ruhenlassen des Vertrags wird zum Rentenbeginn ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den NR2300-, FR2300-, NR2200-, FR2200-, NR2100- und FR2100-Tarifen zum Zeitpunkt des Ruhenlassens bereits im letzten Drittel der Aufschubdauer befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den übrigen Tarifen zum Zeitpunkt des Ruhenlassens mindestens ein Drittel der Aufschubdauer abgelaufen ist.

Bei Kündigung, Übertragung oder Tod des Versicherungsnehmers in diesen Zeiträumen wird ebenfalls ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

Bei den (aufgeschobenen und sofort beginnenden) NR2600-, FR2600-, NR2500-, FR2500-, NR2400-, FR2400-, NR2300- und FR2300-Tarifen nach §1 AltZertG wird bei Rentenbeginn ein Risikoüberschuss zugewiesen, der sich in Prozent der garantierten Jahresrente bemisst, zuzüglich der Rente, die sich aus den laufenden Überschüssen, dem Schlussüberschuss und den ggf. zugeteilten Bewertungsreserven ergibt.

Nach Rentenbeginn wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Bei den NR2800-, NR2700-, FR2700-, NR2600-, FR2600-, NR2500-, FR2500- und NR2400-Tarifen nach §1 AltZertG ist alternativ dazu die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn (einschließlich des Deckungskapitals aus dem bei Rentenbeginn gegebenenfalls gutgebrachten Risikoüberschuss) bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze vor bzw. bei Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Während der Aufschubdauer			Bei Rentenbeginn Risikoüberschussanteil in %
	Überschussanteil für garantierte Rente in %	Überschussanteil für Kapitalbonus in %	Schlussüberschuss in %	
NR2807	1,5 (1,75)	1,5 (1,75)	22	–
NR2807UE und Sonderzahlungen zu NR2807	1,25	1,5 (1,75)	–	–
NR2700- und FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	1 (1,25)	–	24	–
NR2600- und FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	1 (1,25)	–	24	2
NR2500- und FR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	0,5 (0,75)	–	26	2
NR2400- und FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	0,5 (0,75)	–	26	2
NR2300- und FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0 (0,25)	–	28	2
NR2200- und FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0 (0,25)	–	28	–
NR2100- und FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	30	–

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NR2807, NR2807UE	1,6 (1,85)	0	1,09 (1,26)
NR2807UER	1,35	0	0,92
NR2700- und FR2700-Tarife nach § 1 AltZertG	1,1 (1,35)	0	0,75 (0,92)
NR2600- und FR2600-Tarife nach § 1 AltZertG	1,1 (1,35)	0	0,75 (0,92)
NR2500- und FR2500-Tarife nach § 1 AltZertG	0,6 (0,85)	0	0,41 (0,58)
NR2400- und FR2400-Tarife nach § 1 AltZertG	0,6 (0,85)	0	0,41 (0,58)
NR2300- und FR2300-Tarife nach § 1 AltZertG	0,1 (0,35)	–	–
NR2200- und FR2200-Tarife nach § 1 AltZertG	0 (0,25)	–	–
NR2100- und FR2100-Tarife nach § 1 AltZertG	0	–	–

11. Überschussbeteiligung der Leibrentenversicherung mit Indexpartizipation

11.1. Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Allen Versicherungen werden zum Ende jedes Versicherungsmonats Zinsüberschussanteile gutgeschrieben. Die Bezugsgröße für die Höhe der monatlichen Überschusszuweisung ist der Teil des Vertragswerts, der nicht bei der Berechnung der maßgebenden Bezugsgröße für die Indexpartizipation berücksichtigt wird.

Außerdem werden für alle Versicherungen zum Ende jedes Indexjahres jährliche Zinsüberschussanteile festgelegt. Sie bemessen sich in Prozent der maßgebenden Bezugsgröße für die Indexpartizipation.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Zinsüberschussanteil p. a. für Zuweisungen in 2017 in %	Zinsüberschussanteil p. a. für Zuweisungen in 2018 in %
NIR(P)2901, NIR(P)2901V, NIR2901BIV, NIR2908T	2,75	2,75
NIR(P)2901E und Zuzahlungen zu NIR(P)2901	1,15	1,15
NIR(P)2901VE, NIR2901BIVE, NIR2908TE und Zuzahlungen zu NIR(P)2901V, NIR2901BIV, NIR2908T	2,05	2,05
NIR(P)2801, NIR(P)2801V, NIR(P)2821, NIR(P)2821V, NIR2821BIV, NIR2828T	3,0	2,75
NIR(P)2801E, NIR(P)2821E und Zuzahlungen zu NIR(P)2801, NIR(P)2821	1,4	1,3
NIR(P)2801VE, NIR(P)2821VE, NIR2821BIVE, NIR2828TE und Zuzahlungen zu NIR(P)2801V, NIR(P)2821V, NIR2821BIV, NIR2828T	2,3	2,3

Zusätzlich wird beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlung beitragsfreien Versicherungen (nicht jedoch Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Zuzahlungen) zum vereinbarten Rentenbeginn ein Schlussüberschussanteil zugewiesen. Er beträgt für Tarife der Generation 2900 20 % und für Tarife der Generation 2800 22 % des maßgebenden Ansammlungsguthabens. Bei Beitragsfreistellung wird zum Rentenbeginn ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht, wenn zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der vereinbarten Aufschubdauer abgelaufen ist. Findet im oben genannten Zeitraum ein Rückkauf statt, wird ebenfalls ein verminderter Schlussüberschussanteil fällig.

11.2. Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
NIR(P)2901, NIR(P)2901V, NIR2901BIV, NIR2908T	1,95	0	1,33
NIR(P)2801, NIR(P)2801V, NIR(P)2821, NIR(P)2821V, NIR2821BIV, NIR2828T	1,6 (1,85)	0	1,09 (1,26)

12. Überschussbeteiligung der Comfort-Rentenversicherung

12.1. Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden als laufende Überschussanteile jeweils zum Ende eines Versicherungsjahres ein Risiko- und ein Zinsüberschussanteil zugewiesen.

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des (Todesfall-)Risikobeitrags und ist auf einen Prozentsatz der Risikosumme begrenzt.

Der Zinsüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Zusätzlich wird beitragspflichtigen Versicherungen bei Rentenbeginn bzw. bei Beginn der flexiblen Abrufphase oder bei Tod (vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der flexiblen Abrufphase) ein Schlussüberschussanteil zugewiesen. Er bemisst sich in Prozent der maßgebenden Bonussumme.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht,

- wenn sich Versicherungen nach den N2300CR(K)- und F2300CR-Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung bereits im letzten Drittel der Dauer bis zum Beginn der flexiblen Abrufphase befinden oder
- wenn bei Versicherungen nach den sonstigen Tarifen zum Zeitpunkt des Rückkaufs oder der Beitragsfreistellung mindestens ein Drittel der Dauer bis zum Rentenbeginn bzw. Beginn der flexiblen Abrufphase abgelaufen ist.

Überschussanteilsätze für beitragspflichtige Versicherungen im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %		Zinsüberschussanteil in %	Schlussüberschuss in %
	des Risiko-beitrags	der Risiko-summe		
N2904CR	25	1	1,85	22
N2804CR, N2808CR, N2809CR	25	1	1,5 (1,75)	24
N2704CR – N2748CR, N2744CRK3, N2749CRK3	25	1	1 (1,25)	26
F2704CR	15	0,4	1 (1,25)	26
N2604CR – N2648CR, N2644CRK3, N2649CRK3	25	1	1 (1,25)	26
F2604CR	15	0,4	1 (1,25)	26
N2504CR – N2548CR, N2544CRK3, N2549CRK3	25	1	0,5 (0,75)	28
F2504CR	15	0,4	0,5 (0,75)	28
N2404CR – N2448CR, N2434CRK3 – N2449CRK3	25	1	0,5 (0,75)	28
F2404CR	15	0,4	0,5 (0,75)	28
N2304CR – N2348CR, N2334CRK3 – N2354CRK3	25	1	0 (0,25)	30
F2304CR	15	0,4	0 (0,25)	30

Beitragsfreie Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Vor Rentenbeginn bzw. vor Beginn der flexiblen Abrufphase bemisst sich dieser in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres, während der flexiblen Abrufphase in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Bei allen Tarifen außer N2904CRE, N2804CRE und N2704CRE ist die Höhe des Überschussanteils wie beim Zinsüberschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen festgelegt. Die restlichen Tarife erhalten einen Überschussanteilsatz laut nachfolgender Tabelle.

Tarife	Überschussanteil in %			
	in den ersten 3 Versicherungsjahren		ab dem 4. Versicherungsjahr	
	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus	für garantiertes Deckungskapital	für Bonus
N2904CRE	0,1	1,85	0,85	1,85
N2804CRE	0 (0,2)	1,5 (1,75)	0,5 (0,75)	1,5 (1,75)
N2704CRE				
mit Versicherungsbeginn				
vor 2014	0,75 (1)	1 (1,25)	0,75 (1)	1 (1,25)
ab 2014	0,25 (0,5)	1 (1,25)	0,25 (0,5)	1 (1,25)

12.2. Überschussbeteiligung nach Beginn der Rentenzahlung

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen (dynamische Überschussrente). Alternativ ist – außer bei den Tarifen F2704CR, F2604CR, F2504CR, F2404CR und F2304CR – die Überschussbeteiligung in Form einer teildynamischen Bonusrente möglich. Sie besteht aus einer Zusatzrente, die sich in Prozent des Deckungskapitals bei Rentenbeginn bemisst, sowie aus laufenden Überschüssen, die die Rentenleistungen dynamisch erhöhen. Für die dynamische Erhöhung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, erstmals nach einem vollen Rentenbezugsjahr, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals (ohne Zusatzrente) zugewiesen.

Überschussanteilsätze nach Rentenbeginn im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für dynamische Überschussrente in %	Überschussanteil für teildynamische Bonusrente	
		laufender Überschussanteil in %	Zusatzrente in %
N2904CR	1,95	0	1,33
N2804CR – N2809CR	1,6 (1,85)	0	1,09 (1,26)
N2704CR – N2748CR, N2744CRK3, N2749CRK3	1,1 (1,35)	0	0,75 (0,92)
F2704CR	1,1 (1,35)	–	–
N2604CR – N2648CR, N2644CRK3, N2649CRK3	1,1 (1,35)	0	0,75 (0,92)
F2604CR	1,1 (1,35)	–	–
N2504CR – N2548CR, N2544CRK3, N2549CRK3	0,6 (0,85)	0	0,41 (0,58)
F2504CR	0,6 (0,85)	–	–
N2404CR – N2448CR, N2434CRK3 – N2449CRK3	0,6 (0,85)	0	0,41 (0,58)
F2404CR	0,6 (0,85)	–	–
N2304CR – N2348CR, N2334CRK3 – N2354CRK3	0,1 (0,35)	0	0,07 (0,24)
F2304CR	0,1 (0,35)	–	–

13. Überschussbeteiligung der Restschuldversicherung

Die Tarife der Restschuldversicherung (gegebenenfalls einschließlich der Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung) sind nicht überschussberechtiggt.

14. Überschussbeteiligung der Selbstständigen Berufsunfähigkeits-Versicherung und der Selbstständigen Grundunfähigkeits-Versicherung

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme (ohne Risikozuschläge) eines Jahres. Er wird zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen und ist für den Zeitraum verdient, für den die Beiträge gezahlt sind. Alternativ dazu kann mit Ausnahme der SBU2500-Tarife sowie der Tarife SBU2900P, SBU2800P und SBU2700P der Überschuss in Form einer Bonusrente gewählt werden, die in Prozent der versicherten Barrente bemessen ist.

Beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil, der in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgesetzt wird.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals. Dieser wird zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschuss- anteil für beitrags- pflichtige Versiche- rungen in %	Bonusrente in %	Überschuss- anteil für beitragsfrei gestellte Versiche- rungen in %	Überschuss- anteil für Versiche- rungen nach Beginn der Leistungs- pflicht in %
SBU2900(C), SBU2900DC, SBU2900FC, SBU2900S	32	47	1,85	1,95
SBU2900P	32	–	1,85	1,95
SGU2900	30	43	1,85	1,85
SBU2800(C), SBU2800DC, SBU2800FC, SBU2800S				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	49	1,5 (1,75)	1,6 (2)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	61	1,5 (1,75)	1,6 (2)
SBU2800P				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	–	1,5 (1,75)	1,6 (2)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	–	1,5 (1,75)	1,6 (2)
SGU2800	30	43	1,5 (1,75)	1,5 (1,75)
SBU2700(C), SBU2700DC, SBU2700FC, SBU2700S, SBU2600(C), SBU2600DC, SBU2600FC, SBU2600S				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	43	1 (1,25)	1,1 (1,5)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	54	1 (1,25)	1,1 (1,5)
SBU2700P				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	–	1 (1,25)	1,1 (1,5)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	–	1 (1,25)	1,1 (1,5)
SGU2700, SGU2600	30	43	1 (1,25)	1 (1,25)
SBU2501(C), SBU2501DC, SBU2501S	27	37	0,5 (0,75)	0,6 (1)
SBU2500(C), SBU2500DC, SBU2500S	27	–	0,5 (0,75)	0,6 (1)

15. Überschussbeteiligung der Investment Berufsunfähigkeits-Versicherung und der Investment Erwerbsausfall-Versicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den IBU2900-, IBU2800-, IBA2800-, IBU2700-, IBA2700-, IBU2600-, IBA2600-, IBU2501-, IBU2500-, IBA2500-, IBU2400-, IBA2400-, IBU2200-, IBA2200-, IBU2100- und IBU2000-Tarifen erhalten vor Rentenbeginn einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Anfang des Versicherungsjahres.

Nach Beginn der Rentenzahlung wird zum Ende jedes Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	Laufender Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Rentenzahlung in %
IBU2900-Tarife	32	1,85	1,95
IBU2800-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1,5 (1,75)	1,6 (2)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1,5 (1,75)	1,6 (2)
IBA2800-Tarife	20	1,5 (1,75)	1,5 (1,75)
IBU2700- und IBU2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1,25 (1,5)	1,1 (1,5)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1,25 (1,5)	1,1 (1,5)
IBA2700- und IBA2600-Tarife	20	1,25 (1,5)	1 (1,25)
IBU2501- und IBU2500-Tarife	27	0,75 (1)	0,6 (1)
IBA2500- und IBA2400-Tarife	20	0,75 (1)	0,5 (0,75)
IBU2400-Tarife	22	0,75 (1)	0,6 (1)
IBU2200-Tarife	22	0,75 (1)	0,1 (0,5)
IBA2200-Tarife	20	0,75 (1)	0 (0,25)
IBU2100-Tarife	20	0,75 (1)	0
IBU2000-Tarife	20	0,75 (1)	0

16. Überschussbeteiligung der Familienschutz Berufsunfähigkeits-Versicherung und der Familienschutz Erwerbsausfall-Versicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach den FB2700-, FB2600-, FB2501-, FB2500-, FBA2500-, FB2400-, FBA2400-, FB2200- und FB2100-Tarifen erhalten vor Rentenbeginn einen Risiko- und einen Zinsüberschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Anfang des Versicherungsjahres.

Beitragspflichtige Versicherungen nach den FSB2700-, FSB2600-, FSB2501- und FSB2500-Tarifen erhalten einen laufenden Überschussanteil in Prozent der Beitragssumme (ohne Risikozuschläge) eines Jahres. Er wird zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen und ist für den Zeitraum verdient, für den die Beiträge gezahlt sind. Beitragsfrei gestellte Versicherungen nach diesen Tarifen erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres einen laufenden Überschussanteil, der in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres festgesetzt wird.

Nach Beginn der Rentenzahlung wird allen Versicherungen zum Ende jedes Versicherungsjahres, frühestens ein Jahr nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	Laufender Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
FSB2700- und FSB2600-Tarife			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	27	1 (1,25)	1,1 (1,5)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	32	1 (1,25)	1,1 (1,5)
FSB2501- und FSB2500-Tarife	27	0,5 (0,75)	0,6 (1)
FBA2500- und FBA2400-Tarife	20	0,5 (0,75)	0,5 (0,75)
FB2400-Tarife	22	0,5 (0,75)	0,6 (1)
FB2200-Tarife	22	0 (0,25)	0,1 (0,5)
FB2100-Tarife	20	0	0

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen in %	Überschussanteil für beitragsfrei gestellte Versicherungen in %	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht in %
FSB2700(C), FSB2600(C)			
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	1 (1,25)	1,1 (1,5)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	1 (1,25)	1,1 (1,5)
FSB2501(C), FSB2500(C)	27	0,5 (0,75)	0,6 (1)

17. Überschussbeteiligung der Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsausfall-Zusatzversicherung (ohne die Tarife I und IR)

Beitragspflichtige Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Erwerbsausfall- und Unfall-Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowie beitragspflichtige Zusatzversicherungen nach den Tarifen SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012 und SHRZ2008 erhalten während der Anwartschaftszeit laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres. Diese Überschussanteile werden zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugeteilt, bei den BUZ74-Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten. Außer für die BUZ74-Tarife kann alternativ zu den laufenden Überschussanteilen der Überschuss für die Tarife R, Ra, Rd, RR, ER, UR und SHR auch in Form einer Bonusrente gewählt werden, die in Prozent der versicherten Barrente bemessen ist.

Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag und durch Einstellen der Beitragszahlung beitragsfreie Zusatzversicherungen erhalten während der Anwartschaftszeit zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres.

Zusatzversicherungen nach Beginn der Leistungspflicht (mit Ausnahme der Tarife SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012 und SHRZ2008) wird jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Bei Vertragsbeendigung erhalten die BUZ96- und BUZ92-Tarife bei leistungsfreiem Verlauf einen Schlussüberschussanteil von 5 % der anteiligen Beitragssumme bzw. des anteiligen Einmalbeitrags.

Die Höhe der Überschussanteilsätze der BUZ96-Tarife bei Einschluss zu den NB(R)2000(K)- und NB-Tarifen ist davon abhängig, ob der Vertrag standardmäßig eine Dienstunfähigkeitsklausel beinhaltet. Wurde er vor dem 1. November 1999 poliziert, ist diese standardmäßig vereinbart. Für alle ab dem 1. November 1999 polizierten Verträge zu diesen BUZ96-Tarifen ist standardmäßig keine Dienstunfähigkeitsklausel vereinbart.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen	Bonusrente (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, SHB)	Überschussanteil für beitragsfreie Versicherungen (nicht für Tarif B, Bp, EB, UB, RR)	Überschussanteil für Versicherungen nach Beginn der Leistungspflicht
	in %	in %	in %	in %
BUZ2017C, BUZ2017CA	32	47	1,85	1,95
BUZ2015(C), BUZ2015(C)A, BUZ2015(C)BIV				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	33	49	1,5 (1,75)	1,6 (2)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	38	61	1,5 (1,75)	1,6 (2)
UBUZ2015	33	49	1,5 (1,75)	1,6 (2)
BAZ2015	26	35	1,5 (1,75)	1,5 (1,75)
BUZ2013(C), BUZ2012(C)				
Berufsgruppen 1, 2, 3, 4	30	43	1 (1,25)	1,1 (1,5)
Berufsgruppen 1+, 2+, 3+, 4+	35	54	1 (1,25)	1,1 (1,5)
UBUZ2013	30	43	1 (1,25)	1,1 (1,5)
UBUZ2012	25	33 ^{1/3}	1 (1,25)	1,1 (1,5)
BAZ2013, BAZ2012, EUZ2012	23	30	1 (1,25)	1 (1,25)
BUZ2011(C), BUZ2008(C)	27	37	0,5 (0,75)	0,6 (1)
UBUZ2008	25	33 ^{1/3}	0,5 (0,75)	0,6 (1)
SHRZ2015, SHRZ2013, SHRZ2012, SHRZ2008	20	25	–	–
BAZ2008, EUZ2008	20	25	0,5 (0,75)	0,5 (0,75)
BUZ2007(C)	22	28	0,5 (0,75)	0,6 (1)
BAZ2007, EUZ2007	20	25	0,5 (0,75)	0,5 (0,75)
BUZ2004(C)	22	28	0 (0,25)	0,1 (0,5)
BAZ2006, EUZ2004	20	25	0 (0,25)	0 (0,25)
BUZ2000(C)	20	25	0	0
EUZ2000	20	25	0	0
BUZ96 zu den NB(R)2000(K)- und NB-Tarifen mit standardmäßiger DU-Klausel	10	10	–	0
BUZ96(C) zu den sonstigen Tarifen und EUZ99	20	25	0	0
BUZ92 zu den NB2000(K)- und NB-Tarifen	10	10	–	0
BUZ92 zu den sonstigen Tarifen	20	25	0	0
BUZ87 zu den NB-Tarifen				
Männer	nach Tab. 5	nach Tab. 6	–	0
Frauen	nach Tab. 7	nach Tab. 8	–	0
BUZ87 zu den sonstigen Tarifen				
Männer	nach Tab. 1	nach Tab. 2	0	0
Frauen	nach Tab. 3	nach Tab. 4	0	0
BUZ74				
Männer	nach Tab. 1	–	–	0
Frauen	nach Tab. 3	–	–	0

Tabelle 1: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	35	30	25	15	10
56 – 60	30	25	20	10	10
ab 61	25	20	10	10	10

Tabelle 2: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	50	40	33 ^{1/3}	15	10
56 – 60	40	33 ^{1/3}	25	10	10
ab 61	33 ^{1/3}	25	10	10	10

Tabelle 3: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	50	40	30	20	10
56 – 60	45	35	25	15	10
ab 61	40	30	20	10	10

Tabelle 4: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	100	66 ^{2/3}	40	25	10
56 – 60	80	50	33 ^{1/3}	15	10
ab 61	66 ^{2/3}	40	25	10	10

Tabelle 5: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	25	20	15	10	5
56 – 60	20	15	10	5	5
ab 61	15	10	5	5	5

Tabelle 6: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	33 ^{1/3}	25	20	10	5
56 – 60	25	20	10	5	5
ab 61	20	10	5	5	5

Tabelle 7: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	40	30	20	10	5
56 – 60	35	25	15	10	5
ab 61	30	20	10	5	5

Tabelle 8: Versicherungsendalter	Eintrittsalter				
	bis 25	26 – 30	31 – 40	41 – 45	ab 46
bis 55	66 ^{2/3}	45	25	10	5
56 – 60	50	33 ^{1/3}	20	10	5
ab 61	45	25	10	5	5

18. Überschussbeteiligung der Pflegerenten-Versicherung

Beitragspflichtige und beitragsfreie Pflegerenten-Versicherungen erhalten vor Leistungsbeginn laufende Risiko- und Zinsüberschussanteile. Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrags, der Zinsüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres. Die laufenden Überschussanteile werden zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen, bei den Tarifen NP2814, NP2714, NP2614, NP2514 und FP2514E erstmals zum Ende des 6. Versicherungsjahres.

Bei Leistungsbeginn erhalten alle Versicherungen einen Schlussüberschussanteil. Bei den NP2800-, NP2700-, NP2600-, NP2510- und FP2510-Tarifen beträgt der Schlussüberschuss 20 % des maßgebenden Pflegebonus. Für die Tarife NP2814, NP2714, NP2614, NP2514 und FP2514E werden die Überschüsse für den maßgebenden Pflegebonus zum Ende jedes Versicherungsjahres zugewiesen (ohne Berücksichtigung der Wartezeit). Bei den Tarifen NP2500, FP2500, NP2400, FP2400, NP2200 und FP2200 beträgt der Schlussüberschuss 20 % der versicherten Jahresrente.

Nach Leistungsbeginn erhalten alle Tarife jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, einen laufenden Überschussanteil, der sich in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemisst.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Risikoüberschussanteil in %	Zinsüberschussanteil in %	Überschussanteil nach Beginn der Leistungspflicht in %
NP2810(T), NP2811, NP2812, NP2814	10	1,5 (1,75)	1,6 (2)
NP2710(T), NP2711, NP2712, NP2714	10	1 (1,25)	1,1 (1,5)
NP2610(T), NP2611, NP2612, NP2614	10	1 (1,25)	1,1 (1,5)
NP2510(T), NP2511, NP2512, NP2514, FP2510, FP2514E	10	0,5 (0,75)	0,6 (1)
NP2500, FP2500, NP2400, FP2400	10	0,5 (0,75)	0,5 (0,75)
NP2200, FP2200	10	0 (0,25)	0 (0,25)

19. Überschussbeteiligung der Pflegerenten-Zusatzversicherung

Überschussberechtigigt sind die Tarife PR1 und PR2 der PRZ93 sowie Tarif PR der PRZ2008, PRZ2007, PRZ2005, PRZ2004, PRZ2000 und PRZ97.

Beitragspflichtige Versicherungen der PRZ2008 erhalten während der Beitragszahlung zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres.

Beitragsfreie Versicherungen der PRZ2008 sowie alle übrigen Versicherungen erhalten vor Beginn der Pflegerentenzahlung einen laufenden Überschussanteil zum Ende jedes Versicherungsjahres, bei beitragspflichtigen Versicherungen der PRZ93-Tarife erstmals zum Ende des dritten. Dieser laufende Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Deckungskapitals zu Beginn des Versicherungsjahres.

Bei Beginn der Pflegerentenzahlung wird ein Schlussüberschussanteil als Zusatzrente fällig. Er beträgt für Tarif PR der PRZ2008, PRZ2007, PRZ2005, PRZ2004 und PRZ2000 1,5% der versicherten Jahresrente, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen vollen Versicherungsjahre. Bei den übrigen Tarifen beläuft er sich auf 2% des zu Beginn der Pflegerentenzahlung erreichten Pflegebonus, multipliziert mit der Anzahl der zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen vollen Versicherungsjahre.

Nach Beginn der Pflegerentenzahlung wird jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein laufender Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil vor Beginn der Pflegerentenzahlung		Überschussanteil nach Beginn der Pflegerentenzahlung in %
	in % der Beitragssumme eines Jahres	in % des Deckungskapitals	
PRZ2008: PR	20	0,5 (0,75)	0,5 (0,75)
PRZ2007: PR	–	0,5 (0,75)	0,5 (0,75)
PRZ2005: PR	–	0 (0,25)	0 (0,25)
PRZ2004: PR	–	0 (0,25)	0 (0,25)
PRZ2000: PR	–	0	0
PRZ97: PR	–	0	0
PRZ93: PR1, PR2	–	0	0

20. Überschussbeteiligung der sonstigen Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Zusatzversicherungen nach den Tarifen SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015(BIV), TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97, TZ97, UZ, RZ, TZ, I, IR, ZR und ZSt erhalten während der Anwartschaftszeit laufende Überschussanteile in Prozent der Beitragssumme eines Jahres. Der laufende Überschussanteil wird bei den Tarifen SH2017, SH2015, UZ2015, RZ2015(BIV), TZ2015, SH2013, UZ2013, RZ2013, TZ2013, SH2012, UZ2012, RZ2012, TZ2012, SH2008, UZ2008, RZ2008, TZ2008, SH2007, UZ2007, RZ2007, TZ2007, SH2006, UZ2004, RZ2004, TZ2004, UZ2000, RZ2000, TZ2000, UZ97, RZ97 und TZ97 und bei den sonstigen Tarifen bei Einschluss zu einer Hauptversicherung nach den N(B)2000(K)-, N(B)R2000(K)-, NF(R)2000-, N(B)-, NR-, NF-, NK-, NVG- oder FA-Tarifen zu Beginn jedes Versicherungsjahres zugewiesen, bei Einschluss zu einer Hauptversicherung nach den s-, sF-, sK-, VG- oder LR-Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten, und bei Einschluss zu den sonstigen möglichen Tarifen zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des Jahres, in dem für die betreffende Hauptversicherung zum ersten Mal Überschüsse zugewiesen werden.

Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen SH2017, SH2015, SH2013, SH2012, SH2008, SH2007 und SH2006 sowie nach den Tarifen UZ97 und UZ, die zu den Hauptversicherungen nach den N(R)2000(K)-, NF(R)2000-, N- und NF-Tarifen eingeschlossen werden können, erhalten zu Beginn jedes Versicherungsjahres laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Versicherungsjahres. Tarif UZ gegen Einmalbeitrag bei Einschluss zu den Tarifen EP und EP/K erhält laufende Überschussanteile in Prozent des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres. Sonstige Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag nach Tarif UZ (bei Einschluss zu den s-, sF- und sK-Tarifen) erhalten zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des dritten, einen Überschussanteil in Prozent des fiktiven Jahresbeitrags.

Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ2015(BIV), RZ2013, RZ2012, RZ2008, RZ2007, RZ2004, RZ2000, RZ97, RZ, IR und ZR wird nach Beginn der Leistungspflicht jährlich zum Ende eines Versicherungsjahres, erstmals zum Ende des ersten vollen Versicherungsjahres nach Leistungsbeginn, ein Überschussanteil in Prozent des zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals zugewiesen.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Überschussanteil für beitrags- pflichtige Versicherungen in %	Überschussanteil für Versiche- rungen gegen Einmalbeitrag in %	Überschussanteil für laufende Renten in %
SH2017	20	1,85	–
UZ2015, UZ2013, UZ2012, UZ2008, UZ2007, UZ2004, UZ2000	10	–	–
SH2015	20	1,5 (1,75)	–
RZ2015(BIV), TZ2015	20	–	1,5 (1,75)
SH2013, SH2012	20	1 (1,25)	–
RZ2013, RZ2012, TZ2013, TZ2012	20	–	1 (1,25)
SH2008, SH2007	20	0,5 (0,75)	–
RZ2008, RZ2007, TZ2008, TZ2007	30	–	0,5 (0,75)
SH2006	20	0 (0,25)	–
RZ2004, TZ2004	30	–	0 (0,25)
RZ2000, TZ2000	30	–	0
UZ97	10	0	–
RZ97, TZ97	30	–	0
UZ zu den N(B)2000(K)-, N(B)R2000(K)-, NF(R)2000-, N(B)-, NR-, NF-, NK-, NVG-, FA-Tarifen	10	0	–
RZ, TZ zu den N2000(K)-, NR2000(K)-, NF(R)2000-, N-, NR-, NF-, NK-Tarifen	25	–	0
UZ zu den s-, sF-, sK-, LR-Tarifen	25	25	–
RZ, TZ zu den s-, sF-, sK-, LR-Tarifen			
Männer	35	–	0
Frauen	45	–	0
I, IR	25	0	0
Sonstige UZ	25	0	–
ZR, ZSt	50	–	0

21. Überschussbeteiligung der Kapitalisierungstarife

Allen Kapitalisierungsverträgen werden zum Ende jedes Vertragsmonats laufende Zinsüberschussanteile gutgeschrieben. Die Bezugsgröße für die Höhe der monatlichen Überschusszuweisung ist das Deckungskapital zu Beginn des jeweiligen Monats.

Zusätzlich wird allen Verträgen mit Ausnahme der Tarife K2503, K2403, K2433K3, K2303, K2333K3, K2201 und K2231K3 bei Vertragsablauf ein Schlussüberschussanteil zugewiesen, der sich in Prozent des maßgebenden Ansammlungsguthabens bemisst. Bei Rückkauf wird ein Teil des Schlussüberschussanteils gutgebracht, wenn zum Zeitpunkt des Rückkaufs mindestens ein Drittel der Laufzeit, bei den Tarifen K2705, K2605 und K2505 mindestens ein Jahr, abgelaufen ist.

Die Höhe der Überschussätze für die Tarife K2705, K2605 und K2505 wird quartalsweise festgelegt. Die angegebenen Überschussätze gelten für Zuweisungen im 1. Quartal 2017 und – sofern nichts anderes festgelegt wird – auch für die darauf folgenden Quartale.

Überschussanteilsätze im Einzelnen:

Tarife	Zinsüberschussanteil p. a. in %	Schlussüberschussanteil in %
K2904, K2904U	0,75	20
K2804, K2804U	0,25 (0,75)	22
K2705	0	25
K2605, K2505	0	0
K2704, K2704U, K2734, K2744, K2604, K2604U, K2634, K2644	1 (1,25)	24
K2504, K2504U, K2534, K2544	0,5 (0,75)	26
K2504US	0,5 (0,75)	26
K2503, K2403, K2433K3	0,5 (0,75)	–
K2201, K2231K3, K2303, K2333K3	0 (0,25)	–

22. Ansammlungszins

Werden Überschussanteile verzinslich angesammelt, wird (mit Ausnahme der Kapitalisierungstarife) zum Ende jedes Versicherungsjahres neben dem Rechnungszins ein Ansammlungsüberschuss-Anteil in Höhe von 2,75 (3)% abzüglich Rechnungszins zugewiesen. Das Ansammlungsguthaben für das 2017 endende Versicherungsjahr wird folglich mit 2,75 (3)%, mindestens jedoch in Höhe des Rechnungszinses, verzinst. Maßgebend ist hierbei der in der jeweiligen Tarifgeneration geltende Höchstrechnungszins.

Bei den Kapitalisierungstarifen – mit Ausnahme der Tarife K2705, K2605 und K2505 – wird neben dem Rechnungszins zum Ende jedes Vertragsmonats ein Ansammlungsüberschuss-Anteil zugewiesen. Er ist so hoch, dass sich das Ansammlungsguthaben im Jahr 2017 mit insgesamt 2,75 (3)% p. a. verzinst.

Der den Kapitalisierungstarifen K2705, K2605 und K2505 neben dem Rechnungszins zum Ende jedes Vertragsmonats zugewiesene Ansammlungsüberschuss-Anteil ist so hoch, dass sich das Ansammlungsguthaben für Zuweisungen im 1. Quartal 2017 und – sofern nichts anderes festgelegt wird – auch für die darauf folgenden Quartale mit insgesamt 0,75 % p. a. für Tarif K2705 und mit 1% p. a. für die Tarife K2605 und K2505 verzinst.

Nürnberg, 22. Februar 2017

DER VORSTAND

Dr. Jürgen Voß

Dipl.-Päd. Walter Bockshecker

Stefan Kreß

Andreas Politycki

Dr. Martin Seibold

Dipl.-Kfm. Jürgen Wahner

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Nürnberger Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nürnberg, den 4. April 2017

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hildebrand
Wirtschaftsprüfer

Röder
Wirtschaftsprüfer

Weitere Angaben zum Lagebericht

Von uns betriebene Versicherungsarten

Wir führen selbst abgeschlossenes und in Rückdeckung übernommenes Geschäft als Einzelversicherungen und im Rahmen von Gruppenverträgen.

	Einzeltarif	Gruppentarif
Großlebens-Kapitalversicherungen	ja	ja
Kleinlebensversicherungen (einschließlich Lebensversicherungen im Rahmen der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung)	ja	nein
Risikoversicherungen	ja	ja
Dread-Disease-Versicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Vermögensbildungs-Versicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	nein
Fondsgebundene Lebensversicherungen	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherungen	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherungen im Sinne des § 1 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Zertifikatgebundene Rentenversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	nein
Restschuldversicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	nein	ja
Renten- und Pensionsversicherungen	ja	ja
Rentenversicherungen im Sinne des § 1 AltZertG (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Versicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Pflegerenten-Versicherungen (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	ja
Unfalltod-Zusatzversicherungen	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	ja	ja
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	ja	ja
Sterberenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Todesfall-Zusatzversicherungen	ja	ja
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Pflegerenten-Zusatzversicherungen	ja	ja
Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen	nein	ja
Unfallversicherungen im Rahmen der Familienschutz-Unfall- und -Lebensversicherung (nur selbst abgeschlossenes Geschäft)	ja	nein

Zusätzlich betreiben wir Kapitalisierungsgeschäfte im Sinne von Nr. 23 der Anlage 1 zum VAG.

Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2016

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Haupt- versiche- rungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmal- beitrag in TEUR	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
Bestand am Ende des Vorjahres	2.752.283	2.079.354		137.340.425
Währungsschwankungen		1		27
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.752.283	2.079.355		137.340.452
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	84.503	95.599	141.323	5.576.028
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2.)		52.022	74.687	2.917.125
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				16.743
3. Übriger Zugang	3.008	2.164		122.457
4. Gesamter Zugang	87.511	149.785	216.010	8.632.353
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	15.361	6.245		152.179
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	58.175	54.406		1.460.473
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	65.919	86.427		3.738.732
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	11.950	10.284		1.730.987
5. Übriger Abgang	4.348	5.228		271.033
6. Gesamter Abgang	155.753	162.590		7.353.404
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.684.041	2.066.550		138.619.402

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungs-Versicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- und Pflegerenten- Versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
496.438	267.561	232.447	140.323	818.833	639.890	864.398	660.797	340.167	370.783
	–		–		–		–		–
496.438	267.561	232.447	140.323	818.833	639.891	864.398	660.797	340.167	370.783
2.692	1.127	6.839	2.696	39.906	42.473	14.470	17.128	20.596	32.176
	4.768		3.234		17.470		17.937		8.613
114	46	15	9	1.323	570	1.238	1.120	318	419
2.806	5.941	6.854	5.938	41.229	60.512	15.708	36.185	20.914	41.208
9.617	3.119	266	353	779	1.151	1.002	859	3.697	763
24.606	17.435	10.296	2.646	5.881	4.899	12.309	10.277	5.083	19.149
13.119	8.485	4.667	3.712	18.380	21.631	25.432	34.235	4.321	18.364
34	1	817	465	11.070	9.788	8	23	21	7
112	345	14	284	823	1.062	2.736	2.522	663	1.014
47.488	29.385	16.060	7.461	36.933	38.532	41.487	47.915	13.785	39.297
451.756	244.118	223.241	138.800	823.129	661.871	838.619	649.067	347.296	372.694

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherung)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.752.283	137.340.452
davon beitragsfrei	(488.592)	(4.823.868)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	2.684.041	138.619.402
davon beitragsfrei	(496.766)	(5.011.401)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	683.835	62.248.589
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	642.882	60.742.895

D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	916.718 TEUR
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	1.015.592 TEUR

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungs-Versicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- und Pflegerenten- Versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
496.438	7.401.490	232.447	5.417.061	818.833	97.750.172	864.398	19.571.455	340.167	7.200.275
(87.683)	(534.840)	(27.214)	(245.266)	(87.952)	(1.861.468)	(188.141)	(1.068.258)	(97.602)	(1.114.036)
451.756	6.769.882	223.241	5.303.109	823.129	99.954.397	838.619	19.263.316	347.296	7.328.698
(82.874)	(496.925)	(26.032)	(246.032)	(92.699)	(1.996.841)	(191.771)	(1.104.845)	(103.390)	(1.166.758)

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12-fache Jahresrente in TEUR
105.883	1.483.021	515.958	59.473.214	6.329	183.452	55.665	1.108.903
92.868	1.330.933	490.908	58.164.839	5.692	169.143	53.414	1.077.981

Weitere Angaben

Kennzahlen zur Geschäfts- entwicklung

Es ist bewährte Praxis der Lebensversicherungs-Unternehmen und des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft, die Geschäftsergebnisse durch geeignete Kennzahlen zu beschreiben. Der Verband veröffentlicht regelmäßig eine Kennzahlen-Mappe, in der die Berechnungsweise ausgewählter Kennzahlen ausführlich dargestellt wird.

Dabei können Kennzahlen die Ergebnisse eines Geschäftsjahres in prägnanter und einfacher Form dokumentieren. Der externe Betrachter zieht sie häufig bei Vergleichen zwischen verschiedenen Unternehmen heran. Zu diesem Zweck werden Kennzahlen auch von Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht.

Allerdings ist die Beurteilung eines Unternehmens nur anhand einzelner Kennzahlen kaum möglich. Für eine genaue Analyse sind immer auch unternehmensinterne Informationen erforderlich. Überdies hat die Zusammensetzung des Geschäfts wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse, sodass ein reiner Zahlenvergleich oft zu falschen Interpretationen führt.

Um dem steigenden Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen, stellen wir an dieser Stelle wesentliche Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung im Überblick dar. Sondereffekte werden, soweit erforderlich, bei der Berechnung berücksichtigt und entsprechend kommentiert.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG besitzt aufgrund einer speziellen Vertriebsform (Familienschutz-Organisation) einen hohen Anteil an Kleinlebensversicherungen und nimmt damit innerhalb der Branche eine Ausnahmestellung ein. Bei diesem Geschäft liegt der Verwaltungskostensatz wegen der niedrigen Beiträge und der generell monatlichen Zahlungsweise wesentlich höher als im Normalgeschäft. Damit unsere Verwaltungskostenquote mit anderen Unternehmen vergleichbar ist, wurde bei der Berechnung dieser Quote das Kleinlebensgeschäft eliminiert.

Entsprechend einer Empfehlung des Verbandes sind bei allen Zinswerten die Erträge und Aufwendungen der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Versicherungen nicht enthalten.

	2016 in %	2015 in %
Wachstumsrate Neuzugang (Ifd. Beitrag)	- 7,3	- 20,6
Wachstumsrate Neuzugang (Einmalbeitrag)	2,6	- 26,4
Wachstumsrate Bestand (Anzahl)	- 2,5	- 2,3
Wachstumsrate Bestand (Versicherungssumme)	0,9	1,6
Wachstumsrate Beiträge	- 0,3	- 3,1
Stornoquote (Ifd. Beitrag)	4,7	4,8
Abschlusskostenquote (Beitragssumme)	6,0	6,5
Verwaltungskostenquote*	2,8	2,9
Nettoverzinsung (Jahreswert)**	3,2	4,2
Nettoverzinsung (3-Jahres-Mittelwert)**	4,1	4,6
Ifd. Durchschnittsverzinsung**	2,5	3,1

*ohne Kleinlebensversicherung

**ohne Berücksichtigung der Fondsgebundenen Versicherung

Erläuterung von Fachausdrücken

Abschlussaufwendungen (auch: Erwerbskosten)

Sie entstehen einmalig durch den Abschluss eines Versicherungsvertrags und beinhalten Abschlussprovisionen und Gehälter für den Außendienst, Kosten der Antragsbearbeitung, Kosten für ärztliche Untersuchungen und die Ausfertigung der Versicherungsscheine. Soweit sie rechnungsmäßig nicht gedeckt sind, sind sie Kosten des Versicherungsbetriebs für das jeweilige Geschäftsjahr.

Anlagestock

Selbstständige Abteilung des Sicherungsvermögens, in der die Anlagebeiträge der Fondsgebundenen Versicherungen geführt werden. Die Mittel des Anlagestocks sind in Investmentanteilen, die für die entsprechenden Fondstarife vorgesehen sind, angelegt.

Beitrag (auch: Prämie)

Preis für die vom Versicherer garantierten Leistungen und die zusätzlich gewährten Überschussanteile (siehe hierzu „Überschussbeteiligung“). Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen gebuchten Bruttobeiträge sind die im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge ohne Berücksichtigung von Beitragsüberträgen und abgegebenen Rückversicherungsbeiträgen (siehe auch „Beitragsüberträge“ und „Rückversicherung“).

Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Beträge, die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und zur Erhöhung der Versicherungssummen (Bonus) verwendet werden.

Beitragsüberträge

Aufgrund der Zahlungsweise der Kunden bereits vereinnahmtes Entgelt, das auf Risiko-perioden nach dem Bilanzstichtag entfällt.

Bestandseinteilung

Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21.07.1994 wird der gesamte Versicherungsbestand in den Altbestand und den Neubestand aufgeteilt. Eine genaue Aufstellung wird im Anhang gegeben.

Bonus

Mögliche Verwendungsform der laufenden Überschussanteile als beitragsfreie Versicherungssumme.

Brutto

Jeweilige versicherungstechnische Position oder Quote vor Abzug der Rückversicherung.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird gebildet, um jederzeit Leistungen erbringen zu können. Der Beitrag für einen Versicherungsvertrag ist im Gegensatz zum damit übernommenen Risiko in der Regel während der Vertragsdauer konstant. Die Deckungsrückstellung gleicht diesen Effekt aus: Sie wird in Zeiten mit niedrigem Risiko gebildet und in Zeiten mit hohem Risiko aufgelöst. Berechnet wird die Deckungsrückstellung als Summe der Barwerte der künftigen Verpflichtungen abzüglich der Summe der Barwerte der künftig eingehenden Beiträge. Bei der Fondsgebundenen Versicherung werden mit den nicht zur Deckung von Risiko und Kosten benötigten Beitragsteilen Fondsanteile erworben. Hier ergibt sich die Deckungsrückstellung aus dem Wert der Fondsanteile am Bilanzstichtag. Maßgebend für die Berechnung ist für den Altbestand der von der BaFin genehmigte Geschäftsplan. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung nach § 88 VAG und § 341f HGB sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

Forderungen des Rückversicherers an Erstversicherer in Höhe der bei diesen als Bar- oder Wertpapierdepot gestellten Sicherheiten für anteilige Beitragsüberträge, Schaden- und Deckungsrückstellungen.

Direktversicherung

Betriebliche Lebensversicherung, die der Arbeitgeber auf das Leben des Arbeitnehmers abgeschlossen hat und für deren Leistungen der Arbeitnehmer oder seine Hinterbliebenen zumindest teilweise bezugsberechtigt sind.

Eingelöste Versicherungsscheine

Zugang an neuen Policen, für die die Erstbeiträge gezahlt worden sind.

Fondsgebundene Versicherung

Die Fondsgebundene Versicherung wird als Fondsgebundene Lebensversicherung (Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall) und als Fondsgebundene Rentenversicherung (Leibrentenversicherung) angeboten. Die zugehörige Kapitalanlage erfolgt ganz oder teilweise in Anteilen eines oder mehrerer Investmentfonds. Die Wertentwicklung der Anteilseinheiten ist bei der Fondsgebundenen Lebensversicherung maßgebend für die Versicherungsleistung im Erlebensfall, bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung für die Höhe der Rente bei Rentenbeginn.

Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis ist das Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres. Ein Teil fließt als Aufwendungen für Beitragsrückerstattung in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Der restliche Teil finanziert den Jahresüberschuss bzw. eine eventuelle Ergebnisabführung. Zum Gesamtergebnis tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnungsmäßigen Zinsen und die Direktgutschrift hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Geschäftsplan

Für den Altbestand ist der Geschäftsplan die Grundlage des Geschäftsbetriebs. Seine Einhaltung wird durch die BaFin überwacht. Zum Geschäftsplan gehören: Satzung, Allgemeine Versicherungsbedingungen, technische Geschäftsunterlagen, Tarife, Grundlagen für die Bemessung des Beitrags, der Deckungsrückstellung usw.

Gewinnrücklagen

Sie enthalten die Beträge, die im Geschäftsjahr oder in früheren Geschäftsjahren aus dem Jahresüberschuss eingestellt worden sind, und umfassen die gesetzliche Rücklage und die anderen Gewinnrücklagen.

Gezeichnetes Kapital

Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist. Bei der Aktiengesellschaft ist es das Grundkapital.

Kapitalrücklage

Einzahlungen der Aktionäre in das Eigenkapital wie Agio bei einer Kapitalerhöhung oder andere Zuzahlungen.

Laufende Durchschnittsverzinsung

Laufender Ertrag der Kapitalanlagen, also ohne Berücksichtigung außerordentlicher Erträge und Aufwendungen, bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand (siehe auch „Nettoverzinsung“).

Mitversicherung

Mehrere Erstversicherer beteiligen sich an einem Risiko in der Weise, dass jeder eine Quote der Versicherungssumme oder eine bestimmte Summe übernimmt.

Nettoverzinsung

Gesamter Nettoertrag der Kapitalanlagen (Bruttoertrag abzüglich Aufwendungen), bezogen auf den mittleren Kapitalanlagenbestand (siehe auch „Laufende Durchschnittsverzinsung“).

Neubeitrag

Beitrag für im Geschäftsjahr neu zugegangene Versicherungsverträge. Dazu zählen auch Beiträge aus freiwilligen oder bedingungsgemäßen Erhöhungen. Bei laufender Beitragszahlung fließt der Beitrag für ein Jahr, bei Zugängen gegen Einmalbeitrag der gebuchte Einmalbeitrag in den jeweiligen Ausweis ein.

Policendarlehen (auch: Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine)

Verzinsliche Darlehen auf kapitalbildende Lebensversicherungen bis zur Höhe des vertraglichen Rückkaufswerts, die spätestens bei Fälligkeit der Versicherungsleistung zu tilgen sind.

Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen oder Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Erträge oder Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rechnungszins

Zinssatz, der bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet wird.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss entspricht dem Gesamtergebnis zuzüglich Direktgutschrift. Zum Rohüberschuss tragen die Erträge aus den Kapitalanlagen bei, die über die rechnungsmäßigen Zinsen hinaus erwirtschaftet werden, sowie ein im Vergleich zur Kalkulation günstigerer Verlauf des Risikos und der Kosten.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten für Verpflichtungen, die dem Grunde nach bestehen, deren Höhe und/oder Zeitpunkt der Fälligkeit aber ungewiss sind. Sie werden als versicherungstechnische Rückstellungen gebildet, soweit es die Eigenart des Versicherungsgeschäfts erfordert. Die übrigen Rückstellungen werden unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)

Die RfB enthält realisierte Überschüsse bis zu ihrer Zuteilung an Versicherungsnehmer. Als Puffer soll sie, losgelöst von schwankenden Jahresergebnissen, eine möglichst gleichbleibende Überschussbeteiligung gewährleisten.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Geschätzter Aufwand, der zur Deckung bereits verursachter, im Geschäftsjahr aber noch nicht endgültig abgewickelter Schadenfälle erforderlich ist.

Rückversicherung

Ein Versicherungsunternehmen (Erst- oder Direktversicherer, Zedent) nimmt für einen Teil des selbst übernommenen Risikos Versicherungsschutz bei einem anderen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer, Zessionar). Die Rückversicherung entlastet damit den Erstversicherer von einem Teil seiner Wagnisse gegen Zahlung von Rückversicherungsbeiträgen. Je nach Vertragsgestaltung gewährt der Rückversicherer dem Zedenten Provisionen und Überschussanteile.

Sicherungsvermögen

Teil des gebundenen Vermögens zur Sicherung der Deckungsrückstellung. Es unterliegt besonderen Anlagevorschriften hinsichtlich der Rentabilität und Sicherheit. Das Sicherungsvermögen gewährleistet somit die Erfüllbarkeit der Versicherungsansprüche.

Überschussbeteiligung (auch: Gewinnanteile, Überschussanteile, Versichertendividende)

Die Überschussbeteiligung entsteht aufgrund der vorsichtigen Rechnungsgrundlagen (z. B. Rechnungszins, Sterblichkeit). Sie wird den Versicherungsnehmern über die garantierte Leistung hinaus gutgebracht (z. B. in Form eines Bonus). Die Überschussermittlung erfolgt getrennt für Altbestand und Neubestand. Für eine entstehungsgerechte Verteilung werden gleichartige Verträge zu Abrechnungsverbänden (bzw. Bestandsgruppen) und innerhalb dieser zu Gewinnverbänden (bzw. Untergruppen) zusammengefasst. Das Überschussystem des Altbestands (Verteilungsmaßstab u. Ä.) ist geschäftsplanmäßig festgelegt. Die Überschussbeteiligung erfolgt überwiegend durch Zuweisung laufender Überschussanteile. Die derzeit gültigen Überschussanteilsätze sind im Anhang erklärt und im Einzelnen erläutert.

Verbindlichkeiten

Genau bestimmbare Schulden werden als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Position enthält auch die verzinlich angesammelten Überschussanteile der Versicherungsnehmer.

Verdienter Beitrag

Beitragseinnahme des Geschäftsjahres zuzüglich Beitragsübertrag am Anfang des Geschäftsjahres abzüglich Beitragsübertrag am Ende des Geschäftsjahres.

Vermögensbildungs-Versicherungen

Kapitalbildende Lebensversicherungen, die im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes abgeschlossen sind.

Versicherungsleistungen (auch: Schadenaufwand)

Versicherungsfälle können zu Auszahlungen, zur Bildung von Rückstellungen für künftige Zahlungen und zu Aufwendungen für Schadenregulierung führen. Zu den Versicherungsleistungen eines Geschäftsjahres zählen zusätzlich die Ergebnisse aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellungen. Im Gegensatz zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle enthalten die Versicherungsleistungen auch die Leistungen aus Überschussanteilen.

Wertberichtigungen

Korrekturposten zu bestimmten Vermögensgegenständen. Die Pauschalwertberichtigungen zu Kapitalanlagen und Forderungen tragen dem allgemeinen Kreditausfallrisiko Rechnung. Die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen dagegen berücksichtigen einzelne, abgrenzbare Risiken.

